

Protokoll

25. Sitzung

vom **Mittwoch, 16. Dezember 2020, 16.00–19.05 Uhr, und Donnerstag, 17. Dezember 2020, 09.30–12.30 und 13.30–16.30 Uhr**

Congress Center Basel, Saal San Francisco

Abwesend 16.12.2020:	Csontos Bálint, Groelly Anna-Tina, Schenker Saskia, Schneider Urs, Tschudin Reto, Wolf-Gasser Irene, Zeller Karl-Heinz
Abwesend 17.12.2020 Vormittag:	Csontos Bálint, Groelly Anna-Tina, Kirchmayr Jan, Schenker Saskia, Schneider Urs, Weibel Hanspeter, Winter Etienne
Abwesend 17.12.2020 Nachmittag:	Grazioli Laura, Groelly Anna-Tina, Schenker Saskia, Schneider Urs, Weibel Hanspeter
Kanzlei:	Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	1125
2. Zur Traktandenliste	1127
3. 11 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	1129
4. 11 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	1130
5. 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	1130
6. Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (STPH); Globalbeitrag 2021–2024; Ausgabenbewilligung (Partnerschaftliches Geschäft)	1130
7. Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHSBB): Erneuerung der Leistungsvereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt mit der VHSBB für die Jahre 2021–2024; Ausgabenbewilligung (Partnerschaftliches Geschäft)	1132
8. Ambulante Kinder- und Jugendhilfe: Änderung des Gesetzes über die Sozial- und die Jugendhilfe (zweite Lesung)	1133
9. Gesetz über Urnenabstimmungen und Wahlen während der Covid-19 Pandemie (erste Lesung)	1136
10. Gesetz über Urnenabstimmungen und Wahlen während der Covid-19 Pandemie (zweite Lesung)	1146
11. Aufgaben- und Finanzplan 2021-2024	1148
12. Geschäftsberichte diverser Institutionen über das Jahr 2019	1162
13. Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) – Anpassung an das geänderte europäische Datenschutzrecht (erste Lesung)	1164
14. Subventionen an kantonal geschützte oder kantonal zu schützende Kulturdenkmäler für denkmalpflegerische Massnahmen; Ausgabenbewilligung für die Jahre 2021–2024	1167

15. Gebäudeunterhalt: 4-Jahresbudgetierung 2021–2024; Rahmenausgaben für Instandhaltung (IH) und Instandsetzung (IS) der kantonalen Liegenschaften	1174
16. Ausgabenbewilligung für die Entrichtung von Betriebsbeiträgen an das Centre Suisse d'Électronique et de Microtechnique (CSEM) für das Regionalzentrum in Muttenz für die Periode 2023 bis 2026	1175
17. Fragestunde der Landratssitzung vom 16./17. Dezember 2020	1177
18. Kita-Qualitätsmängel auch in Baselland?	1183
19. Bezahlte arbeitsfreie Tage im 2021	1184
20. Die SBB und das Nachtangebot nach dem Lockdown	1185
21. Grippe-Impfstoff	1185
22. Notarztsystem im Kanton Basel-Landschaft	1185
23. Das Risiko eines Herztodes in der öffentlichen Verwaltung minimieren	1185
24. Mehr Energiegewinnung durch Holz	1186
25. Strategie zur Nutzung der Solarenergie im Baselbiet	1186
26. Radwege mit Augenmass	1187
27. Entflechtung Rennbahnkreuzung Muttenz (Tram, MIV, Velo- und Fussverkehr)	1189
28. Ladestationen für Elektromobilität	1189
29. Förderung von E-Parkplätzen für Mieterinnen und Mieter	1190
30. Ladestationen für Elektromobilität – Bauliche Verpflichtungen	1190
31. Energie sparen dank fachgerechter Lichtplanung	1190
32. Erstellung eines zukunftsorientierten Ortsbildinventars für die Baselbieter Gemeinden	1191
40. EG StPO, Parteirechte von Behörden im Strafverfahren	1195
56. Härtefallhilfe – wie wird sie nun umgesetzt?	1196

Nr. 678

1. Begrüssung, Mitteilungen

2019/800; Protokoll: pw, mko

Sitzung vom 16. Dezember 2020

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) begrüsst alle Anwesenden zur 25. Sitzung dieser Legislatur, die wiederum im Congress Center in Basel stattfindet.

– *Corona-Regeln*

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) macht zu Beginn der Sitzung auf die Corona-Regeln aufmerksam. Im ganzen Haus gilt eine generelle Maskentrage-Pflicht. Die Masken dürfen nur am Sitzplatz im provisorischen Landratssaal und im Fraktionsraum abgelegt werden. Sobald man aufsteht, ist die Maske wieder zu tragen. Die Landratsmitglieder sind gebeten, während der ganzen Sitzung am Platz zu bleiben und auch von dort aus abzustimmen. Menschenansammlungen im hinteren Bereich des Saals und im Foyer sind zu vermeiden.

– *Gedenkminute für die Opfer der Corona-Pandemie*

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) wendet sich mit folgenden Worten ans Plenum:

«Liebe Kolleginnen und Kollegen

Kein anderes Thema hat unser Parlament dieses Jahr mehr beschäftigt als die aktuelle Corona-Pandemie – so wie Corona sowieso die ganze Gesellschaft mehr beschäftigt und bewegt als alles andere. In diesem Rat wurde über Corona-Notverordnungen, Corona-Härtefall-Fonds, Corona-Interpellationen, dringliche Corona-Vorstösse und Corona-Kredite debattiert, und die Gesellschaft ist betroffen von corona-bedingten Betriebsschliessungen, Corona-Lockdowns, corona-bedingten Kontakt-Beschränkungen. Der Corona-Virus betrifft jeden und jede von uns in irgendeiner Form, und das ist anstrengend genug – ganz besonders betrifft Corona aber jene, die selber wegen einer Ansteckung schwer erkrankt sind und sich nur schwer wieder erholen, und am schlimmsten trifft die Corona-Krise all jene, die Angehörige verloren haben: trauernde Ehepartnerinnen oder Lebenspartner, Kinder, Grosskinder, Verwandte und Freunde. Inzwischen sind schweizweit über 5'000 Todesopfer zu beklagen, und erst vor wenigen Tagen wurde auch im Kanton Basel-Landschaft die Grenze von 100 Corona-Toten überschritten.

Lassen Sie uns all diesen Menschen, die einen solchen Verlust zu betrauern haben, unser Mitgefühl ausdrücken. Wir sind in Gedanken bei den Trauernden und wünschen ihnen viel Kraft, ihren Schmerz zu verarbeiten, und teilen mit ihnen die Hoffnung auf ein möglichst baldiges Ende dieser Pandemie, damit sie nicht zu noch mehr Verlust und Trauer führt. – Ich bitte Sie alle, sich im Gedenken an die Verstorbenen für einen Augenblick des Schweigens zu erheben.»

[Der Landrat erhebt sich zu einer Gedenkminute.]

– *Oberrheinrat*

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, am Montag vor einer Woche habe die Plenarversammlung des Oberrheinrats stattgefunden, und zwar auf digitalem Weg. Dabei sind sechs Resolutionen verabschiedet worden, die konkret den Alltag der Bevölkerung im Grenzraum verbessern sollen. Ausserdem wurde das Präsidium des ORR für 2021 neu besetzt. Auf Vorschlag der Nordwestschweizer Delegation ist der baselstädtische Grossrat Christian von Wartburg nun für ein Jahr zum Oberrheinrats-Präsidenten gewählt worden.

– *Entschuldigungen*

Entschuldigt sind Anna-Tina Groelly, Urs Schneider, Reto Tschudin, Karl-Heinz Zeller, Irene Wolf-Gasser, Saskia Schenker und Bálint Csontos.

Sitzung vom 17. Dezember 2020

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) begrüsst alle Anwesenden zum zweiten Teil der Sitzung.

– *Entschuldigungen*

Vormittag: Bálint Csontos, Jan Kirchmayr, Etienne Winter.

Ganzer Tag: Anna-Tina Groelly, Saskia Schenker, Urs Schneider, Hanspeter Weibel.

– *Begründung der persönlichen Vorstösse*

Keine Wortmeldungen.

– *Verabschiedung aus dem Landrat*

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) verabschiedet Jürg Vogt, der per Ende Jahr aus dem Rat zurücktritt, mit folgenden Worten:

«Jürg Vogt wurde bei den Wahlen im Frühling 2015 für die FDP im Wahlkreis Allschwil in den Landrat gewählt und am 1. Juli 2015 angelobt – direkt im Anschluss an sein Präsidentschaftsjahr im Allschwiler Einwohnerrat. Letztes Jahr wurde er wiedergewählt und hat so seine zweite Legislaturperiode als Kantonsparlamentarier in Angriff nehmen können.

In der ersten Amtszeit gehörte Jürg der Geschäftsprüfungskommission an und war auch drei Jahre lang Vizepräsident der Petitionskommission. Zudem vertrat er seine Fraktion in den Jahren 2019/2020 in der Findungskommission Ombudsman. Seit dem Beginn der Legislaturperiode 2019-2023 wirkt Jürg als Mitglied der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission – er hat sich selber einmal im Landrat schmunzelnd als «bildungsfernen Bildungspolitiker» bezeichnet. Während seinen 5½ Jahren im Landrat hat Jürg Vogt keine Vorstösse eingereicht – und damit einen wesentlichen Beitrag zur Ratseffizienz geleistet, vielen Dank! [Applaus]

Jürg war ein aufmerksamer, interessierter Landrat. Er ergriff nicht häufig das Wort, aber wenn, dann brachte er oft eigenständige, originelle Gedanken in die Debatte ein und sorgte ab und zu gar für Lacher. Als Landwirt ist er ein bodenständiger Mensch und Politiker, der den Puls der Menschen kennt. Mit seiner umgänglichen und offenen Art war er im Rat, über die Fraktionsgrenzen hinaus, beliebt.

Nun hat sich Jürg entschieden, sich aus dem Landrat zurückzuziehen und einem Nachfolger – ebenfalls mit Namen «Vogt» – Platz zu machen.

Lieber Jürg, ich danke dir im Namen aller Ratskolleginnen und -kollegen ganz herzlich für dein Engagement in unserem Parlament und wünsche dir für deine weitere Zukunft beste Gesundheit und von Herzen alles Gute!»

[Applaus, stehende Ovation]

– *Schluss der Sitzung*

Ein anspruchsvolles, schwieriges, ja verrücktes Jahr neigt sich dem Ende zu. Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) sitzt bereits ein halbes Jahr auf dem Preesstuhl und hat sich sein erstes Präsidentschaftsjahr anders vorgestellt. Viele Sachen können nicht stattfinden, Veranstaltungen, an die er gerne gegangen wäre, sind abgesagt. Wenn da nun ein bisschen Frustration mitschwingt, hat das seine Richtigkeit. Ab und zu hat er sich gewünscht, ganz woanders zu sein. Das bringt ihn zu seinem heutigen Hörtripp: Warum nicht mal auf den Mond? Man weiss zwar nicht genau, wie es dort zu und her geht, aber er ist weit weg von hier – und es ist kaum anzunehmen, dass man dort oben Coronavirus & Konsorten kennt. Deshalb der Hörtripp, den man heute ausnahmsweise auch mithören kann, ab Konserven. Zum Abschluss des Jahres wäre heute eigentlich ein Apéro und ein Konzert mit seinen Kollegen von «Filet of Soul» vorgesehen gewesen. Das kann leider nicht sein. Vielleicht gibt es Gelegenheit, das noch nachzuholen. «Fly me to the moon» ist ein wundervoller Standard. An den Konzerten die Nummer jeweils folgendermassen angesagt: Three... two... one... zero... lift off!

[«Filet of Soul» spielen über Lautsprecher «Fly me to the moon». – Applaus]

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) dankt allen, die in diesem anspruchsvollen, schwierigen, verrückten Jahr mitgeholfen haben, dass unter anderem auch der Ratsbetrieb stattfinden konnte. Der Dank geht vor allem an alle Mitarbeitenden der Landeskantlei und an die Messe Basel, die die Räumlichkeiten zur Verfügung stellt. Im neuen Jahr finden die Landratssitzungen vorderhand wieder in diesem Rahmen statt.

Den Anwesenden und ihren Familien wünscht der Landratspräsident besinnliche Festtage und eine frohe Weihnacht – und heute schon einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Das Säckli, das alle Anwesenden heute erhalten haben, ist ein Gemeinschaftswerk der Landeskantlei und des Präsidenten. Wer noch einen CD-Player zuhause hat – was offenbar nicht mehr selbstverständlich ist – ist herzlich eingeladen, über die Festtage den «Filet of Soul» seine Aufmerksamkeit zu schenken.

Und noch der allerletzte Wunsch, das höchste Gut: Bleiben Sie bitte alle gesund!

Nr. 679

2. Zur Traktandenliste

2019/801; Protokoll: pw, md

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) sagt, die Traktanden 20, 28, 29, 30 und 40 würden abgesetzt, weil die Urheber, Hanspeter Weibel und Jan Kirchmayr, entschuldigt sind.

Für das Gesetz über Urnenabstimmungen und Wahlen während der Covid-19-Pandemie (Traktanden 9 und 10) beantragt die Geschäftsleitung eine direkte Beratung; die erste Lesung findet heute statt, die zweite Lesung morgen. Zudem schlägt die Geschäftsleitung verbundene Beratung der Traktanden 54 und 55 vor.

Wie in der Traktandenliste ersichtlich, werden folgende Traktanden erst am Donnerstag beraten: Traktanden 6 und 7 – die beiden partnerschaftlichen Geschäfte –, und Traktandum 10 – die zweite Lesung zum Gesetz über Urnenabstimmungen und Wahlen während der Covid-19 Pandemie.

- ://: Die Traktandenliste wird nach der Absetzung der Traktanden 20, 28, 30 und 40 beschlossen.
- ://: Das Geschäft 2020/669 (Traktanden 9 und 10) wird direkt beraten.
- ://: Traktanden 54 und 55 werden verbunden beraten.
- *Zur Frage der Dringlichkeit: Interpellation 2020/687 von Andreas Dürr «Härtefallhilfe – wie wird sie nun umgesetzt?»*

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Regierungsrat anerkenne die Dringlichkeit.

://: Der Landrat erklärt die Interpellation stillschweigend für dringlich.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Postulat 2020/693 von Caroline Mall «Verschärftes Schutzkonzept an den Volksschulen ab dem 04. Januar 2021»*

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) erklärt, der Regierungsrat lehne die Dringlichkeit ab.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) meint, es ehre die Urheberschaft, dass sie sich für die Volksschule einsetzen würde. Trotzdem lehnt der Regierungsrat die Dringlichkeit ab. Die Schutzkonzepte für alle Stufen werden in enger Zusammenarbeit mit der Task Force der BKSD, dem kantonsärztlichen Dienst und dem Fachdienst Gesundheit des kantonalen Krisenstabs erarbeitet. Der Leiter AVS, Beat Lüthy, ist Mitglied des Fachdienstes Gesundheit. Der Kantonsarzt entscheidet alleine über die Massnahmen, wenn in einer Klasse ein positiver Fall – egal ob bei einer Schü-

lerin oder einem Schüler oder einer Lehrperson – auftritt. Es ist allein die Entscheidung des Kantonsarztes, ob ein Schüler, mehrere Schüler, die ganze Klasse, ein Lehrer, mehrere Lehrer oder ein ganzes Schulhaus in Quarantäne müssen. Die Schutzkonzepte ändern sich ständig, sie müssen ständig an die aktuelle Situation und die aktuellen Entwicklungen angepasst werden. Es ist wichtig, dass die Schutzkonzepte von den Fachleuten beurteilt und bearbeitet werden. Ebenso wichtig ist, dass der Kantonsarzt ganz alleine über die zu treffenden Massnahmen entscheidet. Die Massnahmen sollen und dürfen deshalb nicht durch die Politik bestimmt werden, weshalb die Dringlichkeit abzulehnen ist.

Caroline Mall (SVP) gibt der Regierungsrätin recht. Die Behauptung, der Landrat wisse besser Bescheid als der Landrat, ist ein Lapsus – bei einer dringlichen Überweisung soll das angepasst werden. Die Dringlichkeit ist dennoch gegeben. Vor ein paar Minuten erhielt die Rednerin in ihrer Rolle als Mutter einen Brief der Regierungsrätin. Darin wird Lob für die Lehrpersonen, die Kinder und Erziehungsberechtigten ausgesprochen. Aber im letzten Absatz sind die Ausführungen der Regierungsrätin aus Sicht der Rednerin zu wenig konkret. Was passiert nach den Weihnachtsferien? Es ist ein Thema, welches heute durchaus dringlich erscheint. Die Weihnachtsferien sind schnell vorbei. Man weiss faktisch nicht, was passiert oder wie sich das Virus weiterentwickelt – oder eben auch nicht. Man weiss nicht, was die Familien an Weihnachten machen. Es bestehen viele Fragezeichen. Deshalb müssen die Menschen verbindlich wissen, was am 4. Januar 2021 passiert. Der Regierungsrat wird unterstützt, damit die Bevölkerung wirklich klar weiss, was gilt. Wie gesagt soll der Vorstoss entsprechend angepasst werden, dass die verbindlichen Massnahmen von Kantonsarzt getroffen werden. So wie z. B. ob ab der 5. Primarstufe eine Maskenpflicht gilt oder dass einheitliche Quarantäneregeln vorherrschen. Diese Einheitlichkeit scheint sehr wichtig. Die Rednerin schätzt die Gemeindeautonomie, nichtsdestotrotz braucht es hier eine kantonsweite Regelung. Für die Gastronomiebranche wurden auch ganz klare Regelungen getroffen. Genau so ein Konzept braucht es auch für die Schulen. Die Schulen sind Hotspots. Darüber wurde in letzter Zeit viel zu wenig gesprochen. In der Fragestunde am Nachmittag wird dann auch ersichtlich, wie viele Lehrpersonen sich in Quarantäne befinden. Der klare Auftrag an den Regierungsrat und an den Kantonsarzt wäre sehr hilfreich, um dem Corona-Virus auch nach den Weihnachtsferien entgegenzuwirken. Die Dringlichkeit ist zu unterstützen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) führt aus, die Schutzkonzepte befänden sich bereits in Überprüfung. Man muss jeweils sehr schnell handeln können. Während der Weihnachtsferien wird die BKSD selbstverständlich genau hinschauen, wie sich die Fallzahlen entwickeln und man ist vorbereitet. Es ist aber nicht möglich, bereits heute eine Entscheidung für nach den Ferien zu treffen. Man muss sehr flexibel sein. Sowohl der Regierungsrat als auch die Task Force und der kantonale Krisenstab haben in sehr engem Takt Sitzungen vereinbart. Die Eltern und die Schulen werden selbstverständlich rechtzeitig vor dem 4. Januar 2021 informiert, was bei Schulbeginn gilt. Man kann das heute noch nicht sagen. Dafür braucht die BKSD keinen Auftrag durch den Landrat. Seit Februar 2020 wird das vom Regierungsrat tagtäglich gelebt. Er ist in ständiger Bereitschaft, um die Massnahmen zu treffen, welche nötig sind. Und es wird auch rechtzeitig dazu informiert.

Ermando Imondi (SVP) dankt für die Erläuterungen. Der Redner will noch einen Schritt weitergehen: Mit dem Vorstoss soll eine Lanze für die Stellensuchenden im Kanton Basel-Landschaft gebrochen werden. Diese Eltern können immer öfter nicht an Beratungsgesprächen teilnehmen, weil sie in Quarantäne bleiben, wenn ihre Kinder in Quarantäne müssen. Dadurch muss das RAV eine Überweisung an die kantonale Amtsstelle machen, welche abklärt, ob diese Personen in dieser Zeit vermittelbar sind. Das kann dazu führen, dass die Stellensuchenden weniger Taggeld ausbezahlt bekommen. Es ist eine Kettenreaktion. Aus diesem Grund sind die Landratsmitglieder gebeten, der Dringlichkeit stattzugeben. Damit soll nicht das Konzept des Kantons Basel-Landschaft in Frage gestellt werden. Die Regierungsrätin ist wirklich konstant dran. Aber vielleicht muss man sich überlegen, die Schulleitung mehr in die Pflicht zu nehmen. Damit in jenen Schulhäusern, in welchen es dringend ist, reagiert wird.

Roman Brunner (SP) spricht nur zur Dringlichkeit: Den Ausführungen von Regierungsrätin Monica Gschwind kann gefolgt werden. Jedoch macht es keinen Sinn, ein Postulat, welches Massnahmen ab dem 4. Januar 2021 fordert, erst nächsten August zu beraten. Deshalb wird die SP-Fraktion die Dringlichkeit unterstützen. Inhaltlich gibt es noch offene Punkte, aber diese folgen in der Debatte um das Postulat.

Caroline Mall (SVP) unterstützt die Aussage von Ermando Imondi: Regierungsrätin Monica Gschwind und alle Beteiligten machen einen tollen Job. Aber in den letzten Wochen hat nicht alles so gut funktioniert. An der Basis waren viele Sachen zu erfahren, die unklar waren. Aus diesem Grund braucht es die verbindlichen Massnahmen. Man verliert nichts, wenn man der Dringlichkeit zustimmt. Es geht um zwei Punkte. Wenn diese sogar noch verschärft werden, dann ist das umso besser.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) beurteilt das Postulat nicht als dringlich. Die BKSD braucht keine Aufträge von Caroline Mall – die Abklärungen werden sowieso gemacht. Sämtliche Massnahmen, welche notwendig sind, um den Präsenzunterricht an diesen Stufen aufrecht zu erhalten, werden getroffen. Dazu ist die Verwaltung in Diskussion und in Vorbereitung. Dafür braucht es kein dringliches Postulat des Landrats. Die Verwaltung muss nicht zum Handeln gezwungen werden, sie ist schon am Arbeiten. In Bezug auf die letzten Wochen: Die Schulleitungen machen grossartige Arbeit. Die Schulen sind keines Hotspots. Das muss betont werden. Wenn sich jemand an der Nase nehmen muss, dann ist das die gesamte Bevölkerung. Die Schulen sind das Abbild der Bevölkerung. Und diese hält sich eben nicht genügend an die Massnahmen. Wenn alle die Hygienemassnahmen einhalten, Abstand halte und immer lüften etc. würden, dann gäbe es nicht so hohe Fallzahlen und auch nicht so viele Fälle an den Schulen. Nicht die Schulen sind das Problem. Aber selbstverständlich müssen alle Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeitende der Schulen geschützt werden.

Jürg Vogt (FDP) erläutert, die FDP-Fraktion anerkenne die Bedeutung des Anliegens. Jedoch kann man dabei einfach nur den Regierungsrat unterstützen und deshalb wird die FDP-Fraktion die Dringlichkeit nicht unterstützen.

://: Der Landrat lehnt die Dringlichkeit mit 39:38 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Nr. 685

3. 11 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
2020/606; Protokoll: pw

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader Rüedi** (FDP) führt aus, die Petitionskommission habe sich an ihrer 14. Sitzung vom 8. Dezember 2020 mit den vorliegenden Einbürgerungsgesuchen befasst. Sie beantragt dem Landrat mit 7:0 Stimmen, den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen sowie die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

://: Mit 70:4 Stimmen bei 4 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

Nr. 686

4. 11 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2020/638; Protokoll: pw

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader Rüedi** (FDP) führt aus, die Petitionskommission habe sich an ihrer 14. Sitzung vom 8. Dezember 2020 mit den vorliegenden Einbürgerungsgesuchen befasst. Sie beantragt dem Landrat mit 7:0 Stimmen, den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen sowie die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

://: Mit 68:4 Stimmen bei 5 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

Nr. 687

5. 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2020/648; Protokoll: pw

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader Rüedi** (FDP) führt aus, die Petitionskommission habe sich an ihrer 14. Sitzung vom 8. Dezember 2020 mit den vorliegenden Einbürgerungsgesuchen befasst. Sie beantragt dem Landrat mit 6:0 Stimmen bei einer Enthaltung, den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen sowie die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

://: Mit 67:6 Stimmen bei 3 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

Nr. 691

6. Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (STPH); Globalbeitrag 2021–2024; Ausgabenbewilligung (Partnerschaftliches Geschäft)

2020/524; Protokoll: bw

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, dass es sich hierbei um ein partnerschaftliches Geschäft handle. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beriet das Geschäft am 9. Dezember 2020 und beschloss es mit 82:0 Stimmen einstimmig.

Kommissionspräsident **Pascal Ryf** (CVP) führt aus, dass es sich beim Schweizerischen Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH) um eine lokal, national und international ausgerichtete Institution der wissenschaftlichen Forschung, Lehre und Dienstleistung im Bereich der Medizin, besonders der Tropenmedizin und dem Public Health-Bereich, handle.

Der aktuell gültige, bikantonale Leistungsauftrag gilt für die Jahre 2017–2020. Im Hinblick auf die zweite Leistungsperiode 2021–2024 erarbeitete das Swiss TPH die Strategie 2021–2024. Der Kernauftrag des Swiss TPH ist, einen messbaren Beitrag zur Verbesserung der Gesundheit und des Wohlbefindens der Bevölkerung auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene herbeizuführen. Durch wissenschaftliche Exzellenz, einen hohen Wirkungsgrad der Forschung und nachhaltigen Wissensaufbau soll dies erreicht werden. Um die zukunftsorientierte Handlungsfähigkeit des Swiss TPH sicherzustellen, beantragt der Regierungsrat dem Landrat einen Globalbeitrag in Höhe von CHF 32 Mio. Der Kanton Basel-Landschaft trägt davon die Hälfte, also rund CHF 16 Mio. Im

Vergleich zur letzten Leistungsauftragsperiode bedeutet dies einen Anstieg in Höhe von CHF 1,48 Mio. oder 10,2 %.

Die Vorlage wurde in der Kommission anlässlich einer gemeinsamen Sitzung mit der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt Mitte November beraten. Anwesend waren unter anderem Regierungsrätin Monica Gschwind, Regierungsrat Conradin Cramer, der Direktor des Swiss TPH, Jürg Utzinger, und Andreas Burckhardt, Präsident des Kuratoriums.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission zeigte sich ob der Vielfältigkeit der regionalen, nationalen und internationalen Tätigkeiten des Swiss TPH beeindruckt. Es gab aber einige Rückfragen. So unter anderem zur Reduktion der Drittmittelträge von aktuell 78 auf 75 %. Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass das Swiss TPH über eine relativ tiefe Kernfinanzierung verfügt und knapp 80 % des Budgets durch die Akquisition von Drittmitteln bestritten wird. Einige Kommissionsmitglieder waren aus diesem Grund etwas erstaunt über die Medienmitteilung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion: «Um einem verstärkten Druck zur Drittmittelakquise vorzubeugen, beantragen die Regierungen der beiden Basel ihren Parlamenten für die Leistungsperiode 21–24 eine Erhöhung des Betriebsbeitrages auf CHF 4 Mio. pro Jahr.» Das Swiss TPH hat betont, dass es nicht seinem Willen entspreche, weniger Drittmittel einzuwerben, sondern dass lediglich akzeptiert werde, dass die Drittmittelträge tiefer ausfallen. Das Swiss TPH generiert einen Teil seiner Erträge im Bereich der Reisemedizin und kann dadurch nicht mit anderen Forschungsinstitutionen verglichen werden. Zudem sind die Professuren schlechter entlohnt, als in anderen Bereichen der Universität Basel. Natürlich hat auch die Corona-Pandemie ihre Spuren hinterlassen. Aufgrund der eingebrochenen Reisetätigkeit fallen praktisch sämtliche Dienstleistungen wie Reiseberatungen und Impfsprechstunden weg. Für das Jahr 2020 wird deshalb mit Mindereinnahmen in Höhe von CHF 700'000 – 800'000.– gerechnet. Dazu kommen Ertragsausfälle im Bereich der Diagnostik (rund CHF 400'000.–).

Ein Kommissionsmitglied kritisierte die Begründung für die Erhöhung des Globalbeitrags. Die Erhöhung würde anders wahrgenommen werden, würde sie beispielsweise mit Projekten im Bereich der strategischen Ausrichtung begründet. Die Kommission brachte deshalb den Wunsch ein, dass im Jahres- oder Zweijahresrhythmus zur Entwicklung der Drittmittelträge Bericht erstattet wird. Thematisiert wurde auch ein leidiges Thema, nämlich dass der Bund die Unterstützung des Swiss TPH per Ende 2028 reduzieren oder gar ganz abbauen möchte. Diesbezüglich haben bereits Gespräche zwischen Regierungsrätin Monica Gschwind, Regierungsrat Conradin Cramer und dem zuständigen Bundesrat stattgefunden. Die Regierungsvertreter hielten zudem fest, dass mit der Erhöhung des Globalbeitrags ein wichtiges Signal an den Bund betreffend die Weiterfinanzierung gesendet werden soll.

Die Kommission interessierte sich zudem für den Stand des Neubaus «Belo Horizonte» in Allschwil. Glücklicherweise gibt es keine Hinweise auf Verzögerungen oder grössere Kostenüberschreitungen. Die Eröffnung ist im Herbst 2021 geplant. Die Direktion betonte, dass der Neubau eine grosse Chance sei und auch eine Ausstrahlungskraft für den Kanton Basel-Landschaft biete. Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltung, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 81:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH); Globalbeitrag 2021–2024; Ausgabenbewilligung (Partnerschaftliches Geschäft)

vom 17. Dezember 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für den Globalbeitrag an das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institute (Swiss TPH) für die Jahre 2021–2024 wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 16'000'000.– bewilligt.
2. Ziffer 1 gilt unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.
4. Der Landrat nimmt die Eigentümerstrategie des Kantons Basel-Landschaft für das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institute (Swiss TPH) zur Kenntnis.

Nr. 692

7. Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHSBB): Erneuerung der Leistungsvereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt mit der VHSBB für die Jahre 2021–2024; Ausgabenbewilligung (Partnerschaftliches Geschäft)

2020/432; Protokoll: bw

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, dass es sich auch hierbei um ein partnerschaftliches Geschäft handle. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beriet das Geschäft am 9. Dezember 2020 und beschloss es mit 83:1 Stimmen.

Pascal Ryf (CVP) gibt eine Erklärung ab: Normalerweise würde er als Präsident der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) den Kommissionsbericht vorstellen. Da der Redner jedoch seit fünf Jahren Delegierter des Kantons Basel-Landschaft im Stiftungsrat der Volkshochschule beider Basel ist, wird er sich bei diesem Geschäft im Sinne der Corporate Governance enthalten. Den Kommissionsbericht hat Vizepräsidentin Miriam Locher verfasst und wird ihn nun auch vorstellen.

Kommissionsvizepräsidentin **Miriam Locher** (SP) sagt, dass es sich bei dieser Vorlage um ein partnerschaftliches Geschäft handle. Es geht um die Ausgabenbewilligung und die Erneuerung der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2021–24 für die Volkshochschule und die Seniorenuniversität beider Basel (VHSBB).

Bei der VHSBB handelt es sich um eine gemeinnützige Stiftung, die ihre Tätigkeit zu zwei Dritteln durch erwirtschaftete Kursgebühren – jährlich schreiben sich rund 1'000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer für Kurse ein – und durch projektbezogene Drittmittel finanziert. Die restlichen Kosten werden durch Subventionen der Stifterkantone getragen und dies wird in einer Leistungsvereinbarung über vier Jahre festgehalten. Für die kommende Leistungsvereinbarung 2021–24 wird ein Betrag in Höhe von CHF 1,468 Mio. für beide Kantone festgelegt. Weitere Details und die Aufschlüsselung der Finanzierung sind in der Vorlage enthalten.

Die BKSK beriet das Geschäft gemeinsam mit der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt. Anwesend waren Bildungsvorsteherin Monica Gschwind und Regierungsrat Conradin Cramer, sowie weitere Vertretungen der VHSBB und der kantonalen Dienststellen.

Die Eckwerte der Vereinbarung waren unbestritten. Rückfragen beispielsweise bezüglich der Mitfinanzierung durch andere Kantone wurden kompetent und ausführlich beantwortet. Natürlich kam

auch im Rahmen dieses Geschäfts Corona zur Sprache. Auch für die VHSBB stellt dies eine Herausforderung dar. Einerseits fallen Kursanmeldungen weg, weil die sozialen Kontakte gerade bei älteren Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der Kursteilnahme zentral sind. Andererseits geht es auch um die finanzielle Stabilität. Kursgebühren spielen – wie eingangs erwähnt – eine grosse Rolle. So werden vermutlich die Rückstellungen bis im Herbst 2021 aufgrund der Pandemie aufgebraucht sein.

Die Kommission schätzt das Angebot der Volkshochschule sehr und beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen bei einer Enthaltung Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 77:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHSBB): Erneuerung der Leistungsvereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt mit der VHSBB für die Jahre 2021–2024; Ausgabenbewilligung (Partnerschaftliches Geschäft)

vom 17. Dezember 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt, dem Kanton Basel-Landschaft und der Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel wird genehmigt.
2. Für den Globalbeitrag an die Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHSBB) für die Jahre 2021–2024 wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 2'972'000.– bewilligt.
3. Der Landrat nimmt zur Kenntnis, dass im Globalbeitrag ein Grundkompetenzanteil von CHF 408'000.– enthalten ist.
4. Ein zusätzlich zum Globalbeitrag maximal möglicher Beitrag für Grundkompetenzen mit Zusatzvereinbarungen an die VHSBB, vorbehältlich einer 50 % Mitfinanzierung durch den Bund von insgesamt CHF 320'000.–, wird zur Kenntnis genommen
5. Der Beschluss 2 gilt unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.
6. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Nr. 688

8. Ambulante Kinder- und Jugendhilfe: Änderung des Gesetzes über die Sozial- und die Jugendhilfe (zweite Lesung)

2020/469; Protokoll: pw

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, die erste Lesung sei ohne Änderungen abgeschlossen worden.

- *Zweite Lesung Gesetz über die Sozial- und Jugendhilfe*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung zur Gesetzesänderung*

://: Der Landrat stimmt der Gesetzesänderung mit 78:0 Stimmen zu.

- *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 1

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 2

Caroline Mall (SVP) stellt folgenden Antrag auf eine neue Beschlussziffer 2:

2. Die Kostenbeteiligung «einkommensabhängiges Modell» soll analog zu den stationären Hilfen in der Verordnung aufgenommen werden.

Die SVP-Fraktion habe sich intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt und stehe ihr sehr positiv gegenüber. Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) hat aber auch über das Finanzierungsmodell diskutiert. Wenn sich die Rednerin richtig erinnert, war sich die Kommission einig, dass es sinnvoll wäre ein zu den stationären Hilfen analoges Finanzierungsmodell zu verwenden. Der SVP ist dabei sehr wohl bekannt, dass die Finanzierung auf Verordnungsebene geregelt wird und entsprechend der Entscheid beim Regierungsrat liegt. Es wäre aber begrüßenswert, dem Regierungsrat mit einer zusätzlichen Beschlussziffer 2 den Auftrag zu erteilen, sich nochmals Gedanken zum Finanzierungsmodell zu machen. Im Kommissionbericht der BKSK ist schliesslich deutsch und deutlich festgehalten: *«Die Direktion nannte als Vorteile des einkommensabhängigen Modells, dass das System analog zu den stationären Hilfen und entsprechend bereits bekannt sowie erprobt sei»*. Womöglich wird es nun Wortmeldungen geben, die darauf hinweisen, dass die SVP sonst doch immer für den Abbau von Bürokratie und von administrativem Aufwand sei. Aber: Wenn ein System bereits bekannt ist, kann sich die SVP schlicht nicht vorstellen, dass nun ausgerechnet hier der administrative Aufwand zunehmen soll. Mit einem analogen, einkommensabhängigen Modell sollen die ambulanten Hilfen auch gleich gewertet werden wie die stationären Hilfen.

Pascal Ryf (CVP) nimmt als Kommissionspräsident im Namen der Kommissionmehrheit Stellung. Grundsätzlich vertrete er zwar auch die Ansicht, dies nun seine persönliche Meinung, dass einkommensstarke Familien sich stärker beteiligen sollten, im Sinne des Verursacherprinzips und einer gerechten Kostenteilung. Aber wie die Diskussion der Kommission mit der Verwaltung gezeigt hat, wäre in diesem speziellen Fall der administrative Aufwand derart gross, dass er in keinem Verhältnis zum möglichen Ertrag stehen würde. Auf der Basis der aktuellen Auswertungen kann davon ausgegangen werden, dass rund 80 % der Familien, welche die ambulanten Hilfen in Anspruch nehmen, von einer Kostenbeteiligung befreit wären. Entsprechend ist unklar, ob das einkommensabhängige Modell mehr Ertrag bringen würde als ein Pauschalmodell. Ferner sollen sich die Fachstellen in den Gesprächen mit den betroffenen Familien auf die fachliche Ebene konzentrieren können und nicht auf die Kostenbeteiligung. Ein Fokus auf die finanziellen Aspekte könnte bei den Familien auch eine abschreckende Wirkung haben. Letztlich war das Fazit sowohl der Direktion als auch der Kommissionmehrheit, dass ein einkommensabhängiges Modell zwar gerechter wäre, die Gerechtigkeit jedoch einen relativ hohen Preis hätte.

Miriam Locher (SP) äussert, die SP-Fraktion werde den Antrag ablehnen. Der Kommissionspräsident hat die Vor- und Nachteile der Finanzierungsmodelle bereits aufgezeigt. Letztlich liegt die Ausgestaltung der Finanzierung ohnehin in der Kompetenz des Regierungsrats. Die SP-Fraktion bedauert, dass sie den Antrag nicht im Vorfeld der Sitzung erhalten hat, zumal während der letzten Landratssitzung der Wunsch danach explizit geäussert wurde.

Ermando Imondi (SVP) ist etwas darüber befremdet, dass immer auf den grossen Aufwand hingewiesen werde, ohne dass je das Mengengerüst des Aufwands definiert worden sei oder dass dieser in anderen Bereichen ein Thema wäre. Auch bei der Schulzahnpflege werden die Elternbeiträge aufgrund von Steuerdaten eruiert. Dass der Antrag der Kommission nicht bereits vorgängig zugestellt wurde, mag vielleicht nicht ideal sein, ist aber noch lange kein Grund dafür, den Antrag telquel abzulehnen.

Anita Biedert (SVP) unterstützt die Voten von Caroline Mall und Ermando Imondi.

Auch die CVP/glp-Fraktion lehne den Antrage ab, sagt **Patricia Bräutigam** (CVP). Wie bereits erwähnt, bedeutet ein einkommensabhängiges Finanzierungsmodell einen grossen Mehraufwand, während die Mehreinnahmen im Vergleich zu einem Pauschalmodell gering ausfallen würden. Die CVP/glp-Fraktion erachtet es als wichtig, dass in den Gesprächen mit den Familien das Wohl der Kinder im Zentrum steht und nicht der finanzielle Aspekt.

Jürg Vogt (FDP) äussert, die FDP-Fraktion lehne den Antrag ebenfalls ab. Pascal Ryf hat die Gründe bereits ausgeführt. Familien, die sich überlegen, ein Angebot der ambulanten Hilfe anzunehmen, befinden sich bereits in einer desolaten Situation. Ein einfaches, klares Pauschalmodell würde im Vergleich zu einem einkommensabhängigen Modell, bei dem die Familien viele Unterlagen zusammenstellen und einreichen müssten, hier nicht noch eine zusätzliche Hürde bei der Inanspruchnahme der ambulanten Hilfen einbauen. Nur weil an anderen Orten ein einkommensabhängiges Modell verwendet wird, heisst dies nicht, dass ein solches auch hier passend ist respektive andernorts sinnvoll ist. Die Verordnung liegt in der Kompetenz des Regierungsrats und es wird begrüsst, wenn der Regierungsrat die Haltung der Kommissionmehrheit in ihren Entscheid mit einbeziehen würde.

Julia Kirchmayr-Gosteli (Grüne) sagt, auch die Grüne/EVP-Fraktion lehne den Antrag ab. In akuten Situationen ist bereits vieles unsicher, zusätzliche Unsicherheiten betreffend die Kosten sind der Sache deshalb nicht dienlich. Das Kindeswohl steht klar im Vordergrund und die Hilfe soll sofort erfolgen.

Der Vergleich mit der Schulzahnpflege hinkt, denn dort handelt es sich nicht um derart akute Fälle und es steht genügend Zeit zur Verfügung für entsprechende Berechnungen aufgrund des steuerbaren Einkommens.

Florian Spiegel (SVP) stellt fest, der Antrag könne aus guten oder weniger guten Gründen abgelehnt oder befürwortet werden. Es geht aber nicht an, zu kritisieren, die SVP-Fraktion hätte die Landratsmitglieder nicht vorgängig über den Inhalt des Antrags informiert. Der Antrag ist nämlich bereits seit längerer Zeit in der mobilen Sitzungsvorbereitung einsehbar.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) sagt, das Finanzierungsmodell werde auf Verordnungsebene geregelt, der Landrat dürfe aber selbstverständlich Wünsche einbringen und die Wünsche würden – so kurz vor Weihnachten – auch ernst genommen. Die Rednerin bittet darum, den Antrag abzulehnen.

Ambulante Hilfen werden mehrheitlich von den Familien freiwillig in Anspruch genommen. Ein verständliches, einfaches Modell senkt die Hürden, ambulante Hilfen zu beantragen. Ein einkommensabhängiges Modell ist hingegen komplex und mit grossem Aufwand verbunden, auch für die Familien: Sämtliche Einkünfte müssen angegeben werden, 10 % des steuerbaren Vermögens müssen deklariert werden, es können Kinderabzüge und Abzüge für Tagesbetreuung, Unterhaltsbeiträge, Krankheit und Unfall etc. gemacht werden.

Zur Grössenordnung: Eine Familie mit einem Kind und einem Einkommen von rund CHF 55'000.–

und keinem Vermögen würde mit einem einkommensabhängigen Modell CHF 198.70 pro Monat bezahlen. Bei einem Einkommen von rund CHF 70'000.– und keinem Vermögen betrüge der Beitrag rund CHF 300.– pro Monat.

Die analogen und die stationären Hilfen sollten nicht direkt miteinander verglichen werden. Stationäre Hilfen betreffen intensivere Hilfen mit oftmals auch einer längeren Dauer und bewegen sich kostenmässig in einem ganz anderen Bereich.

Die Jugendanwaltschaft, die auch ambulante Hilfen finanziert, setzt seit Jahren ein Pauschalmodell um.

://: Der Antrag der SVP-Fraktion wird mit 57:20 bei einer Enthaltung abgelehnt.

Ziffern 3-4

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 80:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Ambulante Kinder- und Jugendhilfe: Änderung des Gesetzes über die Sozial- und die Jugendhilfe (SHG, SGS 850)

vom 16. Dezember 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Das Gesetz über die Sozial- und die Jugendhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG, SGS 850) wird geändert.*
2. *Die Änderung gemäss Ziffer 1 untersteht der Volksabstimmung gemäss § 30 Absatz 1 Buchstabe b bzw. § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung.*
3. *Das Postulat 2018/503 «Sozial gestalten: Schaffung gesetzlicher Grundlagen für präventive Eingriffe zum Wohl des Kindes vor der Notwendigkeit einer Gefährdungsmeldung an die KESB» wird abgeschrieben.*
4. *Der Regierungsrat erstattet der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission alle zwei Jahre wiederkehrend Bericht über die Entwicklung der Angebote der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe.*

Nr. 689

9. Gesetz über Urnenabstimmungen und Wahlen während der Covid-19 Pandemie (erste Lesung)

2020/669; Protokoll: pw, cr

– *Eintretensdebatte*

Urs Kaufmann (SP) führt aus, im vergangenen Frühjahr sei die Durchführung von Gemeindeversammlungen coronabedingt verboten gewesen. Als Gemeinderat von Frenkendorf war er extrem enttäuscht, dass die gut vorbereiteten und dringlichen Geschäfte nicht an der Gemeindeversammlung behandelt und beschlossen werden konnten. Noch mehr enttäuscht war er aber darüber, dass gemäss Einschätzung des Regierungsrats als Ersatz für die Gemeindeversammlung keine

Urnenabstimmung durchgeführt werden konnte und dass der Regierungsrat stattdessen den Gemeinderäten die Erlaubnis erteilt hat, dringliche Geschäfte selbst zu beschliessen. Dieser Entscheidung des Regierungsrats war absolut unverständlich und hat zur schlechtesten Lösung geführt, die alle demokratischen Rechte auf Gemeindeebene ausser Kraft gesetzt hat. Der Gemeinderat von Frenkendorf musste in der Folge wohl oder übel über die drei dringenden Geschäfte selber beschliessen, ohne Mitbestimmungsmöglichkeit der stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner. Dem Redner ist es deshalb ein grosses Anliegen, dass es in den nächsten Monaten nicht erneut zu einem solchen Demokratieverlust auf Gemeindeebene kommt. Es ist zentral, dass wichtige Geschäfte beschlossen werden können und nicht auf die lange Bank geschoben werden. Ein Zeitverlust von mehreren Monaten kann beispielsweise bei Schulhausprojekten, die während der Sommerferien durchgeführt werden müssen, dazu führen, dass Projekte letztlich um ein Jahr verschoben werden müssen. Das ist auch aus Sicht der Baselbieter Unternehmen zu vermeiden. Kommunale Aufträge sollte nicht unnötig verschoben werden und damit unnötige Auftragslücken bei den Firmen verursachen.

Beim vorliegenden Gesetz über Urnenabstimmungen während der Corona-Pandemie handelt es sich um eine befristete Übergangslösung, um den bereits eingetretenen Extremfall an kommunalem Demokratieverlust oder unnötige Verzögerung von Projekten zu verhindern. In den vergangenen Wochen hat man auch gesehen, dass verschiedene Gemeinden nicht in der Lage waren, sichere Gemeindeversammlungen durchzuführen. Teilweise wurden sehr kurzfristig neue Daten für die Gemeindeversammlungen bekannt gegeben oder neue Versammlungsorte definiert. Es ist fraglich, ob solch kurzfristige Verschiebungen von Gemeindeversammlungen, die dann teilweise noch in weit entfernten anderen Dörfern durchgeführt werden, wirklich demokratisch sind – Stichwort kurzfristige Terminverfügbarkeit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger oder Notwendigkeit der Anreise mit einem Auto. In Frenkendorf konnte im Dezember die Budget-Gemeindeversammlung durchgeführt werden, wirklich wohl dabei war es Urs Kaufmann aber nicht. Er ist auch überzeugt davon, dass einige Personen, die einer Risikogruppe angehören, richtigerweise nicht teilgenommen haben, damit aber ihr demokratisches Recht nicht wahrnehmen konnten. Der coronabedingte und implizite Ausschluss von Risikopersonen von Gemeindeversammlungen ist äusserst undemokratische und wird in der Landratsvorlage durch den Regierungsrat überhaupt nicht in Betracht gezogen. Die Vernehmlassung hat auch gezeigt, dass der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBGL) und 81 Gemeinden dem Gesetz zustimmen. Im Sinne der Verfassung, die den Gemeinden den grösstmöglichen Handlungsspielraum geben soll, sollen nun doch den Gemeinden zeitlich befristete Alternativen zu einer Gemeindeversammlung ermöglicht werden. Das würde in dieser unsicheren Pandemiesituation den Gemeinden und den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern mehr Sicherheit bei der Wahrnehmung der kommunalen demokratischen Rechte geben. Damit könnten die Gemeinden in den kommenden Monaten kurzfristige Verschiebungen von Versammlungen oder gar wieder Notrechtsentscheide durch Gemeinderäte verhindern. Der Regierungsrat weist in der Landratsvorlage auf § 158 des Gemeindegesetzes hin, wonach das Budget und der Steuerfuss bis Ende eines Jahres beschlossen werden müssen. Der Regierungsrat hat eine Fristverlängerung für den Budgetbeschluss auf den 30. April 2021 vorgeschlagen. Deshalb der Hinweis, dass es mehrere Gemeinden gibt, die ihre Gemeindeversammlungen in diesem Jahr nicht mehr durchführen können und bis Ende Jahr entsprechend auch ihr Budget und den Steuerfuss nicht beschlossen haben werden. Dazu gehören sicherlich Muttenz, Lupsingen und Aesch. Diese Gemeinden erhielten mit dem vorliegenden Gesetz mehr Rechtssicherheit, da so keine Beschwerden wegen Missachtung des Gemeindegesetzes drohen würden. Diskussionen haben gezeigt, dass es verschiedene Bedenken zu diesem Gesetzesvorschlag gibt. Es sind vor allem juristische Gründe, aber auch Angst vor dem Verlust von Debatten und Antragsmöglichkeiten an Gemeindeversammlungen. Urs Kaufmann ist sich aber sicher, dass alle Gemeinderäte das vorliegende Gesetz mit Sorgfalt und Bedacht nutzen werden. Alle hoffen und möchten, dass in den kommenden Monaten sichere Gemeindeversammlungen durchgeführt werden können. Angesichts der aktuellen Corona-Ansteckungszahlen ist die Wahrscheinlichkeit aber nicht vernachlässigbar, dass es erneut zu einem Verbot von Gemeindeversammlungen kommen könnte oder dass die Gemeinderäte keinen Weg finden könnten für eine sichere und für alle zumutbare Durchführung der Versammlungen. Notrechtsentscheide durch Gemeinderäte oder mangelnde Entscheidungsfähigkeit von Gemeinden sollten unbedingt verhindert werden.

Für die wichtige sofortige Inkraftsetzung ist ein die Zustimmung zum Gesetz mit einem Zweidrittelmehr notwendig. Aus den genannten Gründen bittet der Redner um Zustimmung zum vorliegenden Gesetz.

Martin Karrer (SVP) sagt, die SVP-Fraktion sehe Vor- und Nachteile des Gesetzes. Ein Vorteil wäre, dass zusätzliche Instrumente geschaffen würden, um flexibler auf die Pandemie reagieren zu können. Diverse Gemeinden stehen hinter dem Gesetz. Als Nachteil kann der Abbau der direkten Demokratie durch den Entfall eines Teils der Mitwirkungsrechte bei Urnenabstimmung genannt werden. Die Gemeindeversammlung stellt in der Schweiz die direkteste Form der Demokratie dar. Es gibt bereits Stimmen, die gerne längerfristig lieber Urnenabstimmungen statt Gemeindeversammlungen anstreben. Die kann-Formulierung im Gesetz kann auch zu Unsicherheiten in der Bevölkerung führen, wenn zum Beispiel in einer Gemeinde eine Urnenabstimmung durchgeführt wird und in der Nachbargemeinde die Gemeindeversammlung entscheidet. Dies vor allem auch dann, wenn in den Gemeinden über die gleiche Angelegenheit beschlossen wird, wie beispielsweise die Fusion der Feuerwehr.

Nach Abwägen der Vor- und Nachteile hat die SVP-Fraktion mehrheitlich entschieden, dem Regierungsrat zu folgen und das Postulat abzuschreiben.

Sara Fritz (EVP) verweist auf die kritische Haltung der Grüne/EVP-Fraktion bereits bei der Überweisung des Postulats. Die Bedenken sind vor allem grundsätzlicher Natur und werden auch vom Regierungsrat in der Vorlage genannt. Die Einschränkungen von politischen Rechten, insbesondere was das Antragsrecht an den Gemeindeversammlungen betrifft, ist sehr einschneidend. Es ist heikel, diese Entscheidungen den Gemeinderäten zu überlassen. Die Bedenken rühren auch daher, dass hier nun ein Gesetz unter hohem Zeitdruck und unter Inanspruchnahme aller Abkürzungen im Gesetzgebungsverfahren im sensiblen Bereich der politischen Rechte erarbeitet wurde. Dies ist problematisch. Der Bundesrat lässt Gemeindeversammlungen zudem explizit zu. Es darf auch nicht vergessen werden, dass dieses Gesetz sehr beschwerdeanfällig ist und Rechtshändeln Tür und Tor öffnet. So ist es beispielsweise ein Ermessensentscheid, ob die Durchführung einer Gemeindeversammlung unzumutbar ist oder nicht. Ob ein solches Gesetz letztlich den Gemeinden tatsächlich dient, ist fraglich.

Die Grüne/EVP-Fraktion lehnt das Gesetz grossmehrheitlich ab, respektive wird, wie im Vorfeld angekündigt, einen Rückweisungsantrag stellen.

Die FDP-Fraktion sehe und teile die rechtlichen Bedenken, die der Regierungsrat sehr ausführlich und sorgfältig darlege, betont **Balz Stückelberger** (FDP). Die Durchführung von Urnenabstimmungen an Stelle der Gemeindeversammlungen kann zu schwierigen rechtlichen Verfahren führen. Da die Formulierungen des Gesetzes recht schwammig sind, ist der Ausgang solcher Verfahren sehr unsicher. Die FDP-Fraktion hat auch grösste Vorbehalte gegenüber einer grundsätzlichen Einschränkung der direktdemokratischen Mitbestimmungen. Deshalb: Insgesamt ist dieses Gesetz wahrscheinlich ein Murks.

Aber: Manchmal braucht es vielleicht auch einen Murks, wenn es nicht anders geht. Dies könnte nun ein solcher Fall sein. Es sind durchaus Konstellationen denkbar, bei denen wirklich ein Entscheid gefällt werden muss und schlicht keine Gemeindeversammlung durchgeführt werden kann. Deshalb mag es sinnvoll sein, den Gemeinden mit dem vorliegenden Gesetz ein Instrument an die Hand zu geben.

Auf das Missbrauchspotential und die erheblichen Risiken wurde bereits von anderer Seite hingewiesen. Die FDP-Fraktion glaubt dennoch, dass den Gemeinderäten das Vertrauen geschenkt werden kann, dass sie das Instrument mit Sorgfalt verwenden. In Krisenzeiten muss vor allem nach Lösungen gesucht und nicht nur Risiken ausgeschlossen werden. Würde man hingegen den Fokus auf Risiken lege, gäbe es auch keine Covid-Kredite und keine Härtefalllösung.

Die FDP-Fraktion stimmt betont emotionslos der Vorlage zu, hat allergrösste Bedenken und gibt den Gemeinden die dringende Empfehlung ab, sehr sorgfältig mit den Instrumenten umzugehen. Es wird nachfolgend auch noch Einzelsprecher geben, die nicht das Pech haben Fraktionssprecher zu sein und sich entsprechend etwas differenziert kritisch äussern können.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) dankt dem Regierungsrat im Namen der CVP/glp-Fraktion für die äusserst speditive Ausarbeitung der Vorlage und seine profunden Abklärungen. Für die CVP/glp-Fraktion ist klar, dass nur mit einer positiv-rechtlichen Bestimmung, sei es jetzt mit einem Gesetz, legitimiert werden kann, dass hinsichtlich der Gemeindeversammlungen die demokratisch garantierten Mitwirkungsrechte übersteuert werden können. Es ist aber ganz wichtig, dass der Bundesrat ausdrücklich die Durchführung von Einwohnerratssitzungen und Gemeindeversammlungen unter Einhaltung der Abstands- und Hygienebestimmungen erlaubt hat. Mit dem vorliegenden Gesetz würden nun aber diese Rechte, die ja der Grundpfeiler der Schweizer Demokratie sind, übersteuert werden. In der Vernehmlassung hat sich die CVP/glp-Fraktion aus diversen Gründen und vor allem auch aus der Skepsis heraus gegen das Gesetz ausgesprochen. Nun ist die Vernehmlassung beendet und die verschiedenen Resultate konnten zur Kenntnis genommen werden. Der CVP/glp-Fraktion ist es letztlich wichtig, sich nicht gegen die Gemeinden auszusprechen. Wenn sich die Gemeinden diese Freiheit wünschen, dann sollen sie die Urnenabstimmungen auch ansetzen können. Die kann-Formulierung ermöglicht dies den Gemeinden. Sollte es aber Probleme geben, dann sollten die Gemeinden auch die Verantwortung übernehmen. Die CVP/glp-Fraktion wird grossmehrheitlich dem Gesetz zustimmen. Nichtsdestotrotz noch der Hinweis, dass es sinnvoll wäre, dass eine rechtliche Norm das Thema Notlagen aufnehmen und dies für die Zukunft unproblematischer regeln sollte.

Florian Spiegel (SVP) bereitet es ein wenig Bauchschmerzen, dass 81 Gemeinden das Gesetz befürworten. Hier müsse man nachfragen, wer die 81 Gemeinden seien und wie die Antwort zustande gekommen sei. Wie in der Vorlage des Regierungsrats zu lesen ist, ist die Antwort aufgrund einer Nachfrage beim VBLG zustande gekommen. Das heisst, die Antworten stammen gar nicht von der Basis. Einwohnerräte und Gemeindekommissionen, also diejenigen, die es wirklich betrifft, konnten sich überhaupt nicht dazu äussern. Wenn man nun schon demokratisch sein möchte und über die Demokratie und von demokratiewürdig spricht, wäre es auch wichtig gewesen, wenn die Antworten tatsächlich von den richtigen Stellen gekommen wären. Dies hat so nicht stattgefunden, was sehr bedenklich ist. Florian Spiegel spricht sich für eine Ablehnung aus.

Marc Schinzel (FDP) ist selber Jurist und versucht emotionslos seine von der Fraktionsmeinung abweichende Haltung zu begründen. Allerdings muss man sagen, dass ein Jurist, wenn er denn Emotionen zeigen darf, dies vielleicht im sensiblen Bereich der Grundrechte und im höchst sensiblen Bereich der politischen Rechte tun darf. So bittet der Redner darum, ein allfälliges Überborden der Emotionen mit Nachsicht zu behandeln.

Marc Schinzel kann sich der Vorlage nicht anschliessen, die der Regierungsrat selbst ablehnt und zu Recht darauf hinweist, dass sie problematisch ist. Dabei geht es um eine Güterabwägung: Der Redner versteht das Anliegen, dass man auch in Corona-Zeiten möglichst allen den Zugang zu den politischen Rechten auf Gemeindeebene gewährleisten will. In Bezug auf das Verfahren, wie dieser Zugang gewährleistet wird, muss jedoch festgestellt werden, dass eine Hauruck-Übung erfolgt, die in diesem sensiblen Bereich überhaupt nicht angebracht ist. Die Vernehmlassungsfrist war extrem verkürzt und in der Justiz- und Sicherheitskommission gab es nur eine Anhörung und keine Beratung, wie dies üblich und gerade in einem derart sensiblen Bereich auch nötig wäre. An einer Gemeindeversammlung besteht die Möglichkeit, sich zu den Geschäften auszutauschen und Anträge dazu zu stellen. Beim Budget kann etwa beantragt werden, es zu erhöhen oder zu senken, oder es können Ordnungs- oder Rückweisungsanträge gestellt werden. Das alles ist bei einer Urnenabstimmung nicht möglich. Damit handelt es sich um eine massive Einschränkung der Rechte, wenn die Gemeindeversammlungen durch Urnenabstimmungen ersetzt werden. Häufig wird wohl übersehen, dass die Gemeindeversammlung nicht mit der Urnenabstimmung gleichgesetzt werden kann. Das Pendant zur Gemeindeversammlung ist vielmehr der Einwohnerrat, wo alle erwähnten Rechte ebenfalls bestehen. Es ist sehr gewollt, dass das Gemeindegesetz Budget und Steuerfuss von der Urnenabstimmung ausschliesst. Denn genau diese müssen aufeinander abgestimmt und austariert werden, was in der Urnenabstimmung nicht möglich ist. Bei der Abstimmung kann man nur ablehnen oder annehmen. Im Falle einer Ablehnung muss überlegt werden, ob nicht doch eine Gemeindeversammlung durchzuführen wäre. Das ist relativ seltsam, weil dabei quasi von einem grossen Gremium (Urne) zu einem kleineren (Gemeindeversammlung) gewechselt

würde. Weiter macht man sich Illusionen, wenn man sagt, dies würde in der schwierigen Corona-Situation helfen. Denn kommt es hart auf hart, finden nämlich auch keine Urnenabstimmungen statt. So hat der Bundesrat die Volksabstimmungen vom 17. Mai 2020 verschoben. Es ist eine falsche Sicherheit, wenn man meint, man könne dann einfach Abstimmungen durchführen. Deren Organisation ist ein grosser Aufwand. Vielleicht haben jene, die sagen, die Gemeindeversammlungen könnten nicht durchgeführt werden, auch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft. Es spielt hier doch auch die Solidarität unter den Gemeinden. Muss in einer schwierigen Situation ausnahmsweise die Dreifachturnhalle der Nachbargemeinde beansprucht werden, so handelt es sich genau um die Art von Solidarität, die in der aktuellen Lage nötig ist. Abschliessend noch einmal der Hinweis, dass es nicht um irgendwelche juristische Spitzfindigkeiten geht. Es geht um höchst sensible Rechte. Und es geht nicht nur um die Kantonsverfassung. Können Budget und Steuereffuss nur noch zusammen abgelehnt oder angenommen werden, so geht es auch um die unverfälschte Willenskundgabe. Die Bundesverfassung legt sehr viel Wert darauf, dass sich die Stimmberechtigten differenziert äussern können. Aus diesem Grund lehnt der Redner die Vorlage ab.

Jan Kirchmayr (SP) zählt auf, Muttenz, Aesch, Pfeffingen, Seltisberg, Lupsingen und Sissach und vielleicht auch noch andere Gemeinden hätten ihre Gemeindeversammlungen abgesagt, weil eine solche ihrer Meinung nach zu jenem Zeitpunkt nicht zu verantworten gewesen wäre. Es braucht eine Lösung und dabei findet eine Güterabwägung statt. Aber es ist richtig, dem Gesetz zuzustimmen.

Es tut dem Redner leid, wurde Florian Spiegel vom Gemeinderat nicht angefragt. Die Gemeindekommission in Aesch hat von sich aus Stellung zuhanden des Gemeinderats genommen. Dieser Weg kann auch anderswo beschritten werden.

Das Argument von Marc Schinzel, es sei eine Hauruck-Übung, ist etwas absurd. Beim Finanzhaushaltsgesetz hat man eine zusätzliche Verfassungsänderung innerhalb eines Tages durchgeboxt. Es ist nicht ganz ehrlich, nun so zu argumentieren. Es hilft im Moment nicht, wenn sich 100 Personen in einem grossen Saal der Nachbargemeinde treffen. Da kann man noch so viele Schutzkonzepte haben. Die Studien aus dem Ausland sind bekannt: Auch wenn eine Maske getragen und Abstand gehalten wird, so kann es bei so vielen Personen zu Ansteckungen kommen. Darum ist es unsolidarisch und vermessen, so etwas zu fordern. Die Meinung von 81 Gemeinden sollte gehört werden. Ihnen soll die Alternativmöglichkeit gegeben werden, um die demokratischen Rechte zu wahren, indem Notrecht verhindert wird.

Bianca Maag (SP) bittet den Landrat im Namen der Gemeinden und der Gemeindeautonomie gemäss § 47a der Kantonsverfassung, dem Gesetz zuzustimmen. Der Verband der basellandschaftlichen Gemeinden (VBLG) begrüsst ausdrücklich die Schaffung einer Möglichkeit, an der Urne abstimmen zu lassen, wenn eine Gemeindeversammlung aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden kann, solange dies für die Gemeinden nicht verpflichtend ist. Dies ist dank der kann-Formulierung in der Vorlage gegeben. Damit können diejenigen Gemeinden, die dies wollen und über geeignete Möglichkeiten verfügen, eine Gemeindeversammlung durchführen, während sich andere für die Urnenabstimmung entscheiden können. Die Rednerin ist überzeugt, dass die zuständigen Gemeinderäte und Gemeinderätinnen selbst entscheiden können, was zu tun ist, ohne dass ihnen dies der Landrat sagt.

Zu Florian Spiegel: Der VBLG macht seine Vernehmlassungsantworten immer mit den Gemeinderatsmitgliedern und nicht mit der Bevölkerung. Die Gemeinderäte sind als gewählte Mitglieder sicherlich zuständig und können die Fragen auch beurteilen. Die Einwohnerräte oder die Gemeindekommissionen können sich vernehmen lassen und ihre Meinung bei den Gemeinderäten einbringen.

Andrea Heger (EVP) wird in der Eintretensdebatte einen Ordnungsantrag stellen und diesen später erläutern. Vorab bezieht sie nun noch Stellung in ihrer Rolle als Gemeinderätin. Die aktuelle Situation ist alles andere als ideal. Das gemeinsame Wissen darüber war die Basis dafür, dass die Vorstossenden die in ein Postulat umgewandelte Motion von Urs Kaufmann überweisen lassen wollten. Der Regierungsrat ist dem Auftrag nachgekommen und hat mit der Vorlage einige demo-

kratiepolitisch heiklen Punkte aufgezeigt für die Umsetzung, die man hier im Eiltempo machen will. Es besteht die Gefahr, dass ein unausgegorenes Menü aufgetischt bzw. sich selbst angerichtet wird. Deswegen blinken aus Sicht der Rednerin einige Warnleuchten. Es gab ähnliche Situationen, in denen ein Gesetz im Eilzugstempo durchgewinkt wurde, z. B. das Schwarzarbeitsgesetz im ersten Durchgang.

Die Rednerin unterstützt sehr stark die Aussagen von Florian Spiegel und Marc Schinzel. Es ist schön, dass viele Vertrauen in den Gemeinderat haben, auf die kann-Formulierung und darauf hinweisen, dass sich die Parteien hätten einbringen können. Der Gemeinderat Hölstein setzt sich aus mehreren Parteien und parteilosen Mitgliedern zusammen. Er hört genau, was die Bevölkerung möchte. In dieser Zeit wurden drei Versammlungen durchgeführt, eine musste verschoben werden. Der Gemeinderat wollte keine grossen Brocken unter Notrecht durchbringen, sondern hoffte darauf, diskutieren zu können. Er hat gemerkt, dass dies sehr wichtig ist. Denn kann jetzt nicht diskutiert werden, bleibt dies über Monate ein Thema. Der Gemeinderat hört, wie erwähnt, auf die Bevölkerung und vertritt daher eine gegenteilige Meinung als der VBLG. Die Rednerin bittet darum, dem Antrag des Regierungsrats und auch ihrem Rückweisungsantrag zu folgen. Einige Punkte müssen angegangen werden, aber nicht wie vorliegend vorgeschlagen.

Andreas Dürr (FDP) wiederholt, dass es sich um eine Güterabwägung zwischen der strengen juristischen Lehre und der Pragmatik eines Demokratiebetriebs handle. Der Redner wollte eigentlich nichts sagen, aber Jan Kirchmayrs flammender Appell reizt ihn nun doch dazu. Das Bundesgericht hat gestern zwei Paragraphen aus dem Gesetz über die Abgeltung von Planungsmehrwerten (SGS 404) gestrichen. Daraufhin entstand grosses Frohlocken. Im Regionaljournal sagte Jan Kirchmayr etwas Interessantes, nämlich, man habe sich nicht an das Gesetz gehalten und gepfuscht, etwas sei offensichtlich juristisch nicht korrekt gewesen. Beim vorliegenden Gesetz ist auch nicht alles juristisch korrekt, die juristischen Mängel liegen gar offensichtlich auf dem Tisch. Derselbe Jan Kirchmayr argumentiert hier aber mit der Sache. Je nachdem, woher man kommt, geht es um die Sache oder um das Recht. Letztlich ist es nun am Landrat zu entscheiden, ob er der Sache oder dem Recht folgen will.

Jan Kirchmayr (SP) hofft nicht, dass der Regierungsrat dem Landrat rechtswidrige Vorlagen unterbreitet. Es ist daran zu erinnern, dass der Vorlage ein Postulat und keine Motion zugrunde liegt. Hätte tatsächlich Verfassungswidrigkeit vorgelegen, hätte der Regierungsrat lediglich einen Bericht abliefern können. Zur Planungsmehrwertabgabe hat der Regierungsrat keine bundesrechtswidrige Vorlage gebracht, sondern das Parlament hat die Vorlage damals verwässert. Man hatte antizipieren können, dass nach der ersten noch eine zweite Welle der Pandemie folgen würde. Der Redner wünscht sich vom Regierungsrat für ein nächstes Mal, dass er eine solche Vorlage vorausschauend früher bringt.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) dankt für den Austausch. Obwohl es sich um ein Postulat handelt, sind sich sicherlich alle einig, dass dieses vom Regierungsrat eine Handlung gefordert hatte.

Es wurde gesagt, es werde zu juristisch argumentiert. Letztlich werden die Juristen über jeden einzelnen Beschluss befinden. Darum ist es nicht schlecht, sich darüber Gedanken zu machen, ob ein Landratsbeschluss juristischen Ansprüchen gerecht wird. Dies ist auch der Grund, weshalb der Regierungsrat die Vorlage nicht begrüsst. Dabei argumentiert er nicht einfach juristisch, sondern demokratiepolitisch. Das ist ein wichtiger Hinweis. Jemand hat gesagt, das Gesetz sei ein Murks. Demokratie und Murks passen nicht gut zusammen, dann sollte man lieber vorsichtig sein. Man befindet sich in einer Krise, das stimmt. Aber es ist keine Rechtskrise oder ein rechtsfreier Zustand. Darum sind Regierungsrat und Parlament nach wie vor an die geltenden Gesetze gebunden. Das war sowohl in der ausserordentlichen Lage der Fall und ist es immer noch in der besonderen Lage. Auch wenn Gesetze dringlich erlassen werden können, müssen sie in den rechtlichen Rahmen passen. Der Regierungsrat legt sehr grossen Wert darauf, dass alle gefällten Entscheide der geltenden Rechtslage entsprechen.

Weiter wurde gesagt, der Regierungsrat hätte die zweite Welle und eine Lösung für die Gemeindeversammlungen antizipieren können. Gemäss dem Covid-19-Gesetz (SR [818.102](#)) sind Ge-

meindeversammlungen nach wie vor zulässig. Der Bund gewichtet die demokratischen Rechte also sehr hoch. Das ist aus Sicht des Kantons Basel-Landschaft schön: Hier gibt es nur ganz wenige Einwohnerratsgemeinden. Der Redner ist in seiner Zeit als Gemeindepräsident von Allschwil häufig eingeladen worden, die Vorteile einer Einwohnerratsgemeinde aufzuzeigen. Er konnte aber niemanden überzeugen, am Ende hat immer die Gemeindeversammlung obsiegt. Das zeigt, wie wichtig die Gemeindeversammlungen sind. Deshalb ist der Regierungsrat auch vorsichtig. Demokratie darf kein Experiment sein. Der Regierungsrat hat tatsächlich Bedenken. Im Gemeindegesetz gibt es eine positivrechtliche Regelung, wonach Budget und Steuerfuss der Volksabstimmung entzogen sind. Der Gesetzgeber wollte also nicht, dass darüber an der Urne abgestimmt wird. Das kann man so oder anders gewichten, es steht aber wörtlich im Gesetz. Zumindest wird das Gesetz geritzt, wenn man dies nun anders regeln will. Die Abwägung der Mitwirkungsrechte ist tatsächlich sehr schwierig. Man kann sagen, nur an der Urne könnten die Mitwirkungsrechte ausgeübt werden, wenn man nicht an die Gemeindeversammlung gehen kann. Umgekehrt kann man sagen, an der Urne habe man keine Mitwirkungsrechte, weil keine Fragen und keine Anträge gestellt werden können, wie dies an der Gemeindeversammlung der Fall wäre. Das ist in einer Einwohnergemeinde anders: Dort gelten die parlamentarischen Regeln, es gibt Fraktionen und Kommissionen, um die Geschäfte zu beraten.

Der Regierungsrat spürt die grosse Verantwortung, die es zu übernehmen gilt. Deshalb ist er skeptisch. Wenn man an ein solches Thema herangeht, muss man dies sorgfältig tun und sich Zeit für die politische Diskussion nehmen. Der Regierungsrat möchte nicht in einem Beschwerdemeer untergehen. Letztlich ist es nicht im Interesse des Regierungsrats, dass gesagt wird, er habe die Vorlage gebracht und gesagt, es sei alles in Ordnung, und nun würden viele Beschwerden geführt. Der Regierungsrat signalisiert vielmehr klar, dass aus seiner Sicht das Risiko zu gross sei.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Rückweisungsantrag*

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, dass ein Ordnungsantrag auf Rückweisung der Vorlage vorliege.

Andrea Heger (EVP) begründet ihren Rückweisungsantrag. Sie erlebt die aktuelle Situation in drei unterschiedlichen politischen Rollen: als Landrätin und Parteileitungsmitglied, als Synodenpräsidentin und als Gemeindepräsidentin. Die angesprochenen Probleme hat sie aus allen diesen Warten erlebt. So wurden etwa die Synode verkürzt und viele Geschäfte verschoben. Der Gemeinderat hat die Herausforderung, drei Gemeindeversammlungen durchzuführen. Trotzdem wurde in der Vernehmlassung die Haltung formuliert, dass es bei der Urnenabstimmung an wichtigen Entscheidungselementen fehlt, weil keine Diskussionen und keine Anträge möglich sind. Unterschiedliche Regelungen aufgrund der kann-Formulierung gefährden das Verständnis der Bevölkerung und schüren Unsicherheit. Gerade in schwierigen Zeiten sollte grösstmögliche Normalität geschaffen werden. Der Landrat ist das Äquivalent einer Gemeindeversammlung. Es wurde aber auch noch nie gesagt, der Landrat solle sich auflösen und stattdessen abstimmen. Denn es besteht ein Bedürfnis, Einfluss zu nehmen und dem Regierungsrat gewisse Gedanken mit auf den Weg geben zu können. Genau dies möchte die Bevölkerung an der Gemeindeversammlung ebenfalls tun. Der Schnellschuss wirkt für den Moment sehr verlockend. Er generiert aber langanhaltende Kollateralschäden. Vorhin wurde gesagt, die Gemeinderäte würden schon gut überlegen. Allerdings wird es Leute geben, die sich daran stören, nicht an die Gemeindeversammlung gehen zu können, und andere, die sich daran stören, dass eine Gemeindeversammlung durchgeführt wird. So oder so besteht also ein grosses Risiko für Klagen. Der Prozess kann zwar weiterlaufen, aber die Unsicherheit und der Unmut in der Bevölkerung werden bleiben und später auf andere Art zum Tragen kommen. So soll kein Gesetz erlassen werden. Gleichwohl gibt es Punkte, die angegangen werden müssen. Deshalb stellt die Rednerin gestützt auf § 80 Absatz 1 Buchstabe c der Geschäftsordnung des Landrats (SGS 131.1) einen Rückweisungsantrag. Der Regierungsrat zeigt in seiner Vorlage sehr deutlich Schwierigkeiten und Mängel der Gesetzesänderung auf. Die Rückweisung soll daher mit einer Änderung des ursprünglichen Auftrags des Landrats verbunden werden. Der mit der Rückweisung verbundene neue Auftrag an den Regierungsrat soll wie folgt lauten:

«Der Regierungsrat arbeitet unter Berücksichtigung bereits getätigter Erkenntnisse aus der Bearbeitung des ursprünglich vom Landrat überwiesenen Handlungspostulates und der aktuellen Corona-Erfahrungen möglichst zügig auf ordentlichem Weg – und bei Bedarf inklusive Vorschläge für die Anpassung der Kantonsverfassung – ein allgemeingültiges Gesetz für Notfalllagen aus.»

Damit bestünde kein Risiko, dass ein Schnellschuss als Präjudiz gelten würde. Die Rednerin bittet um Zustimmung zu ihrem Antrag.

Urs Kaufmann (SP) empfindet den Rückweisungsantrag als ebenso grossen Schnellschuss. Es ist die Rede von einem allgemeingültigen Gesetz für Notlagen. Würde das Gesetz nur gemeinde-demokratische Fragen oder auch weitere Themen umfassen? Der Auftrag ist für den Redner völlig unklar. Vor allem nützt er nichts. Entweder muss sofort etwas in Kraft gesetzt werden, oder man kann auf ordentlichem Weg einen neuen Vorstoss einreichen und dabei präzisieren, worum es geht. Der Landrat muss morgen entscheiden, ob er das vorliegende Gesetz will. Will er es nicht, ist es beerdigt.

Die Abwägung, welche die Juristen und andere vorhin vorgenommen haben, war sehr einseitig. Die Gegner des Gesetzes sagen immer nur, es gehe um die Debattier- und Antragsmöglichkeiten an Gemeindeversammlungen. Über alle anderen Risiken, welche die demokratischen Rechte in den nächsten Monaten einschränken werden, wurde nicht gesprochen. Deshalb werden sie nochmals wiederholt: Im Frühling fielen die Gemeindeversammlungen aus. Der Regierungsrat sagte, die Gemeinderäte könnten nun einfach selbst entscheiden. Das hat den Redner extrem gestört. Davon spricht heute aber niemand mehr. Der grösste Demokratieverlust besteht darin, dass die Gemeinderäte statt der Bevölkerung entscheiden. Es ist auch nicht sehr demokratisch, die Termine kurzfristig zu verschieben. Weiter sind Risikopersonen von einer Teilnahme an der Gemeindeversammlung ausgeschlossen. Das ist eine sehr starke Einschränkung für viele Leute. Ähnliches gilt, wenn die Gemeindeversammlung in eine andere Gemeinde verschoben wird. Wer ohne eigenes Auto von Seltisberg nach Lausen muss, hat eine relativ lange Reise vor sich. Auch dies ist eine deutliche Einschränkung der Teilnahmemöglichkeiten. Insgesamt wurde heute die Abwägung sehr einseitig, spitzfindig und juristisch vorgenommen. Denn es hätten auch Beschwerden geführt dagegen erhoben werden können, dass der Gemeinderat Frenkendorf im Frühling über drei Geschäfte selbst bestimmt hat. Dazu ist es aber nicht gekommen, denn alle hatten Verständnis für die spezielle Situation. Das Verständnis wäre auch vorhanden, dass es in dieser Situation Urnenabstimmungen geben muss. Der Redner bittet darum, dies noch einmal zu überdenken und die weniger genannten Risiken zu berücksichtigen. Eine Rückweisung bringt nichts. Wird das Gesetz nun nicht angenommen, muss mit einem neuen Vorstoss neu gestartet werden.

Christof Hiltmann (FDP) findet es angesichts der aktuellen Lage mit Covid-19 etwas rührend, mit welchen Problemen sich der Landrat beschäftigt. Man stelle sich dies vor: Der Landrat meint zu wissen, welches der demokratierechtlich richtige Weg ist in einer Zeit, in der eine Zero-Risk-Situation schon lange verlassen wurde. Seit knapp einem Jahr bewegt man sich in einem Umfeld, das nicht risikolos ist. Werden Entscheide kurzfristig gefällt, birgt dies Risiken. Ob Urnenabstimmungen oder Gemeindeversammlungen – beide Wege bergen Risiken. Hat man nur dies vor Augen, so verschliesst man diese vor der Realität, aufgrund derer pragmatische schnelle Lösungen notwendig sind. Hat dies juristische Konsequenzen, so ist dies auszuhalten. Helfen muss man trotzdem jetzt. Der Rückweisungsantrag ist grotesk: Rückweisung bei einem Thema zu beantragen, wofür jetzt eine Lösung benötigt wird und nie eine juristisch klare Regelung möglich sein wird, ist sinnlos. Der Landrat sollte sich etwas zurückhalten. Der Redner hat als Gemeindepräsident ebenfalls beide Welten kennengelernt. Die Einen «köpfen» den Gemeinderat, wenn er die Gemeindeversammlung durchführt, und die Anderen, wenn er eine Urnenabstimmung ansetzt. Recht kann man es nicht allen machen, aber man kann die Optionen erhöhen. Das vorliegende Gesetz tut dies. Niemand hat gesagt, es sei risikolos. Gemeinden, die über kein Budget verfügen, werden mannigfaltigen Risiken begegnen. Das Gemeindegesetz ermöglicht es, ohne Budget in ein neues Jahr zu starten, aber es birgt Risiken. Der Redner ist froh, in der eigenen Gemeinde über ein Budget zu verfügen – im Wissen darum, dass Gemeindeversammlungen nicht ohne Risiken sind. Die aktuelle Zeit ist stärker risikobehaftet als andere Zeiten. Dem Landrat würde es gut anstehen, diesem Umstand Rechnung zu tragen und zu verstehen, dass es teilweise schnelle Lösungen

braucht, und den Exekutiven in Gemeinden und Kanton sein Vertrauen zu schenken. Letztere können gut abschätzen, ob ein Geschäft zur jetzigen Zeit vorgelegt werden soll, sei es in einer Gemeindeversammlung oder in einer Urnenabstimmung. Die Bevölkerung würde es nicht goutieren, wenn die Situation für politische Winkelzüge ausgenutzt würde. Der Redner bittet um Ablehnung des Rückweisungsantrags.

Hanspeter Weibel (SVP) hat gestern Abend glücklicherweise an einer Gemeindeversammlung teilgenommen. Dabei sind ganz wenige Personen in einem grossen Raum zusammengekommen. Es ging daher sehr entspannt zu und her – heute ist es direkt hitzig. Wie sinnvoll ist es, für ein knappes Dutzend von Gemeinden für einen ganz bestimmten Rahmen, nämlich die Covid-19-Situation, ein Gesetz zu schaffen? Insofern ist dem Redner der Antrag von Andrea Heger sympathisch, da damit das Problem grundsätzlich angegangen werden soll. Das ist kein Schnellschuss, sondern bietet die Gelegenheit, die Sache fundierter anzuschauen. Der Redner ist nicht der Ansicht, dass nun ein Gesetz erlassen werden muss für ein paar Gemeinden, die es verpasst haben, ihre Gemeindeversammlung und ihre Traktanden so anzupassen, dass die Durchführung möglich bleibt.

Zum Thema Notbudget: An der gestrigen Gemeindeversammlung wurde mehrmals gesagt, eine Gemeinde könne noch maximal 10 % des Budgets selbst bestimmen, die restlichen 90 % seien vorgegeben. So dramatisch ist die Situation also nicht. Der Rückweisungsantrag von Andrea Heger wird unterstützt.

Roger Boerlin (SP) lehnt den Rückweisungsantrag von Andrea Heger als Gemeinderat von Muttenz vehement ab. Muttenz hat in der Regel jährlich vier Gemeindeversammlungen. Im Jahr 2020 fand nur eine einzige statt. Damit blieb die Demokratie auf der Strecke. Der Souverän wünscht eine Mitsprache und ist nicht bereit, sich mit einer abgesagten Gemeindeversammlung abzufinden. Als Notlösung eine Urnenabstimmung anzubieten, ist für die Menschen in Muttenz ein Ausweg, um ihre demokratischen Rechte immerhin ausüben zu können.

Marc Schinzel (FDP) erachtet die laufende als eine gute Debatte. Er masst sich nicht an, für diese oder jene Personen zu sprechen. Alle haben verschiedene Ansichten. Der Redner ist aber dafür gewählt, zu handeln, wenn Leute in ihrer Existenz getroffen werden; in diesem Fall muss Notrecht ergriffen werden. Wo dies nicht der Fall ist, wie vorliegend, soll auch kein Notrecht ergriffen werden. Es ist nicht so, dass in die politischen Rechte eingegriffen werden muss. Tut man dies trotzdem, sollte man es auf dem ordentlichen Weg tun. Der Redner ist nicht dagegen, auf dem ordentlichen Weg Lösungen zu suchen, um in solchen Situationen gewappnet zu sein. Er ist jedoch nicht bereit, schnell etwas zurechtzubiegen, was nicht richtig geprüft werden konnte, wie es der Pflicht der gewählten Landratsmitglieder entsprechen würde. Dies umso mehr, wenn es – wie vorliegend und wie auch unbestritten ist – um wichtige Rechte geht. Urs Kaufmann hat gesagt, es werde vergessen, was im Frühling geschehen ist. Das stimmt nicht. Im Frühling sind jedoch auch Abstimmungen abgesagt worden und zwar direkt durch den Bundesrat. Spitzt sich die Situation weiter zu, so ist der vorliegende Vorschlag schlicht eine Illusion. Man kann in solchen Situationen keinen Abstimmungskampf machen, keine Abstimmung und erst recht keine Wahlen durchführen. Zudem ist klar, dass es nicht nur Budget und Steuerfuss betrifft. Allenfalls muss die Geltungsdauer des Gesetzes noch verlängert werden. Deshalb ist der ordentliche Weg angezeigt. Der Redner versteht den Rückweisungsantrag genau so, dass der Wille besteht, das Ganze gründlich anzuschauen. Das ist es wert und deshalb wird der Redner dem Antrag zustimmen.

://: Der Rückweisungsantrag von Andrea Heger (EVP) wird mit 43:39 Stimmen ohne Enthaltungen abgelehnt.

– *Erste Lesung Gesetz über Urnenabstimmungen und Wahlen während der Covid-19 Pandemie*

Titel und Ingress

Keine Wortbegehren.

I.

§ 1

Keine Wortbegehren.

§ 2

Klaus Kirchmayr (Grüne) ist dem Gesetz gegenüber sehr skeptisch. Die entsprechenden Argumente wurden bereits aufgeführt. Die relativ weitgehende Handlungsfreiheit, die den Gemeinderäten gegeben werden soll, ist einer der Punkte, die den Redner stören. § 2 Absatz 1 erwähnt als Vorgabe lediglich, dass der Gemeinderat Urnenabstimmungen ansetzen kann, wenn eine Gemeindeversammlung aufgrund des Coronavirus als nicht verantwortlich erscheint und die Vorlage dringlich ist. Dadurch werden die Gemeinderäte zum Corona-Expertengremium befördert. Der Redner möchte daher mit einem neuen Buchstaben c. in Absatz 1 eine zusätzliche Einschränkung einführen. Urnenabstimmungen sollen nur möglich sein, wenn die ausserordentliche Lage gemäss Epidemienengesetz (SR 818.101) gilt:

*§ 2 Absatz 1
c. die ausserordentliche Lage gemäss Epidemienengesetz gilt.*

Urs Kaufmann (SP) ist inzwischen allgemein skeptisch, ob das 2/3-Mehr erreicht werden kann. Trotzdem warnt er davor, eine solche Hürde einzubauen. Denn diese ist nicht planbar. Dies wäre jedoch wichtig: Die Gemeinden müssen mit einem gewissen Vorlauf entscheiden können, ob eine Gemeindeversammlung oder eine Urnenabstimmung durchgeführt werden soll – auch wenn dann allenfalls die Gemeindeversammlung kurzfristig wieder abgesagt werden muss. Die vorgeschlagene zusätzliche Hürde würde zu weiteren Risiken und Schwierigkeiten führen. Der Redner bittet darum, keine weiteren Hürden einzubauen, die dazu führen, dass das Gesetz dann definitiv nichts mehr nützt.

Andreas Dürr (FDP) hat eine Verständnisfrage, da die Buchstaben a und b offenbar unverändert bleiben. Ist der neue Buchstabe c alternativ und nicht kumulativ zu den anderen Buchstaben?

Klaus Kirchmayr (Grüne) sagt, der neue Buchstabe müsse kumulativ sein. Daher muss sein Antrag wie folgt angepasst werden:

*§ 2 Absatz 1
b. es sich um dringliche, unaufschiebbare und wichtige Vorlagen oder Wahlen handelt und
c. die ausserordentliche Lage gemäss Epidemienengesetz gilt.*

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) ist der Auffassung, dass es nichts bringe, dem Gesetz nun noch etwas hinzuzufügen. Dies vor allem, weil der Bundesrat gemäss Artikel 7 des Epidemiengesetzes in einer ausserordentlichen Lage für das ganze Land oder für einzelne Landesteile die notwendigen Massnahmen anordnen kann. Man kann also davon ausgehen, dass in solchen Situationen eine Reaktion des Bundesrats erfolgen würde. Die Rednerin sieht daher die Notwendigkeit dieser Ergänzung überhaupt nicht.

Adil Koller (SP) ergänzt, dass der Bundesrat explizit auf die ausserordentliche Lage verzichtet habe. Der Bundesrat hat mit dem Covid-19-Gesetz eine Rechtsgrundlage für die geltenden Massnahmen geschaffen. Wird der Änderungsantrag angenommen, so könnte man genauso gut weitere Dinge ins Gesetz schreiben, die in den nächsten Jahren nicht eintreten werden. Das würde einfach bedeuten, dass das Gesetz nicht gelten wird. Dann wäre es jedoch ehrlicher und transparenter, das Gesetz einfach abzulehnen. Der Redner bittet darum, den zusätzlichen Buchstaben c abzulehnen.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) stellt klar, dass die bisherigen Buchstaben a und b kumulativ gedacht seien. Dies ergibt sich auch aus der Landratsvorlage.

://: Der Änderungsantrag von Klaus Kirchmayr (Grüne) wird mit 49:28 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

§ 3

Keine Wortbegehren.

§ 4

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) weist auf einen offensichtlichen Verschreiber in Absatz 4 hin, der wie folgt korrigiert werden muss:

⁴ *Unterlässt es ~~der Gemeinderat~~ die Gemeindeversammlung, das Budget bis zum 30. April 2021 zu beschliessen oder werden das Budget und der Steuerfuss 2021 an der Urne abgelehnt, so sind die zuständigen Gemeindebehörden ermächtigt, die für ihre Verwaltungstätigkeit unerlässlichen Ausgaben vorzunehmen*

://: Der Korrektur wird stillschweigend zugestimmt.

§§ 5–6

Keine Wortbegehren.

II.–IV.

Keine Wortbegehren.

://: Die erste Lesung ist beendet.

Nr. 693

10. Gesetz über Urnenabstimmungen und Wahlen während der Covid-19 Pandemie (zweite Lesung)

2020/669; Protokoll: bw

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) erinnert an die gestrige erste Lesung des Gesetzes, welche ohne Änderungen abgeschlossen wurde. Einzig eine redaktionelle Korrektur unter § 4 Abs. 4 wurde vorgenommen.

– *Zweite Lesung Gesetz über Urnenabstimmungen und Wahlen während der Covid-19-Pandemie*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

I.

§ 1–3

Keine Wortmeldungen.

§ 4 Abs. 4

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) verweist auf die gestern vorgenommene redaktionelle Korrektur: Anstatt «der Gemeinderat» heisst es «die Gemeindeversammlung».

§§ 5–6

Keine Wortmeldungen.

II.-III.

Keine Wortmeldungen.

IV.

Urs Kaufmann (SP) äussert sich zur kurz bevorstehenden, für das Gesetz entscheidenden Abstimmung. Unter IV. wird über die sofortige Inkraftsetzung des Gesetzes abgestimmt, wofür eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Landratsmitglieder erforderlich ist. Die Landratsmitglieder sind gebeten, sich einen Ruck zu geben und den Gemeinden den nötigen Handlungsspielraum zu ermöglichen, damit kommunale Entscheide auch unter der Berücksichtigung der Corona-Situation gefällt werden können. Niemand weiss, was noch alles in den kommenden Monaten auf uns zukommt. Ein Entscheid muss aber jetzt gefällt werden und das Gesetz sofort in Kraft treten.

Die Landratsmitglieder sollen mehr Vertrauen in die Gemeinden und in die Gemeinderäte haben. Anlässlich der ersten Lesung spürte Urs Kaufmann einiges an Misstrauen. Die Gemeinderäte werden mit den befristeten Möglichkeiten, welche durch das Gesetz angeboten werden, sicherlich sehr sorgfältig umgehen. Auch wurde die Befürchtung geäussert, dass mit dem vorliegenden Gesetz jede Gemeinde anders mit der Corona-Situation, mit der Gemeindeversammlung und den entsprechenden Beschlüssen umgehen würde, was zu Unsicherheiten führen könnte. Hierzu ist zu sagen, dass dies einerseits bereits der Fall ist. Verschiedene Gemeinden mussten ihre Gemeindeversammlungen absagen und warten auf den heutigen Entscheid des Landrats. Andererseits ist auch klar auf § 47a der Kantonsverfassung zu verweisen. Der Erlassgeber – also der Landrat – hat demnach den Gemeinden die grösstmögliche Regelungs- und Vollzugsfreiheit (Gemeindeautonomie) zu gewähren, wofür auch unterschiedliche Regelungen vorgesehen werden können (Variabilität). Mit der sofortigen Inkraftsetzung des vorliegenden Gesetzes könnte diesem Verfassungsgrundsatz Rechnung getragen werden.

://: Der Landrat stimmt einer sofortigen Inkraftsetzung des Gesetzes zwar mit 43:38 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu, die dafür notwendige 2/3-Mehrheit wurde jedoch verfehlt.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) betont, dass aufgrund der Abstimmung über die sofortige Inkraftsetzung Absatz 1 entfällt und Absatz 2 (neu als Absatz 1) wie folgt lauten muss:

1. Der Regierungsrat legt den Zeitpunkt des Inkrafttretens fest.

Urs Kaufmann (SP) führt aus, dass das Gesetz aufgrund der nun nicht mehr möglichen sofortigen Inkraftsetzung obsolet sei. Als nächstes käme es anfangs März zu einer Volksabstimmung. Dann ist es zu spät. Wenn, dann hätte das Gesetz sofort in Kraft gesetzt werden müssen. Urs Kaufmann ist optimistisch, dass es eine solche Regelung im Juni 2021 nicht mehr braucht, weshalb es nicht sinnvoll ist, im März eine Volksabstimmung über das bis Juni zeitlich befristete Gesetz durchzuführen. Den Landratsmitgliedern wird empfohlen, das Gesetz nun zu versenken. Auch Urs Kaufmann wird es contre-cœur ablehnen.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) informiert, dass sich der Regierungsrat auf diese Situation vorbereitet habe, aber zuerst das heutige Resultat abgewartet werden sollte. Der Regierungsrat wird zu dieser Thematik Beschlüsse auf dem Zirkulationsweg fällen. Ein Beschluss betrifft Budget und Steuerfuss: Die Gemeinden, welche Budget und Steuerfuss noch nicht beschlossen haben, erhalten eine Fristerstreckung zur Beschlussfassung. Dieser Beschluss wird noch in diesem Jahr gefällt, damit diese Gemeinden über eine klare Ausgangslage für das nächste Jahr verfügen.

Der zweite Beschluss betrifft teilweise anstehende Wahlen. Auch dort wird der Regierungsrat mittels Zirkularbeschluss eine Amtszeitverlängerung beschliessen, bis Neuwahlen formell im Rahmen einer Gemeindeversammlung durchgeführt werden können.

- *Rückkommen*

Kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Gesetz über Urnenabstimmungen und Wahlen während der Covid-19-Pandemie*

Marc Schinzel (FDP) bittet den Landratspräsidenten, die Abstimmungsfrage klar zu formulieren, um Missverständnissen vorzubeugen.

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) formuliert die Abstimmungsfrage: «Wer das Gesetz erlassen möchte, stimmt Ja, wer dem Regierungsrat folgen und das Gesetz ablehnen möchte, stimmt Nein.»

://: Der Landrat lehnt das Gesetz mit 71:5 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab.

- *Detailberatung Landratsbeschluss*

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) antwortet auf Fragen aus dem Plenum: Als Folge der Ablehnung des Gesetzes entfällt Ziffer 2 des Landratsbeschlusses. Ziffer 3 wird zu Ziffer 2.

- *Rückkommen*

Kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 79:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

über das Gesetz über Urnenabstimmungen und Wahlen während der Corona-Pandemie

vom 17. Dezember 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Gesetz über Urnenabstimmungen und Wahlen während der Corona-Pandemie wird abgelehnt.
2. Das Postulat 2020/564 «Beschlussfähigkeit von Gemeinden in Corona-Zeiten» wird abgeschrieben.

Nr. 690

11. Aufgaben- und Finanzplan 2021-2024

2020/393; Protokoll: ble, gs

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) erklärt, an der Beratung des Geschäfts müsste gemäss § 54 Absatz 1 des Landratsgesetzes der Kantonsgerichtspräsident von Amtes wegen teilnehmen. Herr Roland Hofmann befindet sich aber zurzeit in Quarantäne. Zu den Gerichten gibt es keine AFP- oder Budgetanträge. Der Landratspräsident schlägt vor, Roland Hoffmann von der Teilnahme-pflicht zu entbinden.

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) führt die wichtigsten Eckwerte des Aufgaben- und Finanzplans aus: Gemäss Antrag des Regierungsrats sehe das Budget 2021 einen positiven Saldo der Erfolgsrechnung von CHF 3,2 Mio. vor. Dies entspricht der Situation vor Annahme allfälliger Budgetanträge. Im AFP 2021–2024 ist noch mit einem positiven Saldo gerechnet worden. Für die Finanzplanjahre geht der Regierungsrat ebenfalls von einer positiven Entwicklung aus. Genauer

sollen Saldi von CHF 8,2 Mio. im 2022, CHF 14,9 Mio. im 2023 und CHF 38,0 Mio. im 2024 resultieren. Gegenüber dem Vorjahr (Budget 2020) nimmt der Aufwand im Budget 2021 um 2,2 % zu. Der Ertrag steigt um 1 %. Über alle vier Jahre des AFP wird mit einer weiteren Zunahme sowohl des Aufwands als auch des Ertrags gerechnet.

Der AFP ist stark geprägt durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Der Regierungsrat hat darum auch die finanzpolitischen Ziele angepasst. Es gilt, die in den wirtschaftlich guten Jahren erarbeitete finanzpolitische Reserve gezielt zu nutzen und mittelfristig zu erhalten beziehungsweise wiederaufzubauen. Dazu sollen die Anwendung der Schuldenbremse vermieden, die rasche Erholung der Wirtschaft ermöglicht und Entlastungspakete verhindert werden. Der vom Regierungsrat vorgelegte AFP erfüllt die Kriterien der Schuldenbremse. Der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung wird erreicht und es wird auch ein Ertragsüberschuss budgetiert. Zudem liegt das Eigenkapital deutlich über dem gesetzlichen Warnwert. Trotz positivem Saldo der Erfolgsrechnung wird eine Erhöhung der Nettoverschuldung zur Finanzierung der Investitionen unumgänglich. Für das Jahr 2021 rechnet der Regierungsrat mit einem negativen Finanzierungssaldo von CHF –50 Mio. Über alle vier Jahre des AFP summiert sich ein Finanzierungssaldo von CHF –211 Mio. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt für das Budget 2021 bei 77,6 %, steigt für das Jahr 2022 auf 80,9 % und sinkt dann wieder auf 75,0 beziehungsweise 75,7 % für die Jahre 2023 und 2024. Der Stellenplan 2021 sieht 4'717 Stellen vor. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Zunahme um 105 Stellen. Darunter sind einige befristete Stellen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie. Für die Finanzplanjahre wird weiterhin mit einem Stellenzuwachs gerechnet. Der Regierungsrat sieht für das Jahr 2021 Nettoinvestitionen von CHF 204,3 Mio. vor. Das Investitionsniveau liegt damit etwa auf demjenigen des Budgets 2020. Gemäss Investitionsprogramm 2021–2030 sollen die Nettoinvestitionen pro Jahr durchschnittlich CHF 200 Mio. betragen.

Zur Kommissionsberatung: Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Kommission zeigte sich insgesamt sehr zufrieden mit dem AFP. Sie beantragt dem Landrat mit 11:1 Stimmen ohne Enthaltungen Zustimmung zum von ihr geänderten Landratsbeschluss (zu den Änderungen später mehr). Zur Detailberatung: Die Subkommissionen haben wie gewohnt umfassende Fragenkataloge an die Verwaltung eingereicht. Die Fragen wurden zuhänden der gesamten Kommission kompetent und ausführlich beantwortet. An den Hearings mit allen Direktionen, den Gerichten und den besonderen Behörden wurden weitere Fragen und Diskussionspunkte behandelt. Die wichtigsten Themen können im Kommissionsbericht nachgelesen werden. Im Folgenden sollen noch kurz übergeordnete Diskussionspunkte beleuchtet werden. Die Kommission stellte fest, dass es sich beim vorliegenden AFP um eine mit grossen Unsicherheiten behaftete Planung handelt. Der AFP an sich ist schon wegen des langen Erarbeitungsprozesses Unsicherheiten unterworfen. Diese werden durch die Covid-19-Pandemie aber verstärkt. Allerdings könnten verschiedene Unsicherheiten auch positiver ausfallen als angenommen. Das könnte bei der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und bei den Steuereinnahmen der Fall sein. Die Berücksichtigung der Gewinnausschüttung der SNB im AFP sorgte denn auch für grössere Diskussionen in der Kommission. Es ging dabei um die Sorge, dass die Einnahmeseite des Kantons stark von der Entwicklung dieser Gewinnausschüttung abhängig sei, der Kanton und auch die Schweiz sie aber nicht selber beeinflussen können. Es wurde befürchtet, dass der Kanton in strukturelle Probleme laufen könnte und in der Politik Begehrlichkeiten entstehen könnten, wenn man mit diesen Beträgen aus der SNB-Gewinnausschüttung rechne.

Der Finanz- und Kirchendirektor erklärte, die Berücksichtigung der SNB-Gewinnausschüttung im vorliegenden AFP entspreche einem Kompromiss. So sei statt der realistischere zu erwartenden vierfachen Ausschüttung für 2021 nur eine dreifache eingeplant worden. Allerdings müsse der AFP einer objektiven Darstellung der finanziellen Lage gerecht werden. Mittel, die gemäss aktuellem Wissenstand eingehen werden, müssen auch Eingang in den AFP finden. Die Verwaltung ergänzte, bei der Planung sei zentral, ob eine Einnahme längerfristig zu erwarten sei. Dies sei bei der SNB-Gewinnausschüttung gegeben. Die SNB kämpfe mit massiven Interventionen gegen die Erstarkung des Schweizer Frankens. Sie sei eine sehr vorsichtige Institution. Wenn sie jetzt höhere Gewinnausschüttungen in Aussicht stelle, so dürfe man damit rechnen, dass diese dann auch kommen. Entsprechend sei das Vorgehen des Kantons ein vorsichtiges.

In der Kommission wurde schliesslich noch lobend hervorgehoben, dass der AFP dem Konjunkturzyklus gerecht werde. Während in guten Jahren Zurückhaltung geübt wurde, würden nun die

Investitionen wieder erhöht. Wenn es dereinst wieder besser gehe, dürfe der Schuldenabbau nicht vergessen werden. Daher sei positiv zu vermerken, dass für alle Jahre des AFP eine volle Jahrest-ranche zum Abbau des Bilanzfehlbetrags aufgrund der Ausfinanzierung der Pensionskasse vorge-sehen sei. Ein Mitglied hat demgegenüber die Planung als zu positiv beurteilt. Insbesondere der Platzhalter für eine Einkommens- und Vermögenssteuerreform sei angesichts der Unsicherheiten und der Tatsache, dass eine Neuverschuldung nicht vermieden werden könne, zu optimistisch. Zum Landratsbeschluss: Ziffer 1 des Landratsbeschlusses gemäss Kommission gibt die Franken-beträge unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Finanzkommission betreffend Annahme oder Ablehnung der parlamentarischen Anträge und des regierungsrätlichen Antrags wieder. Die Änderung in Ziffer 5 ist erfolgt, weil der Landrat die Motion 2020/33 bis zum Abschluss der Kom-missionsberatungen noch nicht überwiesen hat.

– *Eintretensdebatte*

Pascale Meschberger (SP) ist noch nicht so lange im Rat, es schein ihr aber, dass es sich um eines der schwierigeren Budgets handle, welches der Finanzdirektor habe verantworten müssen – und nicht weil die Kantonsfinanzen im Moment so schlecht seien oder weil so viel Gegenwind aus dem Landrat zu erwarten wäre. Insgesamt kann die Rednerin aus Sicht der SP-Fraktion sagen, dass die Finanzdirektion sehr sorgfältig gearbeitet hat. Aber das Budget 2021 steht im Zeichen der Corona-Pandemie, was das Ganze zu etwas wie einer Glaskugel macht. Man kann nur abschät-zen, was nächstes Jahr passiert. Gewisse Daten bezüglich wie es werden könnte, hat man im Ver-lauf des Jahres erhalten. Aber mit der zweiten Welle der Pandemie sind nun wohl alle ein bisschen überfordert, um sagen zu können, wie es weitergehen wird. Es dürfte jetzt teuer werden. Mit den schnellen Unterstützungen durch die A-fonds-perdu-Beiträge des Regierungsrats in der ersten Welle konnten noch grössere Katastrophen verhindert werden. Jetzt in der zweiten Welle wird dies möglicherweise anders aussehen, finanziell wie auch menschlich. Insgesamt ist man sehr zufried-eden mit dem Budget, auch wenn es viele Unsicherheiten beinhaltet. Das Wirtschaftswachstum wie auch die gute Arbeit in den letzten Jahren und die Gewinnausschüttung der SNB können ein Defi-zit in der Schlussabrechnung verhindern. Das ist erfreulich. Doppelt ungünstig kommt aber in die-ser Situation die Umsetzung der Steuervorlage 17 (SV17). Der Kanton kommt noch einigermaßen gut weg, aber die Gemeinden werden in den nächsten paar Jahren enorm leiden. Daher ist es störend, dass man nun schon mit CHF 30 Mio. Minderertrag aus der Steuerreform rechnen muss. Dort ist ein Platzhalter drin; dies im Gegensatz zu den Spitalkosten, für die kein Platzhalter einge-stellt ist, obwohl man davon ausgeht, dass nächstes Jahr mit einem zweistelligen Millionenbetrag gerechnet werden muss. Dies ein kleine Bemängelung. Natürlich weiss auch hier noch niemand, wie hoch dieser sein wird. Dieser Platzhalter hätte wohl das Budget ein wenig negativer gemacht. Es wird positiv zur Kenntnis genommen, dass gerade in der BUD die Personalaufstockung vor-wärtsgeht, so dass das geplante Investitionsvolumen auch umgesetzt werden kann. Man merkt aber auch, dass es schwierig ist, genügend spezialisiertes Personal zu finden, das beim Kanton arbeiten will. Es gibt gute Ansätze punkto Klimadebatte. Der SP-Fraktion gefällt, dass Velorouten ausgebaut und der öffentliche Verkehr gestärkt werden. Sehr erfreulich ist auch, dass das Ener-giepaket umgesetzt wird, auch wenn es dort bei der Umsetzung noch ein wenig hapert. Insgesamt sollte man aber etwas mehr Gas geben, wenn man das Klimaziel netto null bis 2050 erreichen will. Es ist sehr erfreulich, dass sich der Regierungsrat punkto Armutsstrategie die Aufgabe gegeben hat, 46 Massnahmen zu erarbeiten, und man ist gespannt auf die Umsetzung. Sehr positiv aufgefallen ist, dass in der Bildungsdirektion zusätzliche Ressourcen für den Bil-dungserfolg für alle eingesetzt wurden. Die SP wird noch einzelne Budgetanträge stellen, welche sie alle unterstützt, ebenso wie die Anträge des Regierungsrats. Die SP-Fraktion stimmt dem Budget mit AFP zu und dankt für die geleistete Arbeit.

Dieter Epple (SVP) und die SVP-Fraktion nehmen den vorliegenden AFP zur Kenntnis, welcher die Strategie und vor allem Transparenz aufzeigt. Er widerspiegle auch die gute Arbeit des Regie-rungsrats und aller Angestellten. Vor einem Jahr haben Regierungsrat und Landrat Zufriedenheit ausgestrahlt – nach vergangenen schwierigen und sparsamen Jahren. Alle haben sich auf eine finanziell positive Zukunft gefreut, aber auch Begehrlichkeiten waren bereits spürbar. Leider hat Covid-19 allen – ob durch gesundheitliche oder finanzielle Einschränkungen oder anderweitige

unvorhergesehene Mehrausgaben – eine andere Realität aufgezwungen. Was kommt auf uns und unsere Finanzen noch zu? Die Risiken und Herausforderungen sind anders gelagert, und so bleiben die Kosten für Klima, Gesundheit und zusätzliche Ausgaben für Covid-19 ein Fragezeichen. Trotz Covid 19 muss der Kanton das Investitionsprogramm zeitgemäss umsetzen, was auch der Baselbieter Wirtschaft zugutekommt. In Sachen Sicherheit ist es dringend nötig, das Thema Cyberkriminalität anzupacken. Was den Internetbetrug betrifft, erwartet man mit der Jahresrechnung aktuelle und aussagekräftige Angaben. Neuverschuldungen sind zu vermeiden, insbesondere da nicht klar ist, wie lange der Kanton noch mit dem erhöhten Zustupf der Nationalbank rechnen kann und inwiefern trotz Covid-19 die Steuergelder noch fließen. Der bestehende Finanzfehlbetrag muss weiterhin nach Möglichkeit abgetragen werden und darf nicht zum Problem für unsere Nachkommen werden. Covid-19 wird den Kanton noch länger beschäftigen. Für Härtefälle hat man Verständnis. Aber bitte das Geld gezielt und nicht im Giesskannenprinzip verteilen! Die SVP-Fraktion tritt auf den AFP ein und spricht dem Regierungsrat weiterhin ihr Vertrauen aus. Der Gesamtregerungsrat und die Verwaltung haben bewiesen, dass sie krisentauglich sind. Mit Augenmass folgt die SVP-Fraktion allen Anträgen des Regierungsrats.

Klaus Kirchmayr (Grüne) meint, der AFP ermögliche es jeweils dem Parlament, einen Blick in die Zukunft zu werfen – in die zukünftigen Pläne des Regierungsrats. Dass dies in der aktuellen Situation schwierig ist, leuchtet jedem ein. Daher muss der vorliegende AFP relativiert betrachtet werden. Es ist ein Zeichen der Qualität der Arbeit der letzten Jahre, wenn diese so fortgeschrieben werden kann. Natürlich ist es eine gute Basis, auf welcher man starten kann. Aber man darf sich nichts vormachen, Unwägbarkeiten bezüglich Kosten und Einnahmen des Kantons werden die nächsten Jahr prägen. Das ist deutlich weniger voraussehbar als in den vergangenen Jahren. Der AFP ist also mehr eine Richtschnur als ein Plan. Auch die Tatsache, dass die Entwicklung des AFP jeweils im März oder gar Februar begonnen wird und der AFP dann im September de facto durch den Regierungsrat eingefroren werden muss, damit ihn auch das Parlament noch bearbeiten kann, trägt dazu bei. Wer weiss schon, welche Rechnung die Spitäler präsentieren werden für die massiven Aufgaben- und Geschäftstätigkeiten, in die sie durch die aktuelle Situation quasi hineingezwungen wurden. Auch die Auswirkungen auf die Steuereinnahmen sind schwierig einzuschätzen. Beim nächsten AFP lichtet sich vielleicht der Nebel langsam. Aber erste, wirklich längerfristige Planungen wird man vermutlich erst wieder beim AFP 2022 machen können. In der Zwischenzeit können alle froh sein, dass vor Kurzem alle die Finanzen betreffenden Gesetze revidiert und modernisiert worden sind. Das Finanzhaushaltgesetz ist ein guter Ratgeber für das operative Management der Finanzen, und man hat durch die schwierigen finanziellen Herausforderungen der vergangenen Jahre vor der Covid-19-Krise diesbezüglich eine sehr stressresistente Verwaltung. Dieser sei ein herzlicher Dank für die vielen Efforts ausgesprochen. Die Grüne/EVP-Fraktion stimmt dem AFP zu, verbunden mit der Warnung, dass das Bild, welches der AFP zeigt, mit gewisser Wahrscheinlichkeit zu positiv ist. Dessen ist man sich bewusst. Bis auf einen Fall wird man bezüglich Anträge dem Regierungsrat folgen.

Stefan Degen (FDP) und die FDP-Fraktion gehen auch in Zeiten von Corona davon aus, dass der Ertrag über die nächsten Planjahre stärker ansteigt als die Ausgaben. Dennoch steigen die Ausgaben wie eh und je, und von Kaputtsparen oder Schrumpfen ist weder in der Vergangenheit noch in der Zukunft die Rede. 0,3 % Wachstum sind es 2021 bei den Ausgaben, und das ohne Teuerung. 0,7 % bei den Einnahmen. Im AFP hat man auf längere Sicht zwei Probleme, und Corona ist wohl langfristig nicht das grössere. Seit gesagt wurde, dass die Schulden abgebaut sind, sind die Schleusen wieder offen. Die Begehrlichkeiten und der Stellenplan steigen; 2021 über hundert Stellen, nur ein ganz kleiner Teil ist offiziell coronabedingt ausgewiesen. Den Einwohnerinnen und Einwohnern bietet man Schuldenberatung an, aber man selbst bräuchte eigentlich Beratung, denn man gibt jeden zusätzlichen Franken sofort aus. Das Verhalten des Parlaments ist wie dasjenige eines notorischen Schuldners. Sobald man ein bisschen Luft hat, wird das Geld verprasst. Und es ist das Parlament, welches die Wünsche hat. Bestenfalls ist Corona aus finanzieller Sicht ein temporärer Einschnitt ohne weitere finanzielle Langzeitfolgen – mögliche weitere Pandemien ausgeschlossen.

Man muss sich bewusst sein, dass das, was man jetzt machen kann, nur möglich ist, weil man

während ein paar Jahren sehr sorgsam mit den Finanzen umgegangen ist. Man hat etwas Reserve, aber diese hält nicht lange; die Substanz ist gering. Und wenn man ehrlich wäre und den Bilanzfehlbetrag der Sanierung der BLPK dazurechnen würde, hätte man immer noch ein negatives Eigenkapital. Ein Bilanzfehlbetrag ist keine Eventualverbindlichkeit. Es ist eine Schuld, und diese muss unmissverständlich beglichen werden.

Glücklicherweise kann man auch – wie in allen AFP-Jahren – eine volle Tranche von CHF 55,5 Mio. abtragen. Somit ist der Fehlbetrag Ende der AFP-Periode 2024 bestenfalls noch bei CHF 472 Mio. Dennoch dauert es noch Jahre, und man muss jetzt die Weichen stellen, damit es nicht noch länger dauert.

Beunruhigend ist auch die geplante Erhöhung der Nettoverschuldung im 2021. Es gibt Anzeichen, dass man jetzt wieder fremde Hilfe benötigt, um über die Runden zu kommen. Man hofft, dies sei ein einmaliger Effekt. Man muss auf den Pfad der Tugend zurückkehren und langfristige Verpflichtungen meiden. Personal sollte nur für zwingende neue Aufgaben eingestellt werden. Ausgaben, die jährlich bindend sind, müsste man als Parlament und als Einwohner meiden. Der Blick in die Zukunft ist schwieriger denn je. Der AFP erscheint grundsätzlich objektiv. Keine Euphorie und kein Pessimismus. Aber die Luft ist noch dünn, und mit Corona kann man viel begründen. Und was nebenher im Parlament passiert, ist nicht immer entschuldigbar. Zu den AFP-Anträgen wird man dem Regierungsrat folgen, die anderen Anträge lehnt man ab.

Zu Antrag 5, Abschreibung der Motion 2020/33 «Bericht über finanzielle Risiken des Kantons Basel-Landschaft»: Ein Dank geht an den Regierungsrat für die unkomplizierte Erfüllung der Motion. Das Geschäft selbst, seit Monaten auf der Traktandenliste, wird ja eher zögerlich entgegengenommen, und das nur als Postulat. Offenbar ist man heute anderer Meinung und die FDP findet, das Postulat wurde grundsätzlich als Motion erfüllt. Es ist wichtig, dass auch das Parlament die wesentlichen strategischen, übergeordneten Risiken des Kantons kennt und weiss, was der Regierungsrat denkt.

Mit dem aktuellen AFP sieht man auch, dass ein grosser Schritt zu einer zweckmässigen Risikobetrachtung gemacht worden ist. Es ist nicht nur grün, gelb, rot, sondern eine echte zweidimensionale Matrix, welche die Risiken umfassend betrachtet, darstellt und beschreibt. Ein bisschen schade ist, dass die übergeordneten Risiken – wie etwa der Verlust wesentlicher Steuerzahler oder generelle Konjunkturrisiken – wenig bis gar nicht beschrieben sind. Die jetzt beschriebenen Risiken sind eher operativ, aber was nicht ist, kann ja noch werden. Es ist ein Expectation Gap, die FDP-Fraktion hat noch etwas mehr erwartet; das kann aber in den nächsten Jahren Schritt für Schritt ergänzt werden. Man nimmt die Motion als erledigt zur Kenntnis und stimmt der Überweisung und Abschreibung zu.

Franz Meyer (CVP) hält fest, dass der Regierungsrat mit dem AFP 2021–2024 nicht nur das Budget für 2021 vorlege, sondern aufzeige, was in den drei darauffolgenden Jahren geschehen soll. Pro Themenfeld sind eine Benchmarkanalyse, eine Vision, Perspektiven und Herausforderungen sowie die strategische Stossrichtung aufgeführt. Für diese nachhaltige und übersichtliche Planung gilt es dem Regierungsrat und der Verwaltung zu danken. Hier hat sich der Kanton um Meilen verbessert. Man muss aber klar darauf hinweisen, dass der AFP – insbesondere wegen Covid-19 – mit sehr grossen Unsicherheiten behaftet ist. Daher erachtet es die CVP-Fraktion für richtig, dass der Regierungsrat mit den Ausschüttungsbeiträgen der SNB vorsichtig budgetiert. Und zum Glück konnten die Kantonsfinanzen vor der Pandemie einigermaßen ins Lot gebracht werden. Die Situation wäre sonst für alle um vieles schwieriger gewesen.

Zu den Budgetanträgen: Die CVP/glp-Fraktion folgt der Empfehlung der FIK und des Regierungsrats, die Anträge 2020-393-01 bis 04 abzulehnen und stimmt dem Antrag 05 zu.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) bedankt sich für die grundsätzlich wohlwollende Aufnahme des AFP. Der Finanzdirektor geht nicht auf die Zahlen im Detail ein. Eine einzige Zahl soll hervorgehoben werden: Die CHF 670 Mio. sind das Polster, das sich der Kanton in den Vorjahren als Eigenkapital erarbeiten konnte, und das steht dem Kanton nun glücklicherweise zur Verfügung. Man ist deutlich entfernt vom Warnwert und noch weiter weg vom Alarmwert. Für die Zukunft stimmt dies den Finanzdirektor positiv, entgegen allen zurecht heute angesprochenen Unsicherheiten. Es gibt aber immer positive wie auch negative Unsicherheiten. Genauso wie die Steuerbe-

träge einmal steigen oder sinken können, kann auch die SNB-Gewinnbeteiligung steigen oder sinken. Die positiven Effekte der SNB sind genehm. Man ist vorsichtig zu Werke gegangen, was von Franz Meyer gewürdigt wurde. Im Budgetjahr wurden drei Tranchen à CHF 23,5 Mio. von der SNB-Ausschüttung eingestellt. Es wird aber höchstwahrscheinlich eine Auszahlung in vierfacher Menge (4 x CHF 23,5 Mio.) geben, davon ist man ziemlich überzeugt. Da man bei den Finanzplanungen vorsichtiger geworden ist, hat man zweifache SNB-Gewinne eingestellt, also 2 x CHF 23,5 Mio. Einen entsprechenden Betrag hätte man also noch als «Luft» für die Zukunft, um die tatsächlich bestehenden Unsicherheiten abfangen zu können.

Die Planbarkeit ist in der Tat schwierig. Den AFP verabschiedet der Regierungsrat jeweils nach den Sommerferien nach drei Lesungen plusminus im August. Es ist klar, dass sich in den darauffolgenden Monaten September bis Dezember einiges verändert haben wird, wie man dies insbesondere mit Blick auf die aktuelle Covid-Situation sieht. Nun ist man im Dezember 2020 und verabschiedet den AFP. Und dass die Zeit weitergelaufen ist, zeigt sich auch im Steuerungsbericht III, der seit November vorliegt und der auch Bezug nimmt auf die vergangenen Jahre 2018, 2019 und 2020. Auch diesbezüglich ist man immer wieder den konjunkturellen Entwicklungen und damit der Entwicklung der Steuereinnahmen ausgesetzt, weil die meisten Zahlen letztlich auf BAK-Economics Prognosen zu den Steuererträgen basieren. Diese Zahlen liegen auch dem Budget zugrunde und dem AFP bis ins 2023 und 2024. Damit sind ein Stückweit die Unwägbarkeiten systemimmanent. Denn bereits im Januar 2021 beginnt man wieder mit der Aufgaben- und Finanzplanung. Man ist wiederum Schätzungen und Prognosen ausgeliefert. Man hat dann aber auch zum ersten Mal den Steuerungsbericht III und einen ersten Ausblick der Rechnung 2020 vor Augen.

Eine erste Sorge bei der Rechnung 2020 betrifft die Frage, welche Auswirkung die Covid-Situation darauf hatte. Man ist in der Erfolgsrechnung Budget 2020 mit CHF 37 Mio. gestartet, dann gab es positive und negative Abweichungen. Insbesondere der SNB-Gewinn kommt hier zum Tragen. Auf der anderen Seite gibt es aber auch die rein Covid-bedingten Ausgaben – bis jetzt – in Höhe von CHF 139 Mio., die in der Rechnung 2020 verbucht werden müssen. Zudem müssen die Risiken aus Steuermindererträgen aus den Jahren 2018 und 2019 in der Rechnung 2020 berücksichtigt werden, um auf dieser Basis weiterarbeiten zu können. Solche Basiseffekte haben nicht nur auf die Rechnung 2020, sondern auch auf die Planjahre bis 2024 Auswirkungen. Man wird dies sehr genau monitoren und bald in der FIK die weiteren Details diskutieren können. Die Rechnung wird durch die Covid-Problematik ziemlich belastet werden. Zurzeit diskutiert man auch über die Situation in den Steuervorjahren.

Man muss mit Augenmass arbeiten. Der Aufwand entwickelt sich nicht übergebürlich im Verhältnis zum Ertrag. Es braucht auch sehr viel Mut, in den Regierungsrat zu kommen und mehr Geld zu verlangen; es braucht Faktenblätter und eine wirklich gute Begründung. Der Regierungsrat übt einen sorgfältigen Umgang mit den Finanzen, was verdankenswerter Weise vom Landrat verschiedentlich honoriert wurde.

Dass die SV17 eine Belastung sei, wurde bereits gesagt. Aber der Finanzdirektor ist froh, dass es diese gibt. Es ist ausserordentlich wichtig, dass die Firmen im Kanton gehalten werden können. Denn sie schaffen Arbeitsplätze und sind, weil sie gute Steuern bezahlen, auch sehr interessant für andere Kantone und insbesondere für das Ausland. Der Finanzdirektor wird gerne einmal in der Finanzkommission die Verteilung der Steuererträge bei den juristischen Personen im Kanton aufzeigen. Man muss Sorge tragen zu den wenigen grossen Firmen, die einen wesentlichen Anteil der Steuererträge finanzieren.

Zur Thematik der Pensionskasse ist zu sagen, dass die CHF 55,5 Mio. tatsächlich eine Schuld sind. Das hat man schon mehrfach mit Stefan Degen diskutiert. Wenn man aber in der Erfolgsrechnung ein Minus macht, so geht dies letztlich auch auf die Schuldenseite – halt innerhalb der Schuldenbremse und nicht ausserhalb. Damit ist nicht gesagt, dass man die CHF 55,5 Mio. nicht «durchziehen» will.

Erfreulich ist auch – wie angesprochen wurde – dass man die Bereiche Klima, Bildung, Armut auf dem Radar hat. Es wurden Investitionen angesprochen. Und man hat immer gesagt, man werde bei den Investitionen nicht nachlassen, sondern sie noch ein bisschen steigern. Hier ist man gut unterwegs, und es sollte im Budget wie auch im AFP der nächsten Jahre Platz haben.

Noch zu diskutieren sein wird selbstverständlich die Steuergesetzrevision für natürliche Personen,

Einkommens- und Vermögenssteuer. Hier hat man einen Platzhalter von CHF 30 Mio. eingestellt, der bereits angesprochen wurde. Der erste Entwurf der Revision wird dem Finanzdirektor voraussichtlich im Januar vorliegen, darauf basierend wird er eine erste Auslegeordnung vornehmen daraufhin einen Regierungsratsbeschluss dem Gesamtregerungsrat zur Diskussion vorlegen. Aber Hand aufs Herz: Die Belastung bei der Vermögenssteuer ist im Kanton Basel-Landschaft schon sehr hoch. Die grossen Vermögensanlagen leisten auch einen grossen Teil an die Steuererträge, und darauf möchte man ein Auge halten. Der Finanzdirektor bedankt sich explizit bei der Kommissionspräsidentin und der ganzen FIK für die gute Zusammenarbeit, ebenfalls beim Landrat sowie insbesondere bei seinen Amtskolleginnen und –kollegen für das grosse Gemeinschaftswerk, das alljährlich zusammen erarbeitet wird. Nicht zuletzt geht ein Dank an die Verwaltung.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Aufgaben- und Finanzplan*

Einleitende Kapitel

Keine Wortmeldungen.

Kapitel besondere kantonale Behörden

Keine Wortmeldungen.

Kapitel Finanz- und Kirchendirektion

Budgetantrag 2020-393_01 von Miriam Locher (SP): Schaffung einer LGBT-Anlaufstelle*

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (9:3 Stimmen ohne Enthaltungen)

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) führt aus, der Antrag sei in der Kommission damit begründet worden, dass es für LGBT*-Personen eine Fachstelle mit entsprechend spezialisierten Mitarbeitenden brauche. Dazu biete sich die Erweiterung der Fachstelle Gleichstellung für Frauen und Männer an. Der Finanzdirektor hat versichert, die Thematik sei dem Regierungsrat bekannt, aber er sei der Ansicht, dass keine separate Fachstelle nötig sei. Die bestehende Fachstelle für Gleichstellung ist bereits heute Ansprechpartnerin für das Thema. In der Kommission wurde verschiedentlich inhaltliche Unterstützung für das Anliegen geäussert. Allerdings wurde auch gesagt, es müsse über einen Vorstoss und nicht über einen Budgetantrag eingebracht werden. Die FIK empfiehlt dem Landrat mit 9:3 Stimmen ohne Enthaltungen, den Budgetantrag abzulehnen.

Miriam Locher (SP) sagt, die Gleichstellung von Menschen, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung, sei im Saal sicher nicht bestritten. Davon ist hoffnungsvoll auszugehen. Wenn die Antragstellerin zu diesem Thema einen Vorstoss macht – was bereits verschiedentlich geschah – so gibt es immer Lacher, sei dies, weil man peinlich berührt ist oder aus Unsicherheit oder weil man es lustig findet. Das Thema löst auch allergische Reaktionen aus – wahrscheinlich gerade bei jenen Personen, die nicht auf eine solche Fachstelle angewiesen sind. Witze über den Buchstaben-salat sind ok, sollen aber nicht über die Ernsthaftigkeit des Anliegens hinwegtäuschen. Im Bereich der Menschenrechte von Schwulen, Lesben, Bisexuellen, Transgender und intersexuellen Menschen bestehen laut aktuellen Studien die grössten Defizite beim Schutz vor Diskriminierung. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass es auch im Kanton Basel-Landschaft eine solche Fachstelle braucht. Wer ist auf eine solche Fachstelle angewiesen und wieso? Es sind Menschen jeglichen Alters und jeglichen Hintergrunds, queere Menschen, geoutet oder nicht geoutet. Es geht um Diskriminierung in der Schule, im Beruf, um Hate Crimes und rechtliche Probleme und um eine generelle Gleichstellung. Warum reicht das, was es heute gibt, nicht? Unsere Gesellschaft wird aufgeschlossener, aber die Aufgaben nehmen zu. Man macht Fortschritte, so dass alle Menschen so leben können wie sie wollen. Aber es gibt immer noch viel zu tun und viele Schwierigkeiten. Mit dem, was man jetzt hat, wird man der Breite des Themas nicht gerecht. Aktuell gibt es keine Stelle und somit theoretisch auch nicht das nötige Fachwissen. Probleme beim Coming Out, Hassreden

und Probleme am Arbeitsplatz sowie weitere Themen sind für die betroffenen Menschen an der Tagesordnung. Das können sich vermutlich die wenigsten im Saal ausmalen. Eine solche Stelle hätte auch eine Beratungsfunktion innerhalb der Verwaltung. In der Beantwortung konnte man lesen, dass es eine ad hoc-Lösung gibt. Diese ist aber nicht zielführend, das haben auch andere Kantone schon erkannt und daher eine solche Fachstelle gegründet.

Die Aufgaben werden immer vielfältiger, und es braucht eine Sensibilisierung durch eine institutionelle Verankerung. Es sind komplexe Themen, und der Auftrag der Fachstelle für Gleichstellung betrifft längst nicht mehr nur Frau und Mann, das ist nicht mehr zeitgemäss. Die effizienteste Lösung, um dieser Thematik zu begegnen und auch um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, ist eine Erweiterung der Fachstelle für Gleichstellung und eine Erhöhung der Stellenprozente – und damit die Schaffung einer solchen Fachstelle. Es wäre zu wünschen, dass der Kanton wieder vorangeht und eine Vorbildfunktion übernimmt bei dieser Thematik, dass man fortschrittlich ist und mit der Zeit geht. Am Anfang hat es die Rednerin bereits gesagt: vermutlich betrifft es nicht allzu viele Menschen in diesem Saal, aber man vertritt hier eben alle Menschen. Sind es rein sachlich begründete Ablehnungen in Bezug auf das Vorgehen und wünscht man sich ein Postulat anstatt eines Budgetantrags zu dem Thema, so wird es die Antragstellerin auf andere Art und Weise wieder versuchen. Was die Rednerin nicht hofft, ist dass es als Alibi-Argument dient, um das wichtige Anliegen zu torpedieren. Daher empfiehlt Miriam Locher, den Antrag anzunehmen im Sinne aller Menschen, die das Parlament hier vertritt.

Stefan Degen (FDP) meint, man wiederhole es alle Jahre wieder, die politische Debatte muss über Landratsvorlagen geführt werden oder über Vorstösse. Im AFP können Feinjustierungen der finanziellen Mittel vorgenommen, aber keine politischen Themen eingebracht werden. Seine Fraktionskolleginnen und -kollegen sind beim Thema nicht peinlich berührt. Man kann dies durchwegs einordnen. Aber so wichtig auch für die FDP eine diskriminierungsfreie Gesellschaft ist: Die Schaffung von Anlaufstellen, Beschaffungsprojekte und solcherlei haben in der Budgetdebatte nichts zu suchen. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Werner Hotz (EVP) und die Grüne/EVP-Fraktion stehen voll und ganz hinter dem Gedanken, dass Intoleranz und Anfeindungen bekämpft werden müssen. Aber wenn eine Fachstelle neu geschaffen werden sollte, sei ein Budgetantrag das falsche parlamentarische Instrument. Man ist überzeugt, dass die Verwaltung und die Schulen sich ihrer Verantwortung bewusst sind und dass die nötigen Ansprechpartnerinnen und -partner vorhanden sind. Der Regierungsrat deklariert, er sei bereit zu handeln, falls eine Entwicklung entsteht, die eine Reaktion erfordert. Darauf vertraut man. Aus diesem Grund lehnt man den Vorstoss ab.

Dieter Epple (SVP) stellt fest, dass die SP – wie alle Jahre – eine Budgeterhöhung für das Gleichstellungsbüro beantrage. Wie schon ausgeführt wurde und auch entsprechend den Verhältnissen in der Fraktion lehnt die SVP den Antrag ab und folgt dem Regierungsrat.

://: Der Landrat lehnt den Budgetantrag 2020-393_01 mit 57:24 bei einer Enthaltung ab.

Keine weiteren Wortmeldungen zum Kapitel Finanz- und Kirchendirektion.

Kapitel Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

Keine Wortmeldungen.

Kapitel Bau- und Umweltschutzdirektion

Keine Wortmeldungen.

Kapitel Sicherheitsdirektion

Keine Wortmeldungen.

Kapitel Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

Budgetantrag 2020-393_02 von Ernst Schürch (SP): Erhöhung Sachaufwand Lehrmittel (Sekundarschulen)

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (9:3 Stimmen ohne Enthaltungen)

Budgetantrag 2020-393_03 von Ernst Schürch (SP): Erhöhung Sachaufwand Lehrmittel (Kindergärten, Primar- und Musikschulen)

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (9:3 Stimmen ohne Enthaltungen)

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) führt aus, der Antrag sei in der Kommission mit dem Eindruck begründet worden, aufgrund der Lehrmittelfreiheit würden bedeutend höhere Kosten anfallen. Die Bildungs- Kultur- und Sportdirektorin hielt fest, dass nicht die Lehrmittelfreiheit sondern der allgemeine Wandel bei den Lehrmitteln die Kosten erhöhe, z. B. wegen den digitalen Lehrmitteln. Es werde im Jahr 2021 zwar tatsächlich mehr Aufwand geben, aber dieser könne voraussichtlich kompensiert werden, weil wegen Covid-19 beispielsweise Klassenlager wegfallen. Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 9:3 Stimmen ohne Enthaltungen, den Budgetantrag abzulehnen.

Ernst Schürch (SP) redet aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gleich für diesen wie auch für den nächsten Antrag. Sein Herz schlage für die Schulen und die Qualität des Unterrichts. Von verschiedenen Kolleginnen und Kollegen und von Schulen hat der Antragsteller Rückmeldung erhalten, dass es Engpässe gibt bei der Beschaffung von guten und neuen Lehrmitteln, die den Lehrpersonen zur Verfügung stehen. Daher stellte er die beiden Anträge auf Erhöhung um CHF 900'000.– für die Sekundarschulen und um CHF 400'000.– für die Primarschulen bis zum Jahr 2024.

Ein kurzer Rückblick: In den letzten 10 bis 20 Jahren hat es in der Schweiz nur wenige gute Lehrmittel gegeben, weil die Schweiz halt für die grossen Lehrmittelverlage nicht wirklich attraktiv ist und weil viele Verlage in den letzten Jahren auch auf den Lehrplan 21 gewartet habe, um neue Lehrmittel zu entwickeln. Dadurch gab es in den Schulen ein Vakuum. In vielen Fächern standen keine guten Lehrmittel zur Verfügung. Ein Beispiel aus seinem eigenen Erfahrungsschatz: Seit zwei Jahren kann Ernst Schürch nun mit einem wirklich guten Lehrmittel arbeiten im Deutschunterricht. In den vorhergehenden dreissig Jahren gab es eigentlich kein Lehrmittel, das man offiziell hätte beim Kanton aus der Lehrmittelliste bestellen können.

Dadurch, dass nun die Verlage – mit der Sicherheit bezüglich Lehrpläne – aktiv geworden sind, würden den Lehrpersonen mit der neuen Lehrmittelfreiheit lehrplankonforme gute Lehrmittel zur Verfügung gestellt und man könnte ein Stückweit in den Schulen das nachholen, was in den letzten zehn bis zwanzig Jahren schlichtweg nicht möglich war. Aber es ist unbestritten, die neuen Lehrmittel sind zum Teil viel teurer als das, was früher vorhanden war. Ein paar Beispiele: Das neue Englischlehrmittel «Think», welches von vielen seiner Arbeitskollegen verwendet wird, ist mehr als doppelt so teuer wie das alte Lehrmittel «New World». Im Französisch ist das heute am häufigsten verwendete «Tous ensemble» 1,5-mal so teuer wie das alte Lehrmittel «Clin d'oeuil». Das braucht mehr Geld. In der Antwort war auch zu lesen, dass sehr viele der neuen Lehrmittel auch einen digitalen Teil haben, und auch dieser ist teuer.

Die Realität in diesem Jahr war so, dass sehr mutige Schulleitungen – mit Hinweis auf die Wichtigkeit der Unterrichtsqualität – ihre Lehrpersonen angewiesen haben, das zu bestellen, was sie brauchen. Und es gab einzelne Schulen, die ihre Budgets für Lehrmittel um hundert Prozent überschritten haben. Auch in der Antwort zu lesen war, dass man dies habe kompensieren können dadurch, dass keine Lager durchgeführt werden konnten. Nun ist aber zu hoffen, dass man im nächsten Jahr wieder Lager durchführen können wird. Daher braucht es zusätzliche Mittel. Andere Schulen hielten sich strikt an das Budget, was aber teils zur absurden Situation führte, dass man zwar ein neues Lehrmittel hat, aber nur einen Klassensatz, den drei Klassen miteinander teilen

müssen. Das wiederum führt dazu, dass extrem viel kopiert werden muss. Was würde passieren, wenn die Schulen nicht Lehrmittel in genügender Menge bestellen können? Entweder sind sie weiter mutig und frech und überschreiten ihre Budgets, oder sie machen dies nicht und dann können die Vorgaben des Lehrplans nicht erfüllt werden.

Ein Vergleich mit den Massnahmen im Rahmen des Themas Bildungschancen für alle: Mit gut CHF 50 Mio. werden nun die Sparsünden aus den letzten zehn Jahren ausgeglichen. Konkret sind z. B. im Entlastungspaket 2015 die Mittel für die Schulen gekürzt worden und, weit bedeutender, die Schulen haben in den letzten Jahren zahlreiche zusätzliche Aufgaben ohne die entsprechenden Ressourcen übertragen erhalten. Auch hier zwei Beispiele: Man hat die Aufgabe erhalten, in Medien und Informatik zu unterrichten und musste dafür eine halbe Jahreslektion in Deutsch und eine halbe Jahreslektion in Mathematik hergeben. Oder man muss nun eine Projektarbeit in der 3. Sekundarklasse umsetzen, was eine ganze Jahreslektion im Deutsch erfordert. Man muss sich also am Schluss nicht wundern, wenn bei der Überprüfung der Kompetenzen die Resultate schlecht ausfallen. Im Vergleich zu den CHF 50 Mio., mit welchen man diese Sparsünden ausgleichen möchte, sind die beiden beantragten Beträge nicht wirklich sehr viel Geld. Machen wir doch dieselben Sparfehler nicht noch einmal. Sie würden sich auch hier relativ bald wieder negativ auswirken und müssten in ein paar Jahren wieder teuer korrigiert werden. Der Antragsteller bittet, im Interesse einer hohen Unterrichtsqualität und im Interesse der Schülerinnen und Schüler zuzustimmen.

Auch das Herzblut der Bildungsdirektorin gelte den Schulen, so Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP). Einerseits ist in den letzten Jahren in Sachen Lehrmittel nicht viel passiert – wie richtig ausgeführt wurde – andererseits hatte man aber in der Direktion auch keinen entsprechenden Prozess, wie man zu neuen Lehrmitteln kommt. Aus diesem Grund hat die Bildungsdirektorin ein Lehrmittelkonzept ins Leben gerufen, das seit dem 1. Januar 2020 in Kraft ist. Das heisst, man hat nun eine Möglichkeit, jedes Jahr zu prüfen, ob die Lehrmittel gut sind oder nicht und ob man andere will. Man hat auch die Gelegenheit, diese in der Lehrmittelkommission zu prüfen und zu evaluieren.

Entgegen dem, was Ernst Schürch gesagt hat, ist es nicht eine Sparübung, sondern man hat den Sachaufwand im Budget 2021 erhöht. Die Situation für die Schulleitungen ist eine neue, und das Amt für Volksschulen (AVS) ist mit den Schulleitungen im Gespräch, wie mit dem neuen Lehrmittelkonzept und dem Budget umgegangen werden soll. Die Gespräche finden regelmässig statt. Die Lehrmittelkommission hat bereits neue Lehrmittel für die Fächer Deutsch und Mathematik in der Primarschule, aber auch für die Sekundarschule in Deutsch, Biologie, Chemie, Physik usw. angeschaut und beschlossen. Diese Anträge werden nun dem Bildungsrat vorgelegt. Es ist also mitnichten so, dass man an der Qualität des Unterrichts sparen würde und den Schulen etwas vorenthalten wollte – ganz im Gegenteil. Man ist auf gutem Weg und die Bildungsdirektorin ist erfreut, dass man den Schulen gute Lehrmittel zur Verfügung stellen kann. Man wird die Kostensituation genau beobachten. Wie gesagt, konnte man im Jahr 2020 an anderen Orten im Sachaufwand kompensieren und musste das Budget nicht überschreiten. Für 2021 hat man den Sachaufwand erhöht. Man hat rund CHF 9,5 Mio. Sachaufwand für die Sekundarschülerinnen und –schüler budgetiert, das sind CHF 334'000.– mehr als bisher. Stand heute wird man auch dort kompensieren können. Auch im neuen Jahr hat man viel weniger Exkursionen, Skilager sind bis Ende März 2021 komplett verboten. Sollte man trotzdem nicht durchkommen mit dem Budget, ist es nicht so, dass die Schulleitungen nichts bestellen dürfen. Sondern man wird die normalen kreditrechtlichen Instrumente anwenden. Man will kein Budget auf Vorrat. Sollte aber das Geld nicht ausreichen, wird die Bildungsdirektorin im Rahmen des Steuerungsberichts I, II oder III dem Regierungsrat einen Antrag auf einen Nachtragskredit oder einen Kreditüberschreitungsantrag stellen, dem mit höchster Wahrscheinlichkeit auch stattgegeben werden wird. Für 2022 wird man sehr wahrscheinlich die Pauschale anpassen und ins ordentliche Budget einstellen. Die Bildungsdirektorin bittet um Ablehnung der beiden Anträge.

Landratspräsident **Heinz Lerf** ergänzt, der Antragsteller habe für beide Anträge gesprochen, wie auch Regierungsrätin Monica Gschwind. Er bittet die Fraktionsvertretungen, im Folgenden ebenfalls zu beiden Anträgen Stellung zu nehmen, da sie inhaltlich eng miteinander verbunden sind.

Die SVP lehne beide Anträge ab, erklärt **Dieter Epple** (SVP). Ein Budgetantrag auf Vorrat, wie er hier von der SP verlangt werde, gehört nicht in einen AFP. Falls sich unerwartet tatsächlich Mehrkosten ergeben, besteht immer noch die Möglichkeit eines Nachtragskredits oder einer Kreditüberschreitung.

Stefan Degen (FDP) kann sich Regierungsrätin Monica Gschwind und seinem Vorredner vollumfänglich anschliessen. Das Budget sei kein fixes Gebilde, es ist die bestmögliche Planung aus heutiger Sicht und lässt auch eine gewisse Dynamik zu. Darin liegt auch der grundlegende Irrtum des Antrags, denn reichen die Mittel nicht aus, gibt es Nachtragskredite. Daher ablehnen.

Für **Werner Hotz** (EVP) und die Grüne/EVP-Fraktion ist es völlig klar, dass die Primar- und Sekundarschulen genügend Finanzmittel brauchen, um die physischen wie auch digitalen Lehrmittel qualitativ aber auch quantitativ in genügendem Ausmass bereitstellen zu können. Regierungsrätin Monica Gschwind hat ausgeführt, dass die Mittel ausreichen oder falls dies nicht der Fall sein sollte, eine Nachtragskredit gestellt würde. Man vertraut auf diese Ausführungen und Zusicherungen und lehnt daher beide Anträge ab.

://: Der Budgetantrag 2020-393_02 wird mit 56:23 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

://: Der Budgetantrag 2020-393_03 wird mit 56:23 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Budgetantrag 2020-393_04 von Roman Brunner (SP): Unterstützung der bildenden Kunst mit zusätzlichen Ankäufen und Projektgeldern als COVID-19-Sofortmassnahme

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (9:3 Stimmen ohne Enthaltungen)

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) sagt, der Antrag sei in der Kommission damit begründet worden, dass die Gruppe der bildenden Künstlerinnen und Künstler, die häufig selbständig erwerbend sei, stark von der Covid-19-Krise betroffen sei. Dem Antrag ist seitens der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektorin entgegengehalten worden, der Bund habe ein grosses Hilfspaket für Kulturschaffende verabschiedet. Der Regierungsrat sei überzeugt, dass dieses Hilfspaket ausreiche, denn der Kanton schöpfe die zur Verfügung stehenden Mittel nicht aus. Im Weiteren sei der Kunstkredit im Kanton bereits aufgestockt worden. Zudem tätige die Fachkommission Kunst weiterhin in bewährtem Umfang Ankäufe.

Roman Brunner (SP) plädiert selbstverständlich dafür, dass der Antrag unterstützt wird; aus der Überzeugung, dass er nötig sei und eine Lücke schliesse. Es ist eine zusätzliche gezielte Sofortmassnahme, welche die Künstlerinnen und Künstlern durch die Möglichkeit von zusätzlichen Ankäufen und Projektgeldern unterstützt. Die grundsätzlichen Bemerkungen bei der Begründung der Ablehnung des Regierungsrats haben mit dem Inhalt des Budgetantrags und den Unterstützungsmöglichkeiten, die bei einer Annahme des Antrags entstehen würden, nicht viel zu tun. Es geht eben nicht darum, dass die Kulturunternehmen, welche bildende Kunst ausstellen und fördern, zusätzlich unterstützt werden – sondern die Künstlerinnen und Künstler direkt. Das ist notwendig, weil viele Kunstschaftende fast ausschliesslich freischaffend arbeiten, d. h. weder auf Entschädigungen des Erwerbsausfalls für selbstständige Erwerbstätige noch auf Ausfallsentschädigungen zurückgreifen können. Die Idee des Covid-19-Gesetzes ist es, dass Gagen und Honorare via Kulturinstitutionen an die Kulturschaffenden fliessen. Wenn aber keine Gagen und Honorare vorhanden sind, können sie schlecht ersetzt werden. Im Fall der bildenden Kunst greift dies im Speziellen nicht, weil Künstlerinnen und Künstler ja primär vom Verkauf der Kunstwerke leben und nicht mit einer Gage oder einem Honorar angestellt werden. Die Arbeitsmöglichkeiten sind aber weiterhin stark eingeschränkt, weil viele Ausstellungen nicht stattfinden oder stattfinden können. So bleibt vielen Kunstschaftenden zur Zeit nur noch die Nothilfe von Suisse Culture sociale, welche aber an strenge Auflagen gebunden sind. Es kommt nicht von ungefähr, dass bei Suisse Culture sociale besonders viele Anträge auf Unterstützung von bildenden Künstlerinnen und Künstlern eingereicht werden. Dabei muss erst das Ersparte aufgezehrt werden. Für viele Kunstschaftende stellt dies ein

Problem dar, weil die Altersvorsorge privat angelegt ist; weil das BVG-Minimum für eine 2. Säule nicht erreicht wird. So muss zuerst die private Altersvorsorge bis zum Freibeitrag aufgelöst werden, bevor eine Unterstützung durch Nothilfe via Suisse Culture sociale möglich wird. Mit den regulären, bereits bestehenden und laut Argumentation des Regierungsrats gut etablierten Eingabedaten bei der Fachkommission Kunst – im März und im September – wird ausserdem der momentan herrschenden Ausnahmesituation nicht Rechnung getragen.

Damit zurück zum Budgetantrag: Mit der geforderten einmaligen Erhöhung des Kunstkredits um CHF 50'000.– für das nächste Jahr soll eine niederschwellige Möglichkeit geschaffen werden, um Kunstschaftende, bei denen sämtliche bereits beschlossenen Härtefallprogramm nicht greifen, zu unterstützen. Der Budgetantrag fordert ein Förderformat, das aktuell nicht oder noch nicht existiert und in der aktuellen Krisensituation nötiger denn je ist. Es werden kleinere, professionelle Kunstprojekte mit Unterstützungsbeiträgen bis CHF 5'000.– unterstützt – und es werden flexiblere, mehrmalige Möglichkeiten zur Einreichung geschaffen, welche eigentlich auch zu normalen Zeiten nötig wären, es aber in der Krisensituation umso mehr sind. Der Redner und die betroffenen Kunstschaftenden danken für die Unterstützung.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) sagt, Roman Brunner habe ausführlich die vielen Möglichkeiten für die Kulturschaftenden aufgeführt. Wenn sie selbstständig sind, geht es über die EO. Wenn sie unselbstständig sind, läuft es über die Kurzarbeitsentschädigungen. Wenn sie Aufträge von Institutionen haben, werden sie von diesen entschädigt. Es gibt zudem die Nothilfe für die Lebenshaltungskosten von Suisse Culture sociale. Ganz neu kommt jetzt hinzu – das hat der Bundesrat am 11. Dezember 2020 beschlossen –, dass auch die Kulturschaftenden wieder Ausfallentschädigungen erhalten sollen. Das ganze Paket des Bundes soll also noch ergänzt werden. Der Kanton hat dazu tags zuvor bereits eine positive Stellungnahme abgegeben – und es ist stark davon auszugehen, dass National- und Ständerat dies entsprechend beschliessen werden. Es wird also gezielt ein weiteres Paket geschnürt für die selbstständigen Kulturschaftenden. Darum ist der Antrag nicht mehr notwendig. Es wurde schon ausgeführt, warum man ihn bereits zuvor nicht als notwendig erachtet hat – jetzt wird er gänzlich obsolet. Darum soll er abgelehnt werden.

Stefan Degen (FDP) sagt, der Antrag sei systemfremd – und nach den Ausführungen des Antragsstellers und der Regierungsrätin obsolet geworden. Die Hilfe sollte wie überall – das wurde jetzt mehrmals besprochen – auf der Kostenseite ansetzen. Der Antragsteller will aber auf der Umsatzseite ansetzen. Das wird als nicht richtig angesehen. Der Eingriff des Kantons über Kunstkäufe wird zudem als wenig zielführend angesehen. Der Antrag soll darum abgelehnt werden.

Dieter Epple (SVP) sagt, die SP habe auch bei der Kultur das Verlangen, immer noch mehr Geld auszugeben. Jetzt spürt man, dass vielleicht dank Covid-19 etwas zu holen ist. Der Kulturbereich ist seit Anfang der Pandemie vom Bund und vom Kanton unterstützt worden – mit einem grossen Hilfspaket. Die Kunst aber jetzt mit zusätzlichen Ankäufen und Projektgeldern zu unterstützen, ist nicht nachvollziehbar: Denn im 2020 sind bewährte und umfangreiche Käufe erfolgt. Der Bundesrat hat bereits am 14.10.2020 rückwirkend auf den 26.9.2020 Massnahmen in Kraft gesetzt – und dies jetzt im Dezember erneut getan. Es sei auch auf den regierungsrätlichen Antrag hingewiesen. Darüber hinaus muss die Ablehnung durch den Regierungsrat nicht wiederholt werden. Die SVP folgt dem Regierungsrat und lehnt den Antrag ab.

Werner Hotz (EVP) sagt, dass eine Mehrheit der Fraktion den Antrag unterstütze. Die Kunstschaftenden sind besonders von den Auswirkungen von Covid-19 betroffen. Eine Aufstockung der (Direkt-)Hilfe um CHF 50 000.– erscheint der Mehrheit der Fraktion finanziell vertretbar und hilfreich. Eine Minderheit lehnt den Antrag ab, dies unter Verweis darauf, dass auch in diesem Bereich schon sehr viele Mittel ausgerichtet worden seien oder noch ausgerichtet werden (auch vom Bund, wie die Regierungsrätin es eben geschildert hat).

Es sei unbestritten, so **Linard Candreia** (SP), dass die Kunstschaftenden in der Corona-Krise sehr stark leiden würden. Es ist ein wirklich fragiler Bereich. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) prognostiziert ein düsteres Szenario: Die Sozialhilfequote wird massiv steigen – von 280'000 auf 370'000 Personen im Jahr 2022. Das werden etwa 30 % mehr sein. Die SKOS ist

nicht irgendeine, sondern eine wichtige Organisation. Auch viele Kunstschaaffende werden Sozialhilfebezüger werden. Das kann man so prognostizieren. Wenn man diesen Leuten nicht hilft, wird dies sehr teuer zu stehen kommen. Im Sinne von «Gouverner c'est prévoir» soll für ein Ja zu diesem Antrag appelliert werden. Vorsehen ist sicher besser als heilen – und auch günstiger.

Roman Brunner (SP) will zwei oder drei Argumente, die zu hören waren, entkräften. Man kann diese neue Ausfallentschädigung des Bundes nicht für Kunstwerke geltend machen, die man verkauft hätte. Das ist genau das Problem der bildenden Kunst. Es geht auch nicht um Künstlerinnen und Künstler, welche Beträge im fünf- oder sechsstelligen Bereich verdienen würden. Der Antrag ist zweitens auch nicht systemfremd: Man hat mit dem Kunstkredit bereits ein etabliertes Gefäss – man hat es mehrfach gehört. Das Problem sind die Eingabefristen. Man kann dort nicht Projekte einreichen, wenn es nötig ist. Das kritisiert der Redner bereits in normalen Zeiten – in der Krisensituation wird dies noch viel relevanter für die betroffenen Künstlerinnen und Künstler. Und – an Monica Gschwind gerichtet: Wenn der beantragte Kredit nicht notwendig ist oder gebraucht wird, wie es suggeriert wird, wird er eben nicht ausgeschöpft. Man geht also kein Risiko ein. Falls das Bedürfnis aber besteht und man einige Leute vor der Sozialhilfe retten kann, ist es sehr wertvoll, wenn man das Geld zur Verfügung hat. Darum soll dem Antrag zugestimmt werden.

://: Der Budgetantrag 2020-393_04 wird mit 41:39 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) ergänzt, dass eine Nachzählung ergeben hat, dass 82 Personen im Saal waren. Das Total der Stimmen liegt ebenfalls bei 82.

Antrag des Regierungsrats Nr. 1: COVID-19-Gesetz und COVID-19-Kulturverordnung, Umsetzung Kanton BL

Antrag Finanzkommission: Annahme (12:0 Stimmen ohne Enthaltungen)

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) erklärt, die BKSD habe gegenüber der Kommission ausgeführt, dass es um die vierte Etappe der Unterstützung der Kulturschaaffenden in der Covid-Krise gehe. Der Bund stellt ein grosses Paket zur Verfügung, das der Kanton zur Hälfte mitfinanziert. Für das Jahr 2021 würden nun CHF 2,794 Mio. beantragt. Darin enthalten seien auch 50 Stellenprozente für die Bearbeitung der Gesuche. Zwar könne das Amt für Kultur vieles selber erledigen. Aufgrund umfassender Bundesvorschriften sei die Gesuchprüfung jedoch sehr aufwändig. Die Anstellungen würden beendet, wenn sie nicht mehr nötig seien. Der Antrag gab in der Kommission zu keinen Diskussionen Anlass. Die Finanzkommission empfiehlt mit 12:0 Stimmen, den Antrag anzunehmen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) zeigt sich froh, dass sie als Kulturdirektorin einen wirklich grossen Betrag beantragen kann. Wie die Kommissionspräsidentin es bereits gesagt hat, verdoppelt der Bund diese Mittel. Es ist sehr wichtig, dass man die Kulturinstitutionen und die Kulturschaaffenden im 2021 nochmals stark unterstützt. Man hatte von März bis Mai und von Juni bis Dezember 2020 eine lückenlose Unterstützung. Hier geht es nun um die Mittel, die man für das Jahr 2021 braucht. Der Bund macht sehr konkrete Vorschriften, wem das Geld zu Gute kommen und wie es verteilt werden soll. Es sind umfangreiche Prüfungen, die man anstellen muss. Damit man schnell handeln, also die Gesuche schnell bearbeiten kann, sollen bitte auch die nötigen Personalmittel freigegeben werden; auch dort beteiligt sich der Bund zu 50 %.

Dieter Epple (SVP) sagt, mit der vierten Etappe zur Unterstützung von Kulturschaaffenden seien auch die kantonalen Richtlinien anzupassen. Das ist verständlich. Die SVP stimmt dem Antrag zu.

://: Dem Antrag des Regierungsrats Nr. 1 wird mit 83:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Keine weiteren Wortmeldungen zum Kapitel Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion.

Kapitel Gerichte

Keine Wortmeldungen.

Anhang zum Aufgaben- und Finanzplan

Keine Wortmeldungen.

- *Detailberatung Dekret über den kantonalen Einkommenssteuerfuss 2021*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Dekret über den kantonalen Einkommenssteuerfuss 2021*

://: Das Dekret über den kantonalen Einkommenssteuerfuss 2021 wird mit 82:0 Stimmen ohne Enthaltungen beschlossen.

- *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 82:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2021-2024

vom 17. Dezember 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Das erste Jahr des Aufgaben- und Finanzplans 2021–2024 wird als Budget 2021 wie folgt beschlossen:*
 - 1.1. *Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von 0,4 Millionen Franken, bestehend aus einem Aufwand von 2'894,4 Millionen Franken und einem Ertrag von 2'894,7 Millionen Franken.*
 - 1.2. *Nettoinvestitionen in der Investitionsrechnung von 204,3 Millionen Franken, bestehend aus Investitionsausgaben von 232,5 Millionen Franken und Investitionseinnahmen von 28,2 Millionen Franken.*
 - 1.3. *Aus der Gesamtrechnung resultierender Finanzierungssaldo 2021 von –52,4 Millionen Franken.*
2. *Der Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 wird betreffend die drei folgenden Jahre genehmigt.*
3. *Mittels Dekret wird der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2021 bei 100 % der normalen Staatssteuer vom Einkommen der natürlichen Personen festgelegt.*
4. *Das Investitionsprogramm 2021–2030 wird zur Kenntnis genommen.*
5. *Die Motion 2020/33 «Bericht über finanzielle Risiken des Kantons Basel-Landschaft» der FDP-Fraktion wird überwiesen und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.*

Nr. 694

12. Geschäftsberichte diverser Institutionen über das Jahr 2019

2020/179; Protokoll: bw

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) sagt, dass zu diesem Traktandum Kantonsgerichtspräsident Roland Hofmann eigentlich anwesend sein sollte. Bereits gestern informierte der Landratspräsident im Rahmen der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP), dass sich der Kantonsgerichtspräsident in Quarantäne befinde und deshalb nicht an der Sitzung teilnehmen kann.

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) führt aus, dass der Landrat die Jahresberichte diverser Institutionen zu genehmigen oder zur Kenntnis zu nehmen habe. Die GPK wird über § 61 des Landratsgesetzes dazu beauftragt, die Jahresberichte des Kantonsgerichts und des Ombudsmans zu prüfen. Die Aufsichtsstelle Datenschutz hat dem Landrat gemäss § 47 des Informations- und Datenschutzgesetzes periodisch Bericht zu erstatten. Ferner werden dem Landrat gemäss § 10 Absatz 2 lit. c des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) Geschäftsberichte und Jahresrechnungen der strategisch wichtigen Beteiligungen zur Kenntnis vorgelegt.

Die diesjährige Prüfung der GPK umfasst folgende Amts-, Jahres- und Geschäftsberichte aus dem Jahr 2019:

- Jahresbericht 2019 der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft
- Geschäftsbericht 2019 der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung
- Amtsbericht 2019 des Kantonsgerichts
- Jahresbericht 2019 des Ombudsmans BL
- Tätigkeitsbericht 2019 der Aufsichtsstelle Datenschutz
- Geschäftsbericht 2019 der BLT Baselland Transport AG
- Berichterstattung des Flughafens Basel-Mulhouse (EuroAirport)

Mit Ausnahme der Berichterstattung des Flughafens EuroAirport empfiehlt die GPK dem Landrat, alle Berichte entweder zu genehmigen oder zur Kenntnis zu nehmen.

Gemäss § 10 Abs. 2 lit. c PCGG nimmt der Landrat Geschäftsberichte und Jahresrechnungen der strategisch wichtigen Beteiligungen zur Kenntnis. Der EuroAirport gehört mittlerweile zu diesen strategisch wichtigen Beteiligungen. Dieser Beschluss wurde vom Regierungsrat in seiner Mitteilung im August 2018 kommuniziert. Gemäss PCGG hat nicht nur die Jahresrechnung, sondern auch ein Geschäftsbericht vorzuliegen.

Die für die Prüfung zuständige Subkommission und in der Folge auch die gesamte Kommission gelangten zum Schluss, dass mit der Landratsvorlage 2020/596 der EuroAirport der Berichterstattung nicht nachgekommen ist. Es ist zu betonen, dass der Regierungsrat seiner Aufgabe nachgekommen ist. Die GPK fand als Beilage zur Vorlage, nur Kennzahlen über das Jahr 2019, jedoch keinen eigentlichen Geschäftsbericht, wie er noch für das Jahr 2018 vorgelegen war.

Aus diesem Grund beantragt die GPK dem Landrat mit Ziffer 3 des Landratsbeschlusses folgendes: Die Berichterstattung 2019 des Flughafens Basel-Mulhouse (EuroAirport) ist unzureichend, die Landratsvorlage 2020/596 wird an den Regierungsrat zurückgewiesen.

://: Eintreten ist unbestritten.

- *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Ziffern 1-2

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 3

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) dankt der GPK für den Hinweis, vermutet jedoch einen Grundlagenirrtum. Der EuroAirport verschickt seinen Bericht zwar nicht mehr in Papierform, veröffentlicht diesen aber im Internet. Dort sind nicht nur die wenigen genannten Zahlen enthalten, sondern auch eine detaillierte Aufstellung der Finanzkennzahlen und der Verkehrszahlen. Eine Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat hätte keinen direkten Einfluss. Der Regierungsrat kann dem EuroAirport nicht sagen, wie er die Berichterstattung vorzunehmen hat, untersteht dieser doch französischem Recht. Zumindest bekannt sein müsste aber, was der GPK noch fehlt. Kann dies aktuell nicht ausgeführt werden, sollte der Antrag abgelehnt und der Bericht des EuroAirport ebenfalls zur Kenntnis genommen werden.

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) antwortet folgendermassen: 2018 beschloss der Regierungsrat, dass der EuroAirport neu als strategisch wichtige Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft geführt wird. Im PCGG steht klar, dass der Landrat die Geschäftsberichte und Jahresberichte von strategisch wichtigen Beteiligungen zur Kenntnis nehme. Die Grundlage ist also klar: Es muss ein Geschäftsbericht und die Jahresrechnung vorliegen. Auch die online aufgeschalteten Zahlen und Aufstellungen entsprechen nicht dem, was man allgemein unter einem Geschäftsbericht versteht. Der EuroAirport soll dies nachliefern. Die GPK ist nicht der Ansicht, das französische Recht tangiere die Forderung der Kommission nach einem Geschäftsbericht im Einklang mit dem PCGG.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) hat den erwähnten Link dem GPK-Präsidenten geschickt. Dort gibt es zwei weiterführende Links, welche zu den detaillierten Finanz- und Verkehrszahlen führen. Diese entsprechen demselben Umfang, wie es in den früher schriftlich abgegebenen Berichten (bis 2018) der Fall war.

Pro Memoria: Der Kanton Basel-Landschaft hat kein finanzielles Risiko bezüglich EuroAirport. Der EuroAirport wird als strategisch wichtige Beteiligung geführt, weil der Kanton Basel-Landschaft einerseits zwei der 16 Verwaltungsratsmitglieder stellt und dadurch Einfluss nehmen kann. Andererseits, weil der EuroAirport eine Auswirkung auf die Bevölkerung und die Umgebung im Kanton hat und deshalb politisch relevant ist. Die vorliegenden Daten genügen als Berichterstattung des EuroAirports über dessen Finanz- und Verkehrszahlen. Über die Darstellung und Auffindbarkeit kann selbstverständlich diskutiert werden. Aber als nicht finanziell beteiligter Kanton kann man dem EuroAirport nicht vorschreiben, wie der Bericht aussehen soll. Der finanziell stark beteiligte Kanton Basel-Stadt erachtet diesen übrigens als ausreichend.

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) ist froh, Präsident der GPK des Kantons Basel-Landschaft zu sein, weshalb es ihn nicht interessieren muss, wie Basel-Stadt dies handhabt. Um zu konkretisieren, wie ein solcher Bericht aussehen sollte, sei auf die Berichterstattung des EuroAirports zum Jahr 2018 verwiesen (2019/525). Damals legte der EuroAirport einen rund 80-seitigen Geschäftsbericht vor. Die GPK hält an ihrem Antrag fest.

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) bemerkt, dass dem Regierungsrat das Antragsrecht zustehe. Es wird die Streichung von Ziffer 3 des Landratsbeschlusses beantragt. Unter Ziffer 2 soll in der Aufzählung auch der EAP aufgeführt werden.

://: Der Landrat lehnt den Antrag des Regierungsrats mit 62:16 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

– *Rückkommen*

Kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 80:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend die Geschäftsberichte diverser Institutionen über das Jahr 2019

vom 17. Dezember 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Jahresberichte der nachstehenden Institutionen werden genehmigt:
 - Kantonsgericht
 - Ombudsman
2. Die Jahresberichte der nachstehenden Institutionen werden zur Kenntnis genommen:
 - Sozialversicherungsanstalt BL
 - Basellandschaftliche Gebäudeversicherung samt Rechnung
 - Aufsichtsstelle Datenschutz
 - BLT AG
3. Die Berichterstattung 2019 des Flughafens Basel-Mulhouse (EuroAirport) ist unzureichend, die Landratsvorlage 2020/596 wird an den Regierungsrat zurückgewiesen.

Nr. 695

13. Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) – Anpassung an das geänderte europäische Datenschutzrecht (erste Lesung)

2020/477; Protokoll: bw

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) berichtet, dass mit dieser Vorlage neue Bestimmungen des europäischen Datenschutzgesetzes auch im kantonalen Recht umgesetzt würden. Die Anpassungen sind notwendig, weil die neuen Regelungen auf europäischer Ebene als Weiterentwicklung des Schengen/Dublin-Besitzstands zwingend als innerstaatliches Recht umzusetzen sind. Damit werden Voraussetzungen geschaffen, dass auch weiterhin ein uneingeschränkter Zugang für Schweizer Unternehmen zu EU-Märkten gewährleistet ist.

Mit der Revision erfährt der Datenschutz eine Aufwertung. Hierzu ein Beispiel: Neu sind die datenverarbeitenden Personen dazu verpflichtet, sich über die Richtigkeit der Daten zu vergewissern und mangelhafte Daten zu korrigieren oder zu vernichten. Heute gilt lediglich der Grundsatz, dass die aufbewahrten Personendaten der öffentlichen Organe korrekt sein müssen.

Die Justiz- und Sicherheitskommission (JSK) beriet das Geschäft an drei Sitzungen. Im Rahmen der Detailberatung wurden einige Aspekte kritisch hinterfragt. Einen ersten Diskussionspunkt bildete der Umstand, dass keine Gebührenerhebung für Auskünfte vorgesehen ist. Ein weiterer Punkt war die Frage, ob durch die hohen Anforderungen Mehrkosten für die Bewältigung der Aufgabe generiert werden. Seitens Aufsichtsstelle Datenschutz (ASD) wird betont, dass das Gesetz eher eine Konkretisierung der Aufgaben darstellt, als eine Erweiterung. Vieles, das neu festgeschrieben wird, wurde bisher bereits praktiziert. Ein weiteres Thema war die Ausgestaltung der Datenbeschaffung. Dies erregte nicht zuletzt bei den Gemeinden Besorgnis. Ziel ist eine Anpassung zur Erhöhung der Transparenz. In diesem Kontext wurden zwei Anträge zu § 14 Informationspflicht bei der Datenbeschaffung gestellt. Einerseits wurde zu Absatz 1 eine Ergänzung beantragt, wonach die betroffenen Personen angemessen über jede Datenbeschaffung informiert werden müssen. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass das Level der Informationen nicht in jedem Fall gleich sein muss. Andererseits wurde unter Absatz 2 der Zweck der Informationspflicht zur Gewährleistung einer transparenten Datenbearbeitung verdeutlicht. Die Personen können hiermit ihre Rechte geltend machen. Die JSK beantragt dem Landrat mit 11:1 Stimme, dem von ihr geänderten Gesetz zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Tania Cucè (SP) führt aus, dass das neue Informations- und Datenschutzgesetz in erster Linie die neuen europäischen Datenschutzregelungen übernehme. Der Rahmen für die Revision ist somit durch höheres Recht, das zwingend umgesetzt werden muss, bestimmt und der Spielraum entsprechend eher klein. Die neuen Vorgaben bringen Verbesserungen für Personen. So eröffnet die angesprochene erhöhte Informationspflicht für Personen die Möglichkeit, sich gegen die Bearbeitung von Daten zu wehren, was ohne das Wissen darüber nicht möglich war. Dass die Motion 2015/418 «Verrechnungsmöglichkeit Datenschutz» nicht in die Vorlage aufgenommen wurde und gemäss Entwurf Landratsbeschluss abgeschrieben werden soll, ist zu begrüssen. Ganz davon abgesehen, dass für die Gemeinden eine Kostenbefreiung vorgesehen werden müsste und bei privaten keine Gebühren verlangt werden dürfte, wären somit nur noch wenige Player im Spiel, die diese Kosten überhaupt übernehmen könnten. Ausserdem schwächt eine Kostenpflicht den Datenschutz generell. Die verschiedenen Vernehmlassungsantworten zeigen auch, dass eine Kostenpflicht nicht erwünscht ist. So sind die Nichtumsetzung und die Abschreibung der Motion sinnvoll. Die SP-Fraktion stimmt dem neuen Gesetz zu.

Sara Fritz (EVP) erklärt, auch die Grüne/EVP-Fraktion sei nicht gegen die neuen gesetzlichen Regelungen. Die Fraktion ist aber darüber enttäuscht, dass die Gebührenpflicht für Auskünfte der ASD nicht umgesetzt wurde. Die Motion aus Reihen der Grüne/EVP-Fraktion forderte eine Grundlage für die Gebührenpflicht und wurde damals vom Landrat mit einer Zustimmung von ungefähr drei Vierteln der Stimmen überwiesen. Bereits damals wurde gesagt, dass es für die Gemeinden eine Ausnahme bräuchte. Die Motion entstand, weil sich immer wieder Personen daran gestört hatten, dass die ASD keine Gebühren verlangt. Dass sich die ASD in der Vernehmlassungsvorlage quasi geweigert hat, eine Gebührenpflicht zu erlassen, und argumentierte, weshalb es diese nicht bräuchte oder sie gar kontraproduktiv sei, entspricht eigentlich einer Verweigerung eines landrätlichen Auftrags. Das ist für die Grüne/EVP-Fraktion nicht akzeptabel, weshalb gefordert werden wird, die Motion nicht abzuschreiben. Abgesehen davon ist die Grüne/EVP-Fraktion aber mit den Änderungen einverstanden und wird dem Gesetz zustimmen.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) betont, dass es sich bei der Änderung des Informations- und Datenschutzgesetzes um eine komplexe Materie handle, welche die CVP/glp-Fraktion intensiv diskutiert habe. Sehr positiv bewertet die CVP/glp-Fraktion, dass aufgrund der Anpassung an das EU-Recht der Datenschutz jetzt präventiv mit Kontrollmechanismen verstärkt wird. Dabei handelt es sich um ganz wichtige Prinzipien. Man darf nicht vergessen, dass besonders heikle Daten erhoben werden, wie genetische Daten, Ethnien, Intimsphäre, Rasse, Religion, gewerkschaftliche Ansichten und neu auch Behinderungen. All diese Daten können zum Profiling herangezogen werden. Mit Blick auf all diese Daten, entsteht beim einen oder der anderen schon etwas Bauchweh – dies ist aber nicht neu. Die meisten dieser Daten werden bereits seit längerer Zeit erhoben. Das neue Gesetz dient genau einer besseren Kontrolle. Umso positiver ist, dass die betroffenen Personen künftig über die Beschaffung dieser einschlägigen Daten informiert werden müssen. Ebenso, dass nun Fristen für die Löschung für Daten festgelegt werden müssen und ganz wichtig, dass die Möglichkeit einer Aufsichtsbeschwerde besteht, womit an die ASD gelangt werden kann. Das Thema Kostenbefreiung sorgte in der CVP/glp-Fraktion zu keiner grossen Diskussion – sie folgt hierbei dem Vorschlag des Regierungsrats. Das Gesetz wird einstimmig angenommen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) kommt auf die Motion aus dem Jahr 2015 zurück. Drei Viertel des Landrats und vier von fünf Fraktionen stimmten der Überweisung zu. Die Motion verlangt eine Verrechnungsmöglichkeit. Es ist befremdlich, dass in der Diskussion und der Vorlage zuhanden der JSK daraus eine Verrechnungspflicht gemacht wurde. Das war in keiner Art und Weise die Idee hinter der Motion. Der Ursprung der Motion waren damalige Klagen der ASD selbst. Dominik Straumann, Michael Herrmann und der Redner haben diese damals aufgenommen und die Motion in dem Sinne verfasst, dass eine Verrechnungsmöglichkeit aber keine Verrechnungspflicht bestehen soll. Abgesehen davon ist der Redner sachlich nach wie vor überzeugt, dass eine Stelle wie die ASD, die auch beratende Funktionen wahrnehmen kann und soll, diese auch in Rechnung stellen können sollte. Hinzu kommt die grundsätzliche Problematik, dass ein Auftrag des Landrats

überhaupt nicht berücksichtigt wurde. Die Art und Weise ist eher störend. In der Detailberatung des Landratsbeschlusses wird Klaus Kirchmayr den Antrag stellen, die Motion stehen zu lassen. Bei den Gesetzesänderungen handelt es sich um Verbesserungen, weshalb diesen zugestimmt werden kann.

Marc Schinzel (FDP) erklärt, dass die FDP-Fraktion der Gesetzesrevision zustimme. Tanja Cucè hat bereits darauf verwiesen, dass gar nicht so viel Spielraum bestehe. Es handelt sich um eine notwendige Anpassung an höheres Recht, an Bundesrecht, das sich wiederum am europäischen Recht und dem Schengen/Dublin-Abkommen orientieren muss. Eine Einheitlichkeit ist sinnvoll, denn damit werden gesamteuropäisch Standards geschaffen, die überall akzeptiert werden. Insofern ist dem Gesetz sicherlich zuzustimmen.

Für grössere Diskussionen in der Kommission sorgte die Verrechnung. Bei Gebühren, die allenfalls gegenüber Gemeinden oder Privaten erhoben werden, besteht die Sorge, dass der Zugang erschwert wird. Im Sinne der Prävention sollen Auskünfte eingeholt werden, anstatt Regelungen zu erlassen, die Schaden anrichten und mit viel Aufwand korrigiert werden müssen. Weiter ging es auch um die Frage des Aufwands einer allfälligen Gebührenerhebung. Die Verrechnungsmöglichkeit wurde nicht diskutiert. Seitens FDP-Fraktion hätte man kein Problem mit einer Möglichkeit. In Einzelfällen kann es sinnvoll sein, verrechnen zu können. Beispielsweise wenn Private die ASD für aufwändige Abklärungen hinzuziehen, die von ihnen selbst vorgenommen werden müssten und allenfalls an Kunden weiterverrechnet werden. Darüber lässt sich reden, weshalb die FDP-Fraktion den angekündigten Antrag, die Motion stehen zu lassen, unterstützen wird.

Michel Degen (SVP) sagt, auch die SVP-Fraktion erkenne den Anpassungsbedarf an das geänderte europäische Datenschutzrecht an, soweit es für die Umsetzung zwingend sei. Aus diesem Grund stimmt die SVP-Fraktion dem Gesetz zu.

Die SVP-Fraktion sieht aber auch, dass die Motion über die Verrechnungsmöglichkeit nicht erfüllt wird und deshalb auch nicht abgeschrieben werden kann. Der Antrag von Klaus Kirchmayr wird unterstützt werden.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) dankt der JSK für die konstruktive und speditive Behandlung dieser Gesetzesänderung. Es handelt sich um ein komplexes Gesetz und eine technische Vorlage. Mit dem revidierten Informations- und Datenschutzgesetz kann der Kanton Basel-Landschaft den Auftrag erfüllen, die Datenschutzgesetzgebung an Schengen/Dublin anzugleichen. Inhaltlich bewegt man sich nahe am Bund und an den anderen Kantonen, die ihre Gesetzgebung bereits angepasst haben. Insbesondere gilt der Dank auch den Gemeinden, die einige wertvolle Beiträge geleistet haben, was ermöglichte, das Gesetz nach der Vernehmlassung noch einmal anpassen zu können. Die Gemeinden sind oft von der Datenschutzgesetzgebung betroffen und leisteten hilfreiche Inputs, sodass nun eine gute Vorlage vorliegt.

Insbesondere vonseiten Gemeinden aber auch von einigen Parteien wurde die Kostenpflicht im Rahmen der Vernehmlassung abgelehnt. Die Gemeinden taten dies gar vehement. Der Auftrag des Landrats wurde in der Vernehmlassungsvorlage sehr wohl aufgenommen und eine sehr moderate Lösung definiert. Dennoch stiess der Vorschlag auf vehementen Widerstand. Der Regierungsrat beschloss deshalb, diesen Aspekt nicht in die Landratsvorlage aufzunehmen. Selbstverständlich hätte die Kommission dies in der Beratung wieder tun können. Ein Passus war formuliert, es wäre also unproblematisch gewesen. Jedoch war man auch in der Kommission der Ansicht, dass eine Kostenpflicht nicht das Gelbe vom Ei sei.

Man muss sehen, dass es um den präventiven Datenschutz geht. Bevor der Datenschutz repressiv eingreifen muss, müssen Beratungen sichergestellt werden. Würden den Gemeinden keine Kosten verrechnet, dann blieben nicht mehr viele, die mit einer Gebühr belegt werden können, denn intern verrechnet der Kanton nicht und von Privaten dürfen keine Gebühren verlangt werden. Bestünde nun die Möglichkeit, stellt sich die Frage, was passiert, wenn dies missbräuchlich gehandhabt würde. Allenfalls stellte sich diese Frage 2015, aktuell sind der Regierungsrätin keine Fälle bekannt.

Die Nichtumsetzung der Motion erfolgte keinesfalls klammheimlich, sondern sehr transparent in der Vorlage, der Medienmitteilung und auch in der Kommission und nicht weil man nicht wollte,

sondern weil die Vernehmlassung ergeben hat, dass sich die Umsetzung nicht lohnt. Auch das Kantonsgericht äusserte sich: «Die Kostenpflicht für datenschutzrechtliche Auskünfte wäre eine Hemmschwelle und würde so zu einer Schwächung des Datenschutzes in unserem Kanton führen. [...] die spezialisierte Datenschutzfachbehörde muss unbedingt allen öffentlichen Organen im ganzen Kanton gleichermaßen zugänglich sein.» Dem ist nichts mehr hinzuzufügen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) bemerkt, dass wiederum das Wort Kostenpflicht verwendet worden sei. In der Motion ist nirgends von einer Pflicht die Rede. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass man verrechnen kann. Hierzu bedarf es einer Grundlage und dann einer Gebührenordnung. Selbstverständlich ist klar, dass Gemeinden nicht zahlen sollten. In anderen Fällen – und diese Beispiele wurden der Finanzkommission damals von der ASD selbst dargelegt – wäre es sinnvoll gewesen, hätte man verrechnen können. Das Anliegen hat also durchaus einen Praxisbezug.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) betont, dass es sich natürlich um eine Pflicht handeln würde, wenn dies in einer Verordnung geschrieben wäre. Der Vernehmlassungsvorschlag sah Folgendes vor: Die erste Beratungsstunde ist gratis, dann folgt eine Gebühr. Das wurde vor allem vonseiten Gemeinden abgelehnt. Was sonst gemacht werden soll, ist nicht klar. Dieser Vorschlag bildete die erwähnte Möglichkeit ab. Dauert die Beratung zu lange, muss bezahlt werden.

Marc Schinzel (FDP) kann Regierungsrätin Kathrin Schweizer insofern beipflichten, dass der Regierungsrat sicherlich nicht etwas verheimlicht habe. Im Gegenteil: Die Diskussion in der JSK war sehr gut und offen. Die Kernfrage dreht sich nun um eine Pflicht oder eine Möglichkeit. Die Diskussion in der JSK drehte sich um die Gemeinden und man wollte verhindern, dass die Gemeinden für die Dienstleistungen der ASD zahlen müssen. Die Prävention ist ganz wichtig und es wird von der FDP-Fraktion unterstützt, dass die Gemeinden diese Informationen kostenlos beziehen können. Dass es aber Fälle geben kann, wo eine Verrechnung sinnvoll sein kann, leuchtet der FDP-Fraktion ebenso ein. Hierüber hat man in der Kommission ehrlich gesagt nicht diskutiert. Lässt man die Motion stehen, richtet man keinen Schaden an. Sicherlich steht dahinter nicht der Gedanke, den Gemeinden Kosten auferlegen zu wollen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Informations- und Datenschutzgesetz*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist beendet.

Nr. 696

14. Subventionen an kantonal geschützte oder kantonal zu schützende Kulturdenkmäler für denkmalpflegerische Massnahmen; Ausgabenbewilligung für die Jahre 2021–2024

2020/444; Protokoll: ps, md

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) führt aus, der Kanton habe seit 1999 Beiträge an den Erhalt und die Unterstützung von Renovationen von kantonal geschützten Kulturobjekten über mehrjährige Verpflichtungskredite geleistet. Die aktuell geltende Ausgabenbewilligung läuft dieses Jahr aus, weshalb es eine neue für die Jahre 2021 – 2024 braucht. Der Regierungsrat beantragt eine Ausgabenbewilligung in der gleichen Höhe wie die letzte, nämlich CHF 1,2 Mio. für die nächsten vier Jahre. Im Kanton Basel-Landschaft stehen heute etwa 650 Objekte unter kantonalem Schutz. Gemäss der Kantonsverfassung müssen der Kanton und die Gemeinden die erhaltenswerten Ortsbilder und Kulturobjekte schützen. Gemäss dem kantonalen Denkmal- und Heimatschutzgesetz unterstützt der Kanton im Interesse der Erhaltung Renovationen und Restaurierung-

gen von geschützten Kulturdenkmälern finanziell. Dies will er mit CHF 300'000.– pro Jahr tun. Diesen Beschluss muss der Landrat heute fassen.

Dazu kommen noch CHF 1,8 Mio., die der Bund zur Verfügung stellt. Diese Gelder muss der Kanton jedoch auf die Aufgaben von drei Fachstellen aufteilen: Die Gelder sind für Sanierungen, Ausgrabungen und Renovationen in den drei Bereichen Augusta Raurica, Kantonsarchäologie und Denkmalpflege zur Verfügung zu stellen. Die Gelder haben in den letzten acht Jahren nicht ausgereicht, um alle anstehenden Renovationen über die ordentlichen Budgets zu unterstützen. Deshalb haben die Eigentümer von kantonal geschützten Kulturdenkmälern Gesuche beim Swisslos-Fonds eingereicht. Die Gelder, die der Swisslos-Fonds in diesen Jahren auszahlte, waren deutlich höher als die kantonalen Denkmalschutzsubventionen. Die finanzielle Unterstützung ist für viele Eigentümer ein entscheidender Anreiz, um notwendige Renovierungs- und Restaurationsarbeiten überhaupt erst in Angriff zu nehmen. Sie tragen dazu bei, dass die wertvollen Bauten nicht nur geschützt sondern auch erhalten und weiterhin genutzt werden und nicht verfallen. Von den Eigentümern werden die Beiträge jedoch auch als Ausdruck der Wertschätzung ihres privaten Beitrags an die Erhaltung eines öffentlichen Kulturguts betrachtet.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Denkmalpflege hat erläutert, dass Kantonsbeiträge nur an Objekte ausbezahlt werden, die im Inventar der geschützten Kulturgüter enthalten sind. Das sind die kantonal geschützten Objekte. Ebenfalls wurde erläutert, wie der gesetzliche Auftrag zur Unterschutzstellung und zum Erhalt von kulturhistorischen Objekten erfüllt wird. Ein wichtiges Kriterium für die Unterschutzstellung ist nicht primär, ob ein Bau schön ist, sondern ob ein Objekt für eine bestimmte Zeit oder für einen bestimmten Baustil prägend ist und sich so von anderen Bauten abhebt.

Diskutiert wurde vor allem über die Höhe der Ausgabenbewilligung, dies aufgrund eines Antrags aus der Kommission auf Erhöhung des Beitrags um CHF 100'000.– pro Jahr. Der Antrag wurde damit begründet, dass die Ausgabenbewilligung zu knapp bemessen sei und die Subventionsbeiträge aufgrund der Sparmassnahmen bereits im Jahr 2012 um mehr als 50 % gekürzt wurden. Es bestehe ein öffentliches Interesse daran, die unter Schutz stehenden Objekte erhalten zu können. Die Verwaltung erläuterte, es mussten keine Gesuche aufgrund von zu wenig Geld abgelehnt werden. Jedoch sei die Subventionsbeitragshöhe gesunken, weil das Budget reduziert worden war. Die Höhe der Subventionen habe in vielen Fällen nicht gereicht, um geplante Massnahmen zeitnah umzusetzen. Die Kommissionsmehrheit argumentierte, dass sowohl die privaten Eigentümerschaften als auch die Stiftungen auf die Mittel des Swisslos-Fonds zurückgreifen könnten. In der Vergangenheit hat der Regierungsrat viele Anträge bewilligt. Es liege in der Verantwortung der Eigentümerschaft, einen solchen Antrag beim Swisslos-Fonds zu stellen. Alternativ könne man auch Sponsoren suchen. Zudem könne bei dringlichen denkmalschützerischen Vorhaben eine separate Landratsvorlage gemacht werden, wie das zum Beispiel für die Sanierung des Schlosses Birseck getan wurde. Dies wurde vom Regierungsrat bestätigt; es sei nicht grundsätzlich ausgeschlossen, dass bei besonders wichtigen und grösseren Projekten mit einer Landratsvorlage ein Antrag auf Zusatzfinanzierung gestellt werden könne. Jedoch warnte er auch vor falschen Erwartungen, denn heute seien die Mittel knapp, und der Swisslos-Fonds habe aber auch Grenzen. Die Kommission lehnte den Antrag auf Erhöhung mit 9:4 Stimmen ab. Sie stimmte dem unveränderten Landratsbeschluss mit 12:1 Stimmen zu.

– *Eintretensdebatte*

Roger Boerlin (SP) verweist auf die Ausführungen des Kommissionspräsidenten und die erwähnte Erhöhung des Subventionsbeitrags, für die sich eine Minderheit der Kommission ausgesprochen habe. Die SP-Fraktion stimmt dieser Erhöhung zu. Was der kantonale Denkmalschutz mit seiner kompetenten Beratung bewirkt, ist nicht nur werterhaltend, sondern im weitesten Sinn auch wertschöpfend. Unlängst verteilten die KMU Muttenz in jeden Haushalt eine Broschüre mit dem Namen Gazette, die mit der frühmittelalterlichen Sankt-Arpagast-Kirche und ihrer einzigartigen Ringmauer für den Einkauf in Muttenz warb. Das ist wertschöpfend und kommt dem Detailhandel an der Hauptstrasse zugute. Auch viele Vereine schätzen den alten, bäuerlichen Dorfkern, der dank des Denkmalschutzes erhalten geblieben ist. Er eignet sich für viele jährliche Vereinsanlässe. Der denkmalgeschützte Ortskern in einer Agglo-Ortschaft fungiert als Magnet, der Menschen zum Flanieren und Einkaufen einlädt. So ist es in vielen Orten im Baselbiet, wo sich der Denkmalschutz

engagiert. Das Baselbiet soll nicht zum Ballenberg-Museum werden, aber man darf etwas stolz auf den Erhalt typisch alter Dorfkerne und Kulturgüter wie Augusta Raurica oder moderner Bauten wie die katholische Kirche in Muttenz sein. Es macht Sinn, dem kulturellen Erbe Sorge zu tragen. Die Sinnhaftigkeit des Denkmalschutzes ist bei den Landrätinnenn und Landräten unbestritten. Über die Höhe der Subvention lässt sich diskutieren. Der SP-Fraktion ist bewusst, dass angesichts der Corona-Pandemie andere Themen und Fragen wichtiger und notwendiger sind und dringender Mittel benötigen. Trotzdem ist die Fraktion der Meinung, dass im Sinne von «denk mal» der Subventionsbeitrag erhöht werden soll. Dieser wurde 2012 im Rahmen der Sparmassnahmen um mehr als die Hälfte gekürzt. Die Erhöhung wäre auch ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden der kantonalen Denkmalpflege. Deshalb wird die SP-Fraktion den folgenden Antrag zu Ziffer 1 des Landratsbeschlusses stellen:

Für die Subventionierung von Renovation, Restaurierung und Konservierung von kantonal geschützten oder kantonal zu schützenden Kulturdenkmälern für die Jahre 2021 – 2024 wird neu eine einmalige Ausgabe von 1'600'000 Franken bewilligt.

Peter Hartmann (Grüne) erläutert, mit den Subventionen für denkmalpflegerische Massnahmen würden den betroffenen Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümern ein Teil der Mehrkosten, die solche Objekte zweifellos mit sich bringen, abgegolten. Weitere Geldgeber sind der Bund oder Dritte, zum Beispiel Swisslos, das wurde bereits gesagt. Wobei die Zusage letzterer häufig mit den Auflagen verbunden sind, dass auch der Kanton sich beteiligt. In den vergangenen Jahren stellte der Kanton ca. CHF 300'000.– pro Jahr zur Verfügung. Das soll auch weiterhin so sein. Es stellt sich die Frage, ob die kantonale Unterstützung nicht höher angesetzt werden sollte. Dies wurde in der Fraktion Grüne/EVP kontrovers diskutiert. Sind in einem Ensemble mehrere Eigentümer betroffen, kann es entscheidend sein, ob und wie viel Geld der Kanton zur Verfügung stellt, damit alle mitmachen.

Es kann auch argumentiert werden, dass sich Betroffene bewusst sein müssen, was denkmalgeschützte Objekte mit sich bringen und dass sie sich als Verantwortliche entsprechend selber um Drittmittel bemühen müssen. Eine knappe Mehrheit der Fraktion wird dem Antrag der SP –Fraktion zustimmen.

Susanne Strub (SVP) äussert, die SVP-Fraktion stimme der Ausgabenbewilligung von CHF 1,2 Mio. zu, lehne hingegen den Erhöhungsantrag ab. Es gibt andere Möglichkeiten, die Projekte zu finanzieren, durch Sponsoren oder den Lotteriefonds. Die Rednerin kann sich eine böse Bemerkung nicht verkneifen: Wenn die Denkmalpflege nicht so stark bei privaten Objekten dreinreden und diese damit verteuern würde, wären die Privaten eher gewillt, etwas umzubauen, und es müssten nicht so viele Beiträge gesprochen werden. Die Denkmalpflege engagiert sich bei Umbauten und bringt ihr Fachwissen bei bedeutenden Sanierungen und Renovationen ein, bei Kirchen, Schlössern, dem Dom von Arlesheim. So soll es sein. Im Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission (UEK) ist auch zu lesen, dass Susanne Strub die Denkmalpflege seit Jahren kritisiert für ihre Rolle bei Umnutzungen und Umbauten von Scheunen und Ställen. In Oberbaselbieter Bauerndörfern gibt es unzählige ungenutzte und leerstehende Räume, die man als Wohnraum umnutzen könnte. Damit muss das verdichtete Bauen umgesetzt werden – wäre da nicht die Denkmalpflege mit ihren sturen Vorstellungen. Das Tierschutzgesetz schreibt mehr Licht vor für die Haltung von Tieren – das ist gut so, sogar sehr gut. Was für Tiere gilt, soll auch für Menschen gelten. Es darf nicht verhindert werden, dass Fenster und Tageslicht eingebracht werden. Entscheidet sich jemand für den Umbau einer alten Liegenschaft, beginnt in den meisten Fällen die Auseinandersetzung mit der Denkmalpflege. Alte Bausubstanz soll mit Licht und Leben gefüllt werden. So soll es sein. Als Beispiel: Im kleinen Bauerndorf der Rednerin mit den typischen grossen Dächern gibt es 17 leerstehende Scheunen mit Ställen im Erdgeschoss. Oft hört man: «Das rühre ich nicht an, ich darf ohnehin nichts tun». Die Rednerin kritisiert nicht nur, sie informiert sich auch. In Oltigen hat die Rednerin an einer Besprechung teilnehmen können. Der Denkmalpfleger hat die Pläne kaum angeschaut und zur Kenntnis genommen. Im Bericht der UEK ist zu lesen: «Abgesehen von den Einbauten im Erdgeschoss mit dem Stall, sei eine Scheune grundsätzlich eine Hülle, in welche relativ frei Einbauten gemacht werden können.». Das hat die Rednerin in Oltigen erlebt. Der Vorschlag der Denkmalpflege war,

ein Haus ins Haus hinein zu bauen. Hätte man aus dem Fenster geschaut, hätte man nur eine alte Bruchsteinmauer gesehen und keine schöne Landschaft, und durch ein paar Glasziegel im Dach wäre indirekt Licht in das Haus gekommen. Die Argumentation der Denkmalpflege war, nur so werde der Charakter der Scheune erhalten.

Herr Regierungsrat Isaac Reber, es besteht dringend Handlungsbedarf. Was für Tiere gilt, soll auch für Menschen selbstverständlich sein: genügend Tageslicht in alten Gebäuden. Fenster und Licht darf man nicht durch untragbare, veraltete Vorstellungen der Denkmalpflege verhindern. Im Landrat wurde das neue Denkmal- und Heimatschutzgesetz beraten, geändert und angenommen. Dort wurden viele Lockerungen beschlossen. Nur sind diese leider noch nicht umgesetzt worden von der Denkmalpflege. Es muss möglich sein, alte Bausubstanz mit Licht und Leben zu füllen. Nur so wird das verdichtete Bauen gefördert und umgesetzt. Der Regierungsrat wird nun argumentieren, in vielen Dörfern seien die Gemeinden verantwortlich. Aber viele Gemeinden unterstützen es, dass man ändern und umbauen kann. Hören Sie auf die Leute und die Gemeinden – dann kommt es gut!

Stephan Burgunder (FDP) kämpft nicht gegen, sondern mit der Denkmalpflege und dem Regierungsrat, und zwar auch gegen die Erhöhung der Ausgaben. Der Regierungsrat beantragt CHF 1,2 Mio. für vier Jahre. Die Denkmalpflege betonte in der UEK mehrmals, dass sie nicht mehr Geld benötigt. Der Antrag zur Erhöhung kam überraschend und wurde in der UEK sorgfältig geprüft und diskutiert. Richtig, 2012 wurde der Betrag an die Denkmalpflege gekürzt, aber im Gegenzug wurde die Swisslos-Fondsverordnung so angepasst, dass die Denkmalpflege unterstützt werden kann. Die Auswirkungen sind auf Seite 6 der Vorlage ersichtlich. Schlussendlich stand nicht weniger, sondern mehr Geld zur Verfügung. Es wurde gesagt, dass man mit einer Vorlage an den Landrat gelangen könnte, sollte mehr Geld benötigt werden. Obwohl ein Kommissionsmitglied der Verwaltung eine Erhöhung nochmals schmackhaft machte, blieb die Fachvertreterin standhaft und äusserte wiederholt, sie brauche nicht mehr Geld. Der Redner findet es speziell, dass dies hier nochmals diskutiert werden muss. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag klar ab.

Markus Dudler (CVP) hält fest, das Geschäft geniesse in der CVP/glp-Fraktion in dieser speziellen Zeit nicht oberste Priorität. Der Fokus im Kommissionsbericht auf Einzelfälle wie Umnutzungsvorhaben von Scheunen ist die falsche Flughöhe und hat mit der Ausgabenbewilligung an sich nichts zu tun. Der Fokus sollte auf dem Bedarf an Geldern liegen. Die zum Teil widersprüchlichen Aussagen von Behörden in den Kommissionssitzungen, ob der Betrag von jährlich CHF 300000.– ausreicht, und die unterschiedlich interpretierten Zahlen sind verwirrend. Eine Erhöhung macht in Anbetracht der Reduktion in der Vergangenheit durchaus Sinn, um aufgeschobene Projekte realisieren zu können. Eine Erhöhung ist trotz der aktuellen finanziellen Lage und der unsicheren Zukunft zu verantworten. Dafür hat sich eine Mehrheit der Fraktion ausgesprochen. Für Projekte im grösseren Umfang ist dies nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Deshalb gibt es die im Kommissionsbericht erwähnten Möglichkeiten über eine Landratsvorlage.

Pascal Ryf (CVP) erinnert sich an die spannenden Debatten über Feldscheunen, als Steffi Zemp noch Landratsmitglied war. Der Redner ist einig mit Susanne Strub, dass es nicht immer einfach ist, die Gebäude zu renovieren. Es ist immer eine Güterabwägung zwischen den Vorstellungen der Denkmalpflege und der Eigentümerschaft. Ein grosses Thema sind die Fenster, die eingebaut werden sollen, damit genügend Licht in die Liegenschaften kommt. Man sollte dennoch das eine tun und das andere nicht lassen. Man soll nicht die Denkmalpflege abstrafen und die Gelder nicht erhöhen. Im Gegenteil, es ist sehr wichtig, dass der Antrag angenommen wird. Bei der Erhöhung um CHF 100'00.– handelt es sich um 57 % der Ausgaben, die 2021 reduziert wurden. Dies soll einen Anreiz für Eigentümerinnen und Eigentümer geben, die notwendigen Renovationsvorhaben in Angriff zu nehmen. Es hat sich in den letzten acht Jahren gezeigt – so steht es im Kommissionsbericht – dass die Gelder nicht ausreichten, um die Renovationen durchzuführen und auch die Gelder aus dem Swisslos-Fonds nicht ausreichen, was auch die Direktion sagt, um alle Subventionen auszahlen zu können. Die Höhe der Bundesbeiträge richtet sich nach den Subventionen durch den Kanton oder den Swisslos-Fonds. Das heisst, wenn diese Beiträge höher sind, fallen auch die Beiträge des Bundes höher aus. Mehrmals wurde erwähnt, die Fachvertreterin habe ge-

äussert, es brauche nicht mehr Geld. Welche Angestellte der Verwaltung würde sich in einer Kommissionssitzung erlauben, ihrem Chef zu widersprechen, der sagt: Das ist das Budget, und es wird nicht mehr ausgegeben? Das ist eine Frage der Loyalität, dass dem Departementsvorsteher nicht widersprochen wird. Das soll aber nicht heissen, dass die Denkmalpflege nicht mehr Geld brauchen würde. Der Redner bittet darum, den Antrag zu unterstützen. Die Vertreter des Baseliens sollten sich für die Erhaltung und Unterschutzstellung der schützenswerten Gebäude einsetzen – das ist auch eine Aufgabe der Kantonsvertreterinnen und –vertreter.

Thomas Noack (SP) spricht als Einzelsprecher. Der Schutz und der Erhalt des kulturellen Erbes ist eine wichtige öffentliche Aufgabe. Das ist kein «nice to have». Die Aufgabe ist so wichtig, weil mit dem Geld wichtige Zeitzeugen geschützt werden. Diese sind ein wichtiger Teil des Lebensraums, der dadurch lebenswert wird. Sie stiften Identität und tragen dazu bei, dass die Ortschaften zur Heimat werden und auch Heimat bleiben. Im Abstimmungskampf zum Raumplanungs- und Baugesetz wurden von der SVP Bilder zu Hochhauswüsten aufgehängt. Genau das will man nicht. Damit der Lebensraum nicht so wird, braucht es die geschützten Objekte und die Sorgfalt, weil dies ein Teil der Heimat ist. Im Kanton Basel-Landschaft sind im Inventar der geschützten Objekte rund 600 Einzelobjekte verzeichnet. Damit ein Objekt aufgenommen wird, braucht es zum einen eine kulturhistorische beziehungsweise denkmalpflegerische Würdigung. Zum anderen braucht es auch das Einverständnis des Eigentümers zu der Unterschutzstellung. Mit dem Einverständnis gehen meistens ein Verzicht und häufig grössere und kleinere Auflagen in Bezug auf Renovierungen und Erweiterungen einher. Weil es sich um eine gesetzlich festgelegte öffentliche Aufgabe und ein öffentliches Anliegen handelt, ist es nichts als recht, dass sich die öffentliche Hand im Rahmen des ordentlichen Budgets auch mit einem Unterstützungsbeitrag an den Mehrkosten beteiligt und so die Liegenschaftsbesitzer unterstützt. Es gibt auch Objekte, die aufgrund ihrer Geschichte einfach da sind und geschützt und erhalten werden müssen, beispielsweise das Pfarrhaus der reformierten Kirche in Bubendorf. Es handelt sich um einen ortsbildprägenden Bau mit schönen Decken in den Zimmern. Der Bau gehört der reformierten Kirche, inklusive der Verpflichtung zum Erhalt der wichtigen Qualitäten des Lebensraums. Eigentlich hat die Kirche einen anderen Auftrag und kann mit den Geldern, die sie für den Auftrag erhält, die Zusatzkosten für den Erhalt ihrer Kulturdenkmäler häufig nicht aufbringen. Es ist richtig, dass sie für diese Aufgabe auch mit Geldern aus dem ordentlichen Budget der kantonalen Denkmalpflege unterstützt wird. Diese Kasse wurde durch die Sparmassnahmen der letzten Jahre reduziert. Als Beispiel: die Stadt Liestal hat 2018/2019 eine Aussenrenovation des «Törli» gemacht. Die längst fällige Renovation der Fassade und der Gemälde, die mehrmals hinausgeschoben wurde, kostete rund CHF 300'000.–. Die Denkmalpflege begleitete und unterstützte die Arbeiten sehr kompetent. Und hat dazu knapp CHF 20'000.– an Subventionen gegeben. Die Stadt war froh über den Beitrag. Der half im politischen Prozess, um den Kredit zu erhalten. Das sind die Dimensionen, über die man spricht, und es gibt rund 600 geschützte Objekte im Kanton. Es gibt Bundesgelder, und die muss man abholen. Der Anteil wird grösser, je mehr der Kanton selber zur Verfügung stellt. Das ist ein klassisches Anreizsystem. Es gibt die Mittel aus dem Lotteriefonds, und es ist richtig, diese für grosse und ausserordentliche Aufgaben wie die Restauration von Fresken in einer Kirche zu verwenden. Aber die vielen kleinen Renovationen wie der Ersatz von Fenstern oder der Erhalt einer Fassade summieren sich auch. Genau dafür braucht es genügend Geld im ordentlichen Budget, weil es sich um eine öffentliche Aufgabe handelt. Der Redner bittet darum, dem Antrag auf Erhöhung der Mittel zuzustimmen.

Linard Candreia (SP) schätzt das Votum von Susanne Strub als originell und kritisch ein. In der Quintessenz wurde gesagt, dass die Heimatpflege einen guten Job mache. In der heutigen Zeit der Urbanisierung ist das Konservieren sehr wichtig. Das müsste der SVP gefallen. Hierzu bedarf es Mittel. Es soll hier kurz eine Parallele hergestellt werden zum Antrag von Roman Brunner. Der Antragssteller wollte, dass der Kanton zusätzlich den Kunstschaffenden Produkte abkaufe. Der Landrat hat das ganz knapp abgelehnt. Der Antrag wäre ein Kulturvorhaben gewesen. Mit seinen Entscheidungen sendet der Landrat ein Signal aus. Es wäre nicht schön, wenn es morgen in den Zeitungen heissen würde, der Landrat sage zweimal nein zur Kultur. Der Antrag um die Erhöhung von CHF 100'000.– ist nicht verrückt hoch. Der Redner gibt selber auch nicht gerne viel Geld aus,

aber im Verhältnis ist dieser Betrag auch nicht viel. Deshalb muss der Landrat unbedingt ja sagen. Da verliert der Kanton nichts, da gewinnt er nur.

Regula Waldner (Grüne) verweist auf den öffentlichen Auftrag des Kantons Basel-Landschaft: Er muss eine angemessene Denkmalpflege sicherstellen. Die aktuelle Summe ist eher ein Pflästerchen als eine glaubwürdige Unterstützung. Entsprechend weniger Geld fliesst auch aus Bundesbern ins Baselbiet. Der Erhalt von denkmalwürdigen Bauten und Ensembles ist kein «nice to have», sondern ein konkreter Beitrag an die kollektive Vergangenheit der Baselbieter Bevölkerung. Ein Beitrag an das, was die Vorfahren erschaffen haben. Deshalb heissen solche Bauten «Denkmal». Der Landrat ist es den künftigen Generationen schuldig, ausgewählte Objekte lebensfähig zu machen bzw. sanft, und deshalb oft auch ein wenig teurer als die Norm, zu sanieren. Denn: Nur wenn man weiss, woher man kommt, weiss man auch, wohin man will. Das ist eine öffentliche Aufgabe und darf nicht allein dem privaten Zufallsprinzip überlassen werden. Von einem solchen spricht man, wenn Private auf Sponsorsuche gehen sollen und der Kanton nur vertröstet. Hand aufs Herz: Warum tummeln sich so viele Touristen auf der Luzerner Kappelbrücke? Und warum flanieren alle gern durch historische Dörfer im Tessin? Eben weil es Siedlungs- und Baudenkmäler sind. Weil sie Qualität und Unverwechselbarkeit bieten. Warum verweigert der Landrat eine wirksame Denkmalpflege im Kanton Basel-Landschaft? Warum werden dringend benötigte Fassaden-sanierungen bei einmaligen Objekten verhindert? Oder der Substanzerhalt einer lauschigen Feldscheune, welche sogar der berühmte Maler Claude Monet gemalt hätte, wenn es diese speziellen Weideställe, Heu- oder Tubakhäuschen in Frankreich geben würde? Die Rednerin bittet die Landratsmitglieder, dem Antrag auf Erhöhung des Beitrags um jährlich CHF 100'000.- zuzustimmen.

Susanne Strub (SVP) erklärt, die Erhöhung gleich zu Beginn der Budgetdebatte komme zum total falschen Zeitpunkt. Man weiss nicht, was die Zukunft bringt und ob die Bevölkerung den Gürtel noch enger schnallen muss, damit die Pandemie überstanden wird. Mit Voten zum Ortsbild, zu Heimat oder dem Erhalt der Heimat ist man bei der Rednerin genau an der richtigen Adresse. Sie will nicht die Heimat verkaufen oder alte Gebäude verschandeln oder abreissen. Es ist alles gut, so wie es ist. Was nützt die schöne Dachlandschaft in Oltingen und all die Touristen, die diese fotografieren? Wenn man Dachaufbauten macht und Licht in die Wohnungen lässt, dann wird doch nicht die Dachlandschaft verunstaltet, sondern es wird Lebensqualität geschaffen. Die Dachlandschaft nützt nichts, wenn die jungen Leute die Dächer nicht umbauen und stattdessen in ein anderes Dorf abwandern. Wenn die alten Oberbaselbieter Bauerndörfer leben sollen, dann muss man genau dort ansetzen.

Jürg Vogt (FDP) wollte bereits Susanne Strubs erstes Votum unterstützen. Das Ziel ist allen klar. Der Weg ist unterschiedlich. Der Redner ist klar der Ansicht, dass mit öffentlichem Geld, von welchem es eh immer zu wenig gibt, das Problem nicht gelöst wird. Man löst das Problem, indem man Leben und Licht in diese Gebäude bringt. Auch im Unterbaselbiet – Allschwil hat so einen schönen Dorfkern. Die Fassade ist wunderschön, aber es ist wie in einem Westernfilm: Der Raum dahinter wird nicht genutzt. Die Häuser mitten im Dorf werden nicht genutzt. Da nützt es auch nichts, gegen die Urbanisierung zu schimpfen, solange der Raum, den man hat, nicht genutzt wird, weil man es nicht anfassen darf. So wird zu wenig Licht und damit zu wenig Leben in die Gebäude gebracht. Der Weg verläuft nicht über das Geld, sondern man muss die Eigentümer unterstützen, indem man ihnen erlaubt, Licht in die Gebäude zu bringen. Dort muss die Denkmalpflege über eine Hürde springen. Damit würde man viel Raum gewinnen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hält fest, im kantonalen Inventar der geschützten Kulturdenkmäler seien 650 Objekte erfasst. Diese reichen von Dorfbrunnen über Bauernhäuser, Gartenanlagen bis zum Kloster Schönthal. Diese brauchen Unterhalt durch Fachkräfte und Instandsetzungsarbeiten. Dort kann der Kanton einmalige Beiträge leisten. Der Regierungsrat hat für die nächsten vier Jahre eine Jahrestanche von CHF 300'000.–, also insgesamt CHF 1,2 Mio. beantragt. Früher war der Betrag deutlicher höher. Inzwischen wurde der Kredit massiv reduziert. So allein würde der Betrag nicht mehr reichen, deshalb wurde in den vergangenen Jahren kompensiert. Die grösseren Objekte, z. B. der Dom Arlesheim oder die Kirche in Laufen, wären mit den CHF 300'000.–

nicht finanzierbar gewesen. Sie wurden über den Swisslos-Fonds finanziert. Dieser Umstand wurde auch so in der Tabelle auf Seite 6 abgebildet. Der Betrag, über den der Landrat befindet, reicht isoliert von anderen Instrumenten nicht aus. Nebst der Möglichkeit Objekte über den Swisslos-Fonds zu finanzieren, können grössere Projekte, wie unter anderem das Schloss Birseck es war, mit einer separaten Landratsvorlage realisiert werden. Die Denkmalpflege hat keinen einfachen Stand. Auf der einen Seite bleibt der Grossteil der Renovationskosten beim Eigentümer hängen. Auf der anderen Seite hat die Denkmalpflege per Gesetz und kommunale Reglemente den Auftrag, dafür zu sorgen, dass die Kulturgüter tatsächlich geschützt werden. Das ist eine schwierige Aufgabe. Für Teile des beherzten Votums von Susanne Strub besteht Verständnis. Es ist schlussendlich so, dass auch neues Leben in den geschützten Objekten möglich sein muss. Ansonsten ist irgendwann niemand mehr bereit, den Unterhalt dafür zu leisten. Es ist eine schwierige Balance-Aufgabe, welche die Denkmalpflege hat. Umgekehrt will wohl niemand, dass die geschützten Objekte verschandelt, zerstört oder abgerissen werden. Deshalb gibt es dieses Gesetz und das wiederum wird vom Gesetzgeber, dem Landrat, gemacht. Nebst diesem kantonalen Teil gibt es auch die kommunalen Reglemente. Das sind die beiden Elemente, in deren Rahmen sich auch die Denkmalpflege bewegt. Wenn die Gemeinden sich einbringen wollen, dann dürfen sie sich nicht einfach über ihre eigenen Reglemente hinwegsetzen. Vielleicht ist dann eher eine Überarbeitung des Reglements nötig. Dabei muss analysiert werden, ob sie noch zeitgemäss sind und den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen. Auf diese Zonenreglemente können die Gemeinde ein Stück weit Einfluss nehmen, dort haben sie Spielraum. Der Regierungsrat meint, dass mit der Gesamtsumme der vorhandenen Instrumente – einerseits der Ausgabenbewilligung und andererseits der Möglichkeit der Finanzierung über den Swisslos-Fonds oder eine separate Landratsvorlage – genügend Mittel vorhanden sind. Der Regierungsrat hält am Antrag fest.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 1

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) verweist auf den Antrag der SP-Fraktion für eine Erhöhung der Gesamtsumme von CHF 1,2 Mio. auf CHF 1,6 Mio. für die Jahre 2021 bis 2024.

://: Mit 40:38 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird dem Antrag zugestimmt.

Ziffer 2

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 50:27 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Subventionen an kantonal geschützte oder kantonal zu schützende Kulturdenkmäler für denkmalpflegerische Massnahmen; Ausgabenbewilligung für die Jahre 2021–2024

vom 17. Dezember 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Subventionierung von Renovation, Restaurierung und Konservierung von kantonal geschützten oder kantonal zu schützenden Kulturdenkmälern für die Jahre 2021–2024 wird eine neue einmalige Ausgabe von 1'600'000 Franken bewilligt.
2. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung dem fakultativen Finanzreferendum.

Nr. 697

15. Gebäudeunterhalt: 4-Jahresbudgetierung 2021–2024; Rahmenausgaben für Instandhaltung (IH) und Instandsetzung (IS) der kantonalen Liegenschaften

2020/523; Protokoll: md

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) führt aus, die öffentliche Hochbauten des Kantons würden, vorbehältlich der Gesundheitsbauten, vom Hochbauamt geplant, erstellt, bewirtschaftet, eingerichtet, unterhalten und gewartet. Dafür braucht es die dazu notwendigen finanziellen und personellen Mittel im Hochbauamt. Der Landrat hat am 23. März 2017 dem Hochbauamt erstmals einen Kredit für vier Jahre gewährt, um die notwendigen Instandhaltungs- und Instandsetzungsmassnahmen bei kantonalen Gebäuden vornehmen zu können. Damit konnte das Hochbauamt die früher nach Kalenderjahr orientierte Massnahmenumsetzung auf eine rollende Mehrjahresplanung über vier Jahre umstellen. Das war auch die Voraussetzung für einen effizienteren, zweckdienlicheren Gebäudeunterhalt. Projekte können seither in einem Zeitraum von vier Jahren strategisch geplant und umgesetzt werden, ohne Bindung an ein Kalenderjahr. Für die Jahre 2017–2020 wurde vom Landrat je eine Rahmenausgabe in Höhe von CHF 46,8 Mio. für die Instandhaltung und CHF 48 Mio. für die Instandsetzung der kantonalen Liegenschaften gesprochen. Es besteht weiterhin ein grosser Bedarf an Instandhaltungs- und Instandsetzungsmassnahmen bei den kantonalen Gebäuden. Einerseits handelt es sich um eine Daueraufgabe, andererseits besteht angesichts des Alters von vielen kantonalen Gebäuden ein erheblicher Nachholbedarf. Mit dieser Vorlage werden dem Landrat für den Unterhalt der kantonalen Liegenschaften in den Finanzplanjahren 2021–2024 je eine Rahmenausgabe für die Instandhaltung in Höhe von gesamthaft CHF 50,32 Mio. und für die Instandsetzung in Höhe von gesamthaft CHF 40 Mio. beantragt.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Verwaltung hat in der Kommissionsdebatte auf die Vorteile des Vierjahreskredits hingewiesen. Dank der jahresübergreifenden Projektabwicklung sei es nun möglich, beispielsweise bei Schulbauten im Jahr x die Planung zu beginnen und in den Sommerferien des Folgejahres die Umsetzung vorzunehmen. Ein Kommissionsmitglied stellte die Frage, ob der Gebäudezustand mit den beantragten finanziellen Mitteln gehalten werden könne. Dies wurde seitens Verwaltung bestätigt. Auf den ersten Blick besteht jedoch der Eindruck, dass die beantragten Mittel tiefer sind, als gemäss Richtangaben des Bundes nötig wäre. Dazu muss man jedoch beachten, dass mit vielen Projekten, über die im Landrat separat beschlossen wird, massgeblich auch zur Instandsetzung beigetragen wird. Damit können ältere Gebäude wieder auf einen neueren Stand gebracht werden, oder es gibt auch Neubauten, welche natürlich den Zustandswert des Gesamtportfolios verbessern. Die Verwaltung hat auch betont, dass die Höhe der beantragten Mittel durch die personellen Möglichkeiten des Hochbauamts limitiert wird. Das Geld muss ja auch sauber verplant und verbaut werden können. Beim Hochbauamt fehlen die organisatorischen und personellen Ressourcen, um die volle Empfehlung des Bundes betreffend Instandhaltung und Instandsetzung umsetzen zu können. Die Verwaltung hat darauf hingewiesen, dass der Landrat für die Projektierung zwar drei weitere Stellen bewilligt habe. Bisher konnte jedoch erst eine davon besetzt werden. Der Markt ist leider ausgetrocknet und deshalb ist es schwierig, Projektleitende zu finden. Das gilt nicht nur für die Kantonsverwaltung, sondern auch für private Firmen. Auf Nachfrage hin erläuterte die BUD, es hätten während des Corona-Lockdowns zusätzliche Projekte realisiert werden können. Dies sei möglich gewesen, weil der Kredit noch nicht ausgeschöpft war. Es waren Massnahmen, die ohnehin in absehbarer Zeit hätten umgesetzt werden

müssen und beschleunigt wurden. Neu im Kredit für die Instandhaltung ist auch das sogenannte Umgelände enthalten. Die BUD hat erklärt, dass es sich dabei um den Unterhalt der Grünanlage handle. Es wurde eher ein tiefer Betrag eingesetzt. Dies wurde damit begründet, dass Gesamtinstandsetzungen der Umgebung meistens im Rahmen einer Sanierung oder Erweiterung eines Projekts oder einer Schulanlage erfolgen und dafür ein Kredit beim Landrat übers Ganze beantragt würde. Die Kommission hat auf den Indikator «Zustand der kantonalen Liegenschaften» im AFP hingewiesen. Dieser Indikator bleibt komischerweise immer in etwa gleich. Die Verwaltung hat bestätigt, dass es sich grundsätzlich um einen wichtigen Wert handle, zurzeit sei aber eine jährliche Quantifizierung und Überprüfung des Gesamtwerts des Gesamtportfolios noch nicht möglich. Es liefen aber Digitalisierungsprojekte, welche in Zukunft einen besseren und aktuelleren Überblick ermöglichen werden. Die Verwaltung wird die Kommission in circa zwei Jahren sowohl über den Stand der Digitalisierung als auch über den Stand der Mittelverwendung der Kredite informieren. Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 72:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Gebäudeunterhalt: 4-Jahresbudgetierung 2021–2024; Rahmenausgaben für Instandhaltung (IH) und Instandsetzung (IS) der kantonalen Liegenschaften

vom 17. Dezember 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Für die Instandhaltung der kantonalen Liegenschaften wird für 2021–2024 eine neue einmalige Rahmenausgabe (Erfolgsrechnung) von 50'320'000 Franken (inkl. MwSt.) bewilligt.*
- 2. Für die Instandsetzung der kantonalen Liegenschaften wird für 2021–2024 eine neue einmalige Rahmenausgabe (Investitionsrechnung) von 40'000'000 Franken (inkl. MwSt.) bewilligt.*
- 3. Ziffer 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Kantonsverfassung.*

Nr. 700

16. Ausgabenbewilligung für die Entrichtung von Betriebsbeiträgen an das Centre Suisse d'Électronique et de Microtechnique (CSEM) für das Regionalzentrum in Muttenz für die Periode 2023 bis 2026

2020/525; Protokoll: pw

Kommissionspräsident **Christof Hiltmann** (FDP) sagt, das Centre Suisse d'Électronique et de Microtechnique (CSEM) sei ein tragender Pfeiler der kantonalen Innovationsförderungs politik und bilde mit dem Innovationsnetzwerk von BaselArea in Allschwil den Kern des regionalen Innovati-

onssystemen. Verstärkt wird dieses Netzwerk mit dem Umzug des CSEM von Muttenz und Basel nach Allschwil in den Switzerland Innovation Park (SIP) in den kommenden Jahren. Kernmission des CSEM ist es, Hochtechnologien für die Industrie durch Technologietransfer nutzbar zu machen und in der Schweiz zu verankern – sprich eine Art Scharnierfunktion zwischen den Hochschulen und der Privatwirtschaft.

Mit der Vorlage beantragt der Regierungsrat konkret die Finanzierung von Betriebsbeiträgen für die Periode 2023–2026 im Umfang von CHF 12 Mio. Weil der Vermieter SIP im Innern des Gebäudes zeitig den Bau von Reinräumen realisieren möchte, braucht es eine rasche Unterzeichnung des Mietvertrags und damit die Sicherung der Gelder.

Für die aktuelle Periode 2019–2022 sprach der Landrat im Juni 2018 Unterstützungsleistungen in der Höhe von CHF 8 Mio. Im Zuge der Sparmassnahmen wurde das ursprüngliche Budget von CHF 3 Mio. jährlich auf CHF 2 Mio. gekürzt. Für den Regierungsrat ist eine weitere Beteiligung am CSEM entscheidend, um den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse und neuer Technologien in marktfähige Produkte und Dienstleistungen gezielt zu fördern. Deshalb ist für die Leistungsperiode 2023–2026 eine Wiederherstellung der Leistungsentschädigung auf das Niveau von vor 2019 vorgesehen (jährlicher Beitrag von CHF 3 Mio.). Für Details sei auf die Vorlage verwiesen.

Die Kommission behandelte die Vorlage im Beisein von Standortförderer Thomas Kübler, Robert Sum, zuständig für Unternehmenspflege / Life Sciences in der Standortförderung, sowie Christian Bosshard, Vizepräsident CSEM Muttenz. Eintreten war unbestritten.

Die Kommission befasste sich zuletzt vor zweieinhalb Jahren mit der Ausgabenbewilligung für die Betriebsbeiträge zugunsten des CSEM. Damals war das Dossier noch in der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion angesiedelt. Per 1. Juli 2020 wurde das Dossier CSEM von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion in die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion überführt.

Die Haltung der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission hat sich gegenüber ihrer Einschätzung vor zweieinhalb Jahren nicht geändert. Bereits damals war sie gegen die Sparmassnahme von CHF 1 Mio. jährlich. Nach wie vor betrachtet sie das CSEM als eine wichtige Stütze für die wirtschaftliche Entwicklung der Region. Für die Kommissionsmitglieder war unbestritten, dass in der kommenden Leistungsperiode mit der beantragten Unterstützung in der Höhe von CHF 3 Mio. pro Jahr weitergefahren werden solle. Der CSEM-Vertreter belieferte die Kommission mit zahlreichen Beispielen für die vielseitigen Tätigkeiten der rund 30 tüftelnden Ingenieurinnen und Ingenieure.

Angesichts dieser Breite an innovativen Ideen und Aktivitäten stellte sich ein Kommissionsmitglied die Frage, weshalb das Unternehmen nicht in der Lage sei, seine Eigenleistung stärker zu monetarisieren und es stattdessen nötig sei, dass ihm der Staat fortwährend unter die Arme greifen müsse. Der CSEM-Vertreter verdeutlichte, dass das Unternehmen in erster Linie die Aufgabe habe, Firmen auf ihrem Weg zum Markterfolg zu unterstützen; der Profit stehe nicht an erster Stelle. Gerade kleinere Firmen haben häufig nicht die Mittel, um Lizenzbeiträge im grösseren Stil abzuliefern. Das CSEM ist eine Non-Profit-Organisation in Form einer Aktiengesellschaft. Es werden keine Dividenden ausgeschüttet und ein allfälliger Gewinn wird reinvestiert.

Doch der Unterstützungsbetrag des Kantons komme auf anderem Weg wieder zurück, wie der CSEM-Vertreter versicherte. Vor zwei Jahren gab das CSEM eine Studie in Auftrag, um die Wertschöpfung des Unternehmens zu ermitteln. Diese ergab für die Schweiz eine Wertschöpfung von rund CHF 560 Mio., basierend auf den Zahlen von 2018. Auf den Kanton Basel-Landschaft heruntergebrochen ergebe dies eine jährliche Wertschöpfungssumme von CHF 17 Mio. – und somit mehr als das fünffache der investierten Summe.

Die Kommission zeigte sich erfreut über die Qualität der Vorlage und darüber, dass die Wirkung des CSEM fundiert untersucht worden sei.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Ziffern 1–3

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 4 (neu)

Florian Spiegel (SVP) hält fest, die Einsparungen von jährlich CHF 1 Mio. seien nicht aufgrund der Sparmassnahmen erfolgt, sondern weil die Abrechnung für nicht ganz transparent und schlüssig erachtet worden sei. Aus diesem Grund stellt die SVP-Fraktion einen Antrag auf eine neue Beschlussziffer 4:

4. Der Regierungsrat berichtet dem Landrat alle 2 Jahre über die Verwendung der eingesetzten finanziellen Mittel.

://: Der Antrag der SVP-Fraktion wird mit 50:20 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

– Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– Schlussabstimmung Landratsbeschluss

://: Mit 77:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Ausgabenbewilligung für die Entrichtung von Betriebsbeiträgen an das Centre Suisse d'Électronique et de Microtechnique (CSEM) für das Regionalzentrum in Muttenz für die Periode 2023 bis 2026

vom 17. Dezember 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Für die Betriebsbeiträge an CSEM Muttenz für die Periode 2023 bis 2026 wird eine neue einmalige Ausgabe von insgesamt 12'000'000.– Franken bewilligt.*
- 2. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt gestaffelt und beträgt pro Jahr für die Jahre 2023 bis 2026 jeweils 3'000'000.– Franken.*
- 3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung.*
- 4. Der Regierungsrat berichtet dem Landrat alle 2 Jahre über die Verwendung der eingesetzten finanziellen Mittel.*

Nr. 698

17. Fragestunde der Landratssitzung vom 16./17. Dezember 2020

2020/632; Protokoll: bw

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) macht beliebt, dass die Fragestunde für einmal vor der Behandlung des dringlich erklärten Vorstosses durchgeführt werde. Das Mittagessen der Urheberin der am Morgen dringlich erklärten Interpellation – der FDP – wurde zu spät geliefert, weshalb sich einige Personen verspäten.

://: Der Landrat stimmt dem Vorgehen stillschweigend zu.

1. Andreas Bammatter: Verzugszinsen Kanton BL im Rechnungsjahr 2021?

Keine Zusatzfragen.

2. Ursula Wyss: Zeitliche Belastung der Schulleitungen während der Corona-Pandemie

Ursula Wyss Thanei (SP) bedauert die wohl personalpolitisch korrekten Antworten, die prinzipiell nicht helfen. Zudem werde der immense Einsatz der Schulleitungen vernachlässigt. Diese hielten die Schulen am Laufen und tun dies auch weiterhin. Die Schulleitungen sind auch in normalen Zeiten generell überlastet. Auf Primarstufe wurde dies erkannt und in einem VAGS-Projekt wurde eine Pensenerhöhung für die Schulleitungen auf Primarstufe erarbeitet und ab nächstem Schuljahr umgesetzt. Eine Umfrage der Schulratspräsidentenkonferenz zeigte auch, dass sich die Schulleitungen – wenn sie ihre Mehrzeit in einem verantwortbaren Rahmen halten möchten – vor allem auf das Tagesgeschäft konzentrieren. Sollten alle vorgesehenen Arbeiten erfüllt werden, wird Mehrzeit in einem Mass angehäuft, die nicht mehr kompensierbar ist. In der Coronazeit hat sich dieses Problem verschärft. Einige Gemeinden haben bereits Überzeit vergütet. Die Fragen von Caroline Mall zeigen, wie gross der Aufwand der Schulleitungen ist. Bezüglich die Gleichbehandlung der Schulleitungen folgende Zusatzfrage: *Gedenkt der Kanton, sich mit den Gemeinden bezüglich Vergütung abzustimmen?*

Antwort: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) führt aus, dass von einigen Primarschulen über die Schulräte entsprechende Anträge an die Gemeinderäte gelangt seien. Die Gemeinderäte haben den Anträgen stattgegeben. Dann können Auszahlungen erfolgen. Bei den Sekundarschulen ist die Situation anders. Dort sind die Überzeiten des aktuellen Jahres noch gar nicht bekannt. Auch dort stellen gewisse Schulräte Anträge. Es gilt aber zu berücksichtigen, dass auch die Schulleitungen Gleitzeit arbeiten und ein Maximum von 80 Stunden Gleitzeit anhäufen dürfen. Was darüber liegt, darf gemäss Beschluss des Regierungsrats bis Ende August 2021 kompensiert werden. Gerade auch Schulleitungen soll die Möglichkeit gegeben werden, kompensieren zu können.

Jan Kirchmayr (SP) stellt folgende Zusatzfrage: *Erachtet es die Bildungsdirektorin wirklich als realistisch, dass Zeit abgebaut werden kann, wenn im Frühling einerseits Pensen festgelegt und Anstellungen vorgenommen werden sollen?*

Antwort: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) sagt, auch die Schulleitungen sollten planen. Wenn absehbar wird, dass die Zeit nicht abgebaut werden kann, muss mit dem Schulrat in Kontakt getreten werden. Schulräte sind die Anstellungsbehörde der Schulleitungen. Diese haben die Aufgabe, die Schulleitungen zu begleiten und zu schauen, wie mit Überzeit und Gleitzeit umgegangen wird.

3. Peter Hartmann: Schliessung der Jugendzentren im Zusammenhang mit dem Coronavirus

Peter Hartmann (Grüne) dankt für die Arbeit des Regierungsrats der letzten Monate. Erleichtert wird zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat «derzeit nicht vorsieht, die Schliessung der Jugendzentren zu verordnen». Leider macht das Bekenntnis die Schliessung des Kinder-, Jugend- und Familienfreizeithauses in Allschwil nicht mehr rückgängig. Die Gemeinde Allschwil reagierte auf die Ankündigung des Regierungsrats vom 8. Dezember 2020 und schloss das Zentrum vorläufig bis 17. Januar 2021. Die Zusatzfrage bezieht sich auf die aktuellste Medienmitteilung des Regierungsrats vom 15. Dezember 2020. Dort wird mitgeteilt, dass kantonale Massnahmen als Eventualplanung vorbereitet sind, für den Fall, dass der Bundesrat morgen seine angekündigten Massnahmen nicht umsetzt. *Was sieht der Bundesrat bezüglich Jugendzentren vor und steht die Baslerbieter Regierung auch künftig zum Verzicht der Schliessung der Jugendzentren, solange sie vom Bundesrat nicht übersteuert wird?*

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) sagt, man werde morgen sehen, was der Bundesrat in Bundesrecht überführe oder eben nicht. Der Regierungsrat wird nicht von seiner Stellungnahme abweichen, sofern er selbst Handlungsfreiheit hat – kurz: Ja.

4. **Christina Jeanneret-Gris: Covid-Impfstrategie im Kanton Basel-Landschaft**

Christina Jeanneret-Gris (FDP) sieht, dass bereits viele Aspekte der Impfstrategie in die Wege geleitet worden seien. Besonders erfreulich ist, dass die Koordination zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt angegangen werden soll. Es ist auch gut, dass im Spital selbst geimpft werden kann. Zusatzfrage 1: *Ist es vorgesehen, dass das Spitalpersonal, das nicht im eigenen Kanton wohnt, nicht im Spital selbst, sondern sich im Wohnkanton oder allenfalls im Ausland impfen lassen muss?* Zusatzfrage 2: *Sind Phase-IV-Studien, beispielsweise zur Erfassung von Nebenwirkungen, vorgesehen bei dieser Impfkampagne und soll all dies wirklich auch in Apotheken durchgeführt werden?*

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) betont, dass der Bund die Dokumente der Umsetzung der Impfstrategie erarbeite. Die Grenzgängerproblematik wurde in der Stellungnahme des Kantons Basel-Landschaft erwähnt. Es darf nicht dazu kommen, dass Personen hin- und hergeschickt werden. Die Vergütung muss entsprechend geregelt werden. Man wird bei der Umsetzung sehen, ob dieser Punkt aufgenommen wurde. Wenn der Kanton Basel-Landschaft diesbezüglich Handlungsfreiheit hätte, dann wäre dies sichergestellt. Die Frage zur Phase-IV-Studie und deren genaue Ausgestaltung muss abgeklärt werden. [siehe [Nachtrag](#) vom 23.12.2020]

Felix Keller (CVP) stellt folgende Zusatzfrage: *Setzt sich der Regierungsrat dafür ein, dass Personen aus der Agglomeration Basel sich in Basel-Stadt impfen lassen können?*

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) versteht die Frage. Das Konzept ist ausgeklügelt, denn Hauptthema ist die Logistik. Hunderttausende Impfdosen müssen am richtigen Ort sein. Eine gewisse Flexibilität ist vorstellbar. Die Finanzierung ist überall dieselbe und läuft über die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP), also müssen nicht gross Gelder hin- und hergeschoben werden, abgesehen vom Franchiseanteil, von dem die zu impfende Person zwar befreit ist, aber ein Teil dem Wohnkanton verrechnet wird. Wichtig ist, dass ab Januar nicht alle Personen flächendeckend geimpft werden können. Der Bund definierte fünf Personenkategorien. Zuerst werden besonders gefährdete Gruppen geimpft, dann Betreuungs- und Pflegepersonen, das weitere Umfeld von Betreuungs- und Pflegepersonen und dann wohl gegen Frühling die breite Bevölkerung.

Markus Dudler (CVP) stellt folgende Zusatzfrage: *Wie sieht das Konzept der Zuteilung der Impfdosen nach Kontingenten aus?*

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) antwortet, schweizweit werde es aufgehen. Der Bund bestellte Millionen an Impfdosen. Der erste von Pfizer & Biontech. Dann kommen die weiteren. Die ersten beiden basieren auf mRNA-Technik. Lässt man sich damit impfen, ist man danach kein gentechnisch manipulierter Organismus. Der Impfstoff löst die Reaktion des Immunsystems gegenüber dem Virus aus. Die vektorbasierte Technik ist vergleichbar mit dem Grippeimpfstoff. Hierzu braucht es sterile Eier, was ein knappes Gut ist. Die Zuteilung erfolgt durch das Bundesamt für Gesundheit (BAG). Eine spezielle Abteilung unter der Leitung von Vizedirektorin Kronig beschäftigt sich mit den Impfstofffragen und der Zuteilung der Dosen an die Kantone. Logischerweise braucht es auch eine gewisse Flexibilität, auch weil die Akzeptanz noch nicht absehbar ist.

Klaus Kirchmayr (Grüne) stellt folgende Zusatzfrage: *Plant der Regierungsrat eine detaillierte Kommunikation an die Bevölkerung bzgl. Impfung und wann wird dies stattfinden?*

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) informiert, es werde eine breite Informationskampagne des BAG geben. Bis Ende Jahr sollte diese vorliegen und Antworten auf Fragen wie «Was macht dieser Impfstoff mit mir?» geben. Es gibt abstruse Impfängste. Es ist sehr wichtig, wissen-

schaftlich saubere Grundinformationen zu liefern. Die klinischen Phasen I–III werden durchlaufen. Swissmedic wird keinen Impfstoff zulassen, der nicht alle Kriterien erfüllt. Einzig beschleunigt wurde, dass das Einreichen von Dokumenten gestaffelt erfolgen konnte. Bei Impfstoffen, wo genügend Zeit vorhanden ist, wird alles zuerst erstellt und in einem Verfahren abgehandelt. All diese Informationen kommen vom Bund. Wer sich wann und wo impfen lassen kann, wird vom Kanton ergänzend informiert.

5. Simone Abt: Pandemiebewältigung im KSBL: Reichen die personellen Ressourcen, um die Aufgabe zu erfüllen?

Simone Abt (SP) ist der Ansicht, ihre Frage sei nicht ernstgenommen worden. Das ist enttäuschend. Zusatzfrage: *Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass sämtliche Ärztinnen und Ärzte und die Pflegenden regelmässig getestet werden sollten? Gelingt es mit der aktuellen Handhabung wirklich zu verhindern, dass fragile Personen positiv in ein Heim zurückverlegt werden, das sie negativ verlassen hatten?*

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) versucht die Frage sachlich zu beantworten, was aufgrund der suggestiven, unterschweligen Tonalität der Frage nicht einfach sei. Man muss mit den jetzt zur Verfügung stehenden Testmethoden und deren Zuverlässigkeit auskommen. Wenn sich ein Speicheltest in Evaluation befindet, würde man diesen sehr gerne in allen Heimen oder Schulen einsetzen. PCR-Tests müsste man täglich ein, zweimal wiederholen. Bei 3'500 Spitalangestellten ist dies rein logistisch kaum machbar. Am meisten aufgeregt hat den Regierungsrat die Unterstellung, dass Personen aus Altersheimen negativ ins Spital gingen und positiv zurückkämen. Ein solcher Fall ist nicht bekannt. In den Spitälern arbeiten keine positiv getesteten Personen.

6. Caroline Mall: Coronavirus an Primar- und Sekundarschulen I

Caroline Mall (SVP) stellt folgende Zusatzfragen: *Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass die Schulen den Erziehungsberechtigten die Massnahmen in ihrer Muttersprache zukommen lassen? Kann man davon ausgehen, dass am 4. Januar 2021 klare Regeln für die Volksschule vorhanden sind?*

Antwort: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) führt aus, dass auf Primarstufe 22'000 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden. Auf Sekundarstufe I sind es rund 8'500. Zur Frage der Übersetzung: Dies wollte man zu Beginn tun. Zuerst musste allerdings geschaut werden, in welche Sprachen die Massnahmen übersetzt werden sollen. In der Zwischenzeit erfolgte aber bereits eine Anpassung des Schutzkonzeptes, was die ganze Arbeit obsolet machte. Die Schutzkonzepte ändern, sobald es notwendig ist. In den kurzen Zeiten zwischen den Änderungen, ist es nicht möglich, Übersetzungen in diverse Sprachen vorzunehmen. Auf der Homepage werden die Hygienemassnahmen und die Empfehlungen des Regierungsrats aber in 21 Sprachen dargestellt. Die Bandbreite reicht von Albanisch über Farsi zu Schweizerdeutsch und Yoruba. Es gibt also genügend Möglichkeiten für fremdsprachige Personen, sich zu informieren. Vom BAG sind zudem Piktogramme verfügbar. Kurzum: Es ist nicht möglich, die Schutzkonzepte jeweils in alle Sprachen zu übersetzen, weil die Anpassungen jeweils sehr kurzfristig erfolgen müssen.

Zu den Massnahmen: Der Kantonsarzt klärt die Situation genau ab, wenn ein Schüler oder eine Lehrperson positiv sind. Wie lange war die Person mit anderen in Kontakt? Wurde eine Maske getragen? Wie war die Umgebung? Ist es möglich, dass sich die ganze Klasse theoretisch angesteckt hat? Haben Lehrpersonen auch noch andere Klassen unterrichtet? Sind Ansteckungen im Pausenraum oder Lehrerzimmer denkbar? Je nach Situation verhängt der Kantonsarzt die Massnahmen unterschiedlich. Das muss so sein. In Allschwil gab es mehrere Ansteckungen, weshalb der Kantonsarzt entschied, dass die ganze Klasse in Quarantäne geht. Wenn hingegen festgestellt werden kann, dass das Schutzkonzept funktionierte, dann muss allenfalls nur die betroffene Person in Quarantäne. Einheitliche Regelungen sind nicht möglich. Der Kantonsarzt entscheidet je nach Situation und zum Schutz aller. Dies ist auch der Grund, weshalb der kantonsärztliche Dienst so stark belastet ist. Es finden genaue Abklärungen und Tracings statt. Die Massnahmen werden so getroffen, dass man sicher sein kann, dass sich das Virus nicht weiter ausbreitet.

7. Julia Kirchmayr-Gosteli: Primarschule Allschwil

Julia Kirchmayr-Gosteli (Grüne) stellt folgende Zusatzfrage: Lehrpersonen haben eine besondere Funktion, um familiäre Missstände und psychische Disbalancen bei Kindern zu erkennen. Die Früherkennung ist sehr wichtig für das Kindeswohl. Dies ist bei Home-Schooling nicht möglich. *Werden Lehrpersonen auf diese Thematik sensibilisiert und erhalten sie – sofern notwendig – diesbezüglich Unterstützung?*

Antwort: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) sagt, die Situation in Allschwil sei sehr herausfordernd gewesen, weil sie am Wochenende auftrat und zuerst alle Abklärungen vorgenommen werden mussten. Die Eltern wurden am Samstagabend erstmals informiert und dann per E-Mail mehrere Male. Es ist schwierig, wenn Kinder vor verschlossenen Türen stehen. Das sollte nicht passieren. Die Schulleitung hat jedoch das bestmögliche getan, um so schnell als möglich zu informieren. Auch der regionale Krisenstab Allschwil war im Einsatz. Es handelt sich um Ausnahmesituationen, in denen alle Beteiligten versuchen, das bestmögliche zu machen. Es kann aber sein, dass nicht alles zu 100 % gelingt.

Die Schulleitungen und die Lehrpersonen geben ihr Bestes, die Kinder im Fernunterricht zu erreichen. Findet der Unterricht auf digitalem Weg statt, werden die SuS immer wieder telefonisch kontaktiert oder in kleinen Gruppen in die Schule bestellt.

Bei einem Schulbesuch vor zwei Wochen stellte die Regierungsrätin fest, dass die Schule sogar die Eltern vorbereitete: Diejenigen, die nicht mit einem Computer umgehen konnten, konnten sich in der Schule zeigen lassen, wie die Software für das Home-Schooling funktioniert. Die Schulleiterinnen und Schulleiter machen das Beste. Dass der Fernunterricht nicht den Präsenzunterricht ersetzen kann, muss aber allen klar sein. Aus diesem Grund setzt die Regierungsrätin alles daran, den Präsenzunterricht auf allen Stufen erhalten zu können. Jeder Schülerin und jedem Schüler die Aufmerksamkeit zukommen zu lassen, die sie oder er braucht, ist eine Herkulesaufgabe. Insofern ist es grossartig, was die Lehrpersonen und die Schulleitungen in diesem Jahr geleistet haben.

Julia Kirchmayr-Gosteli (Grüne) ist der Ansicht, ihre Frage sei nicht beantwortet worden. Es wird gewünscht, dass die Lehrpersonen ganz genau hinschauen, wenn die Kinder und Jugendlichen wieder zurück in die Schule kommen.

Marc Schinzel (FDP) stellt folgende Zusatzfrage: *Ist es nicht so, dass Kinder gerade dann besser geschützt sind, wenn sie in der Schule sind?*

Antwort: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) ist davon überzeugt, dass die Schutzkonzepte in den Schulen gut funktionieren. Je älter die Schülerinnen und Schüler und die Lernenden sind, desto umfassender sind die Schutzkonzepte. In Mittelschulen gibt es eine Maskenpflicht, Plexiglaswände und Einzeltische. Dort kann man fast nicht mehr Schutzmassnahmen durchsetzen. Sobald die Schülerinnen und Schüler das Schulhaus aber verlassen, im Bus zusammensitzen, zuhause zusammen sind oder über Weihnachten eine Klassenparty veranstalten, liegt die Verantwortung bei ihnen selbst. Dort müssen auch die Eltern hinschauen.

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) erinnert an die Spielregeln der Fragestunde: Dem/der Fragesteller/in stehen zwei Zusatzfragen zu. Diese sollen nacheinander gestellt werden. Diskussionen und Stellungnahmen sind nicht erlaubt. Allen anderen Landratsmitgliedern steht jeweils eine Zusatzfrage zu.

8. Andi Trüssel: Situation des vom Bundesrat verhängen 2. Quasi lockdown für den Wirtschaftsstandort Basel-Land

Andi Trüssel (SVP) stellt folgende Zusatzfrage: Aus Osteuropa kommen einige Flüge und landen am EuroAirport. In die Schweiz gelangt man ohne Kontrolle. Deutschland und Frankreich führen Kontrollen durch oder verlangen ein Testat, das 72 Stunden alt oder jünger ist. *Wird der Regierungsrat in Bern intervenieren, um gleiche Kontrollmassnahmen für die Schweiz am EuroAirport einzufordern?*

Antwort: Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) erklärt, dass diese Thematik in den Zuständigkeitsbereich bei Grenzwache falle. Das Baselbiet ist in dieser Frage Bittsteller. Auch klar ist, dass es schwierig ist, wenn für den EuroAirport andere Regelungen gelten sollen, als für die Flughafen Zürich und Genf. Wenn, dann müssten überall dieselben Bedingungen angestrebt werden. Die Einschätzung, dass Reisende eine höhere Anzahl sozialer Kontakte aufweisen, wird aber geteilt. In diesem Sinne werden die Kontakte zum Bund genutzt und das Anliegen angeregt.

Andi Trüssel (SVP) dankt für diese Aussage und betont, dass Einfluss genommen werden soll. Durch diese Lücke kommt das Virus rein und gleichzeitig staunt man darüber, dass die Fallzahlen in der Region nicht sinken.

9. Jan Kirchmayr: Bundesgerichtsentscheid Mehrwertabgabe

Jan Kirchmayr (SP) dankt für die Nichtbeantwortung seiner Fragen. Der Redner stellt folgende Zusatzfragen: *Wann ist mit einer Vernehmlassungsvorlage zu rechnen? Wie konkret sollen Gemeinden beigezogen werden?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) weist darauf hin, dass die Frage in der gebotenen Kürze beantwortet worden sei. Auf die Spielregeln verwies der Landratspräsident kurz zuvor. Die zwei wesentlichen Aspekte sind in der Antwort enthalten. Es ist nicht möglich, einen genauen Termin zu nennen. Zeitnah soll aber Klarheit geschaffen werden. In dieser Frage wird auf den VBLG zugegangen und das Vorgehen mit ihm besprochen. Gerade weil dies ein erster Schritt sein soll, soll nun nicht im Landrat eine Auslegeordnung gemacht werden, was getan wird und was nicht.

Felix Keller (CVP) stellt folgende Zusatzfrage: Die BPK legte damals eine Minderheitsversion vor, die sehr gut ausgereift ist und bundesrechtskonform wäre. *Ist der Regierungsrat bereit, diese Version eins zu eins zu übernehmen?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) ist nicht bereit, dies hier und heute zu beantworten. Erstens ist das Vorgehen nicht im Regierungsrat abgesprochen. Zweitens wurde der legitime Anspruch, einen Austausch mit den Gemeinden vorzunehmen, angemeldet. Diesem soll nicht vorgegriffen werden. Im Landrat soll nun keine materielle Diskussion geführt werden. Dazu ist die Fragestunde nicht da.

Adil Koller (SP) befürchtet, dass auch seine Frage nicht beantwortet werde, da gerade gesagt wurde, materielle Fragen gehörten nicht in die Fragestunde. Das Bundesgericht hat nicht das ganze Gesetz aufgehoben, sondern lediglich die beiden Absätze, in denen es um die Gemeinden und die Freigrenzen geht. Um die Unsicherheit in Münchenstein etwas zu klären, stellt Adil Koller folgende Zusatzfrage: *Hat der Regierungsrat vor, den Gemeinden eher die maximale Autonomie zu geben in der Regelung der Mehrwertabgabe oder will er einen Rahmen vorgeben?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) stellt klar, dass er gesagt habe, die Fragestunde biete keinen Platz für materielle Diskussionen. Das ist ein kleiner Unterschied. Man kann nun hartnäckig fragen – der Regierungsrat bleibt ebenso hartnäckig. Die beiden Absätze wurden rausgestrichen. Zur Ehrrettung des Regierungsrats ist zu sagen, dass sie nicht von ihm eingebracht wurden. Es wird zeitnah und wie beschrieben vorgegangen.

Andreas Dürr (FDP) stellt folgende Zusatzfrage: *Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass das Gerichtsurteil zuerst sehr sorgfältig analysiert und dann überlegt gehandelt werden muss und lässt man die Mehrheiten von Parlament und Volk in diese Überlegungen miteinfließen?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) bleibt seiner Linie treu und gibt auch hier keine materielle Auskunft. Hätte der Regierungsrat das Recht, einen Ordnungsantrag zu stellen, würde er dies nun tun und den Abbruch der Fragestunde beantragen. Diese ist nicht dazu da, Fragen zu stellen, die lange Diskussionen auslösen. Eine Spielregel der Fragestunde besagt, dass sie in der Regel eine halbe Stunde dauert. Diese ist bereits überschritten. Es gibt noch genug Traktanden.

Markus Meier (SVP) stellt folgende Zusatzfrage: *Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass diejenigen, die das schlussendlich zahlen, auch einen legitimen Anspruch darauf haben, bei der Neubetrachtung in angemessenem Mass miteinbezogen zu werden?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) sagt, die bekannten Verfahren sorgten dafür, dass die verschiedenen Interessensvertretungen eingebunden und einbezogen werden. Dazu gehören nicht nur die Gemeinden. Bei dieser Thematik ist das Verhältnis Kanton zu den Gemeinden stark betroffen, weshalb es richtig ist, so zu beginnen. Dies bedeutet aber nicht, dass nicht auch andere Interessensvertretungen zur Stellungnahme beigezogen werden.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) bittet die Landratsmitglieder, Fragen möglichst kurz zu formulieren.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 701

18. Kita-Qualitätsmängel auch in Baselland?

2020/36; Protokoll: mko

Miriam Locher (SP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Miriam Locher (SP) dankt herzlich für die Beantwortung der Interpellation. Die Zahlen der Beanstandungen steigen leicht, wie die Beantwortung gezeigt hat. Teilweise handelt es sich sicher um kleinere Mängel, dennoch werden sie bei Kontrollen aufgedeckt. Auffällig ist auch, dass der Betreuungsschlüssel und die Qualität mehrfach genannt werden. Gerade der Betreuungsschlüssel ist ein Bereich, der auch unter Einhaltung der Richtlinien zu hinterfragen ist, da er doch relativ hoch ist, dass es also viele Kinder pro Betreuungsperson gibt. Bei zwei von drei Kontrollen gab es Beanstandungen, obwohl die Kontrollen angekündigt waren. Es ist zu befürworten, dass man in Zukunft mehr unangemeldete Kontrollen machen möchte. Es ist gut, dass man erkannt hat, dass man mehr hinschauen muss, auch weil jene Kitas, die sich nicht an die Regeln halten und gegen die Auflagen verstossen, jenen schaden, die einen tollen Job in einem sehr schwierigen Umfeld machen. Die SP-Fraktion wird an dem Thema dranbleiben und dazu vorstössig werden.

Julia Kirchmayr-Gosteli (Grüne) meldet sich mit einer Verständnisfrage zu Antwort 4. Dort heisst es, dass es 43 Aufsichtsbesuche gegeben habe, davon 28 Beanstandungen. Weiter heisst es, dass die Mehrheit «eher geringfügige Mängel» aufwies. Dies könnte also heissen, dass es von z. B. 15 Kitas bei 13 eher schwerwiegende Mängel gegeben hat. Nach dem Lesen der Antwort war die Votantin etwas irritiert. Wie sehr waren durch die Mängel das Kindeswohl tangiert? Oder sind diese darauf zurückzuführen, dass vielleicht ein Arbeitsvertrag nicht ganz korrekt war oder die Hygiene? Gehen die Mängel Richtung Kindeswohl, wären sie doch eher als schwerwiegend zu beurteilen, denn ein Kind kann sich nicht wehren. Darum ist eine Aufsicht hier besonders wichtig.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) wird dies mitnehmen und abklären.

Marc Schinzel (FDP) dankt namens seiner Fraktion für die sehr ausführliche, detaillierte und informative Antwort. Es zeigt, dass die Aufsicht sehr wichtig ist und dass sie auch wahrgenommen wird. Aus der Antwort geht klar hervor, dass die Aufsicht gut funktioniert. Wichtig ist auch, dass mit Vorurteilen aufgeräumt wird. Es wird klar, dass es keine Qualitätsmängel bei Betreibern von mehreren Kindertagesstätten gibt, dass diese dort gar nicht grösser sind, sondern dass es eher häufiger bei kleineren Betreuungsangeboten zu Problemen kommt. Gerade die ganz gravierenden Fälle betreffen eher nicht jene Einrichtungen, die in mehreren Kantonen von einer professionellen Orga-

nisation geführt werden, sondern dort, wo man sich nicht oder nicht schnell genug an veränderte Rahmenbedingungen anpassen kann. Dort läuft man dann manchmal in Schwierigkeiten hinein. Es braucht immer auch Anpassungsfähigkeit, Reaktion und Flexibilität. Dies wird in der Antwort sehr gut gezeigt. Es ist dies eine wichtige Sache, an der man dranbleiben muss und der Votant ist froh festzustellen, dass im Kanton sehr gut kontrolliert wird.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) findet die Qualität ein wichtiges Thema, was in der Antwort auch sehr sorgfältig beschrieben wird. Dafür sei herzlich gedankt. Aus eigener Anschauung ist ihr bekannt, dass die Kosten vor allem beim Betreuungspersonal liegen, was es für die Betreiberinnen und Betreiber von kleinen Kindertagesstätten sehr schwierig macht. Hier muss man noch etwas weiterdenken und schauen, wie man es schafft, dass gerade die kleinen Kitas mit einem guten Betreuungsschlüssel wirtschaftlich betrieben werden können. Die Politik ist wohl weiterhin gefordert, weitere Beiträge zu sprechen, da aktuell für einige Einrichtungen ein kostendeckender Betrieb nicht erreichbar ist. Hier muss man nachbessern.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 702

19. Bezahlte arbeitsfreie Tage im 2021

2020/348; Protokoll: mko

Stephan Burgunder (FDP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Stephan Burgunder (FDP) hat etwas gestaunt, als er im Juni las, der Regierungsrat schenke dem ganzen Personal am Montag, 27. Dezember 2021, einen freien Tag, weil im nächsten Jahr etwas gar viele Feiertage aufs Wochenende fallen. Dies bringt nicht nur die Gemeinden in Zugzwang, sondern auch andere Arbeitgeber wie z. B. das Spital. Das mit den freien Feiertagen ist nun mal so. Einmal geht ein Jahr zugunsten der Arbeitnehmer aus, einmal zugunsten der Arbeitgeber. Der Votant hat aber keine andere Firma gefunden, die ihren Angestellten deshalb einen Tag schenkt. Weder die Verwaltung in den Nachbarkantonen noch eine private Firma.

Eine Bemerkung zu den Lohnnebenleistungen im allgemeinen: Der Votant erhielt einige Reaktionen auf seine Interpellation resp. deren Beantwortung, insbesondere von KMU. Es ist die Frage, mit wem und was man die Lohnnebenleistungen vergleicht. Vergleicht sich der Kanton mit der Chemie oder den Banken, werden diese die besseren Leistungen haben. Verglichen mit einem normalen KMU steht der Kanton jedoch ganz gut da. Es ist ihm auf jeden Fall keine Firma bekannt, die im Lockdown Zeitgutschriften für den Arbeitsweg gegeben hat, wenn jemand nicht im Homeoffice arbeiten konnte. Es gibt wohl auch keine Firma, die ihren Mitarbeitern eine Tankstelle zum günstigeren Betanken ihrer privaten Fahrzeuge zur Verfügung stellt.

Der Regierung sei dennoch ganz herzlich für die Beantwortung der Interpellation gedankt. Etwas überraschend ist der forsche Ton, denn es war dem Interpellanten nicht daran gelegen, ein Verwaltungsbashing anzuzetteln. Er ist einfach kein Freund des Gieskannenprinzips, hingegen ist er sehr dafür, dass gute Leistungen und gute Mitarbeitende entsprechend belohnt werden. Es ist dem Votanten bewusst, dass auf der Verwaltung ganz viele gute Leute arbeiten und dort jeden Tag einen super Job machen. Dafür herzlichen Dank.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) möchte mal im Raum stehen lassen, wer hier wen «basht». Folgendes sei aber gesagt: Seit März ist der Bär los. Es stört doch etwas, wenn auf diese Weise stets herumgepickelt wird, denn wenn man den Auftrag erhält, in einem oder drei Monaten doch bitte Dies & Jenes zu liefern, dann erledigt sich das nicht von alleine. Ein grosser Teil der Mitarbeitenden arbeitet seit März auch am Wochenende, damit das Zeug rausgeht. Man darf oder muss als Regierung hier auch mal eine Wertschätzung entgegenbringen. Dabei vergleicht sie nicht stän-

dig, was links und rechts getan wird, ob man zu kurz kommt oder zu weit geht dabei. Man möchte fair sein, auch gegenüber den eigenen Mitarbeitenden.

2021 ist mit dem einen zusätzlichen freien Tag immer noch ein arbeitgeberfreundliches Jahr, denn der Kanton arbeitet nach Nettojahresarbeitszeit und er kommt am Ende auf 2'116,8 Stunden. Dies sind deutlich mehr Stunden, die geleistet werden als z. B. 2018, als man bei 2'091,6 Stunden lag. Vergleich man die «Goodies» des Kantons im Verhältnis zu anderen Arbeitgebern, lässt sich gleich pauschal und vielleicht auch unpräzis sagen, dass es sehr viele Angestellte in der Privatwirtschaft gibt, die deutlich mehr «Goodies» von ihrem Arbeitgeber erhalten in Form von Boni. Es kommt immer darauf an, worauf man den Blick richtet und mit wem man sich vergleicht.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 680

20. Die SBB und das Nachtangebot nach dem Lockdown

2020/416; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 703

21. Grippe-Impfstoff

2020/567; Protokoll: mko

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 704

22. Notarztsystem im Kanton Basel-Landschaft

2019/736; Protokoll: mko

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 705

23. Das Risiko eines Herztodes in der öffentlichen Verwaltung minimieren

2019/817; Protokoll: mko

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen und Abschreibung beantrage. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Reto Tschudin (SVP) ist gegen die Abschreibung. Wie die Regierung anerkennt, ist der Nutzen der AED unbestritten. Sie nimmt das Postulat deswegen auch entgegen. Sie möchte es jedoch abschreiben, weil sie argumentiert, dass sie bereits an der Umsetzung sei und verweist dabei auf ein am 4. Mai 2017 entgegengenommenen Postulat. Die VGD hat ihren Job gemacht, hat abge-

klärt und kam zum Schluss, dass die AED-Installation eine gute Sache sei. Der technische Aspekt dazu überlässt er gerne seiner Nachrednerin Christina Jeanneret.

Der Postulant stellt allerdings fest, dass die BUD ihren Job noch nicht gemacht hat. Anlässlich der Einreichung seines Postulats hiess es, man sei an der Umsetzung. Das Postulat ist nun gut ein Jahr alt – und im Raum Liestal konnte er noch keinen zusätzlichen AED feststellen. Sie scheinen zumindest noch nicht so eingerichtet zu sein, wie es die Fachleute für sinnvoll erachten. Aus diesem Grund möchte er von einer Abschreibung absehen, anerkennt aber sehr wohl die Anstrengungen. Eine Strategie zu haben ist zwar toll, sie rettet aber noch keine Leben.

Christina Jeanneret-Gris (FDP) möchte aus medizinischer Sicht noch ein paar Korrekturen anbringen. Im jugendlichen Übermut meinte Reto Tschudin, man könne mit einem autonomen externen Defibrillator 90 % der drohenden Herztode verhindern. Dies ist leider eine Illusion. Es sind nur 27 %. Aber immerhin. Macht man nichts, sind es nur 6 %. Mit dem AED ist die Überlebenschance dreimal höher. In der Verwaltung einen akuten Herztod zu verhindern ist ein Anfang und könnte als Pilotprojekt angesehen werden. Das reicht aber nicht. Es reicht auch nicht, nur Defibrillatoren aufzuhängen, denn es braucht auch Anwender mit entsprechender Ausbildung, Stichwort Primär-Responder. Oder wusste hier jemand, dass man das Nitrodermpflaster erst ablösen muss, bevor man den Defibrillator ansetzt? Tut man dies nicht, kann es zu einer kleinen Explosion kommen, denn das Nitroglycerin im Pflaster ist entflammbar. Dies alles steht in der Antwort der Regierung nicht zu lesen. Vorschläge aus medizinischer Sicht: Man sollte die AED vorerst in den öffentlichen Gebäuden installieren, anschliessend in privaten Gebäuden. Die Wartung muss institutionalisiert werden, alle müssen gleich angeschrieben sein und die gleiche Farbe haben, damit man sie auch erkennt. Die AED-Anwendung muss instruiert werden, es braucht Laien-Reanimationskurse und die Etablierung von First-Respondern mit der entsprechenden App. Dies alles ist trotz entsprechendem Landratsbeschluss vom 17. Januar nach wie vor nicht umgesetzt. Darum empfiehlt auch die FDP-Fraktion, den Vorstoss nicht abzuschreiben.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und dessen Abschreibung mit 70:5 Stimmen abgelehnt.

Nr. 706

24. Mehr Energiegewinnung durch Holz

2019/737; Protokoll: mko

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 707

25. Strategie zur Nutzung der Solarenergie im Baselbiet

2019/814; Protokoll: mko

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 708

26. Radwege mit Augenmass

2020/27; Protokoll: mko

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Markus Graf (SVP) geht es mit seiner Motion einzig und allein darum, dass die verantwortlichen Planer von Radwegen Sorge tragen zum Boden, zur Natur und am Schluss auch zur Biodiversität, wenn das bestehende Strassennetz zusätzlich durch Radwege ergänzt wird. Nein, Regierungsrat Reber, das Ausbauprogramm wird leider nicht stetig angepasst. So werden immer noch laufend Projekte geplant, ohne den Einfluss der Elektromobilität zu berücksichtigen und es wird nach wie vor mit überholten Steigungsprozenten gearbeitet, was zu landverschwenderischen Projekten führt. Aus dem Grund ist der Votant auch persönlich enttäuscht, dass die Regierung die ganze Thematik um die Velohochbahnen beerdigt hatte. Denn auch diese Projekte haben indirekt mit Landverlusten zu tun. Das ist das Hauptanliegen – und nicht, ob da oder dort ein Radstreifen oder eine Kernfahrbahn zur Anwendung kommt. Der Motionär ist von seiner beruflichen Tätigkeit her gewöhnt, dass am Ende des Tags ein Ergebnis rauskommt. Denkt er an die letzten fünf Jahre im Parlament zurück, hat es das für die Natur leider nur in den wenigsten Fällen gegeben. Unter dem Deckmantel von Natur und Klimaschutz hat man sich Stunden, sogar Tage mit Vorstössen, Resolutionen, Klimadebatten beschäftigt. Am Schluss kam sprichwörtlich, ausser heisser Luft, nichts heraus. An dieser Stelle sei dem Regierungsrat gedankt, dass er den Vorstoss als Postulat entgegennehmen möchte. Der Votant hält jedoch an seiner Motion fest. Denn am Schluss zählt das Ergebnis, was mit der Überweisung als Postulat sicher nicht erreicht wird. Es ist ihm nicht klar, was da noch geprüft und berichtet werden soll. Denn das Wichtigste, der geforderte Boden- und Naturschutz, muss unverzüglich in die Planung des Radroutennetzes einfließen.

Roman Brunner (SP) lehnt namens seiner Fraktion die Überweisung als Motion ab. Die Forderung, die Projektierungsrichtlinien für die Radverkehrsanlagen so anzupassen, dass einem Fortschritt im Bereich der Elektromobilität Rechnung getragen wird und Boden- und Naturschutz gewährleistet sind, ist nicht ganz ehrlich – denn im Motionstext zeigt der Motionär die wahren Absichten. Es geht ihm nämlich darum, dass es zu viele und zu luxuriöse Radwege gibt. Der Ausbau des Radnetzes soll verhindert und erschwert werden. Erstens werden Radwege nicht nur für die Elektromobilität gebaut, sondern insbesondere für Radfahrer, zu denen E-Biker/innen natürlich auch dazugehören. Der Votant kann zwar nicht sagen, wie viel Verkehrsfläche in Quadratmeter in diesem Kanton dem motorisierten Individualverkehr zur Verfügung gestellt wird und wie viel den Radwegen. Zur Flächeninanspruchnahme nur soviel: Ein PKW mit 1,4 Personen belegt bei 50 km/h etwa 140 m² pro Person, ein Velo bei 30 km/h nur einen Viertel davon. Die städtebauliche Entwicklung der Zukunft geht in Richtung der Trennung des Langsamverkehrs vom individualisierten Individualverkehr. Radstreifen oder Kernfahrbahnen sind viel weniger sicher als getrennte Radwege. Und natürlich ist der Regierungsrat bemüht, mit dem Boden haushälterisch umzugehen, wozu er laut Bundesverfassung Art. 75 auch verpflichtet ist, wie Markus Graf in seiner Motion richtig festhält. Er ist bemüht, den Flächenbedarf so gering wie möglich zu halten. Und selbstverständlich passt der Regierungsrat die Planungsrichtlinien dem technischen Fortschritt an. Die Motion braucht es dazu jedoch nicht, weshalb die SP die Überweisung als Motion als auch als Postulat ablehnt.

Franz Meyer (CVP) sagt, dass auch die CVP/glp-Fraktion der Argumentation des Regierungsrats folge und den Vorstoss als Postulat überweisen würde. Die Fraktion geht mit dem Motionär einig, dass man mit dem Boden sehr haushälterisch umgehen soll. Er möchte jedoch durchsetzen, dass auf die Erstellung von getrennten Radfahrwegen verzichtet wird. Fahrbahngetrennte Radstreifen erhöhen jedoch in vielen Punkten die Sicherheit. Deshalb möchte man den Vorstoss nur als Postulat überweisen.

Andreas Dürr (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion den Vorstoss unterstütze, was zeigt, dass sie eigentlich für das Velo ist. Zum Votum von Roman Brunner: Wenn er die Verhältnisse des MIV-Strassenverkehrs zum Radwege-Strassenverkehr betrachtet, sollte er auch die Verkehrsleistung dazuzählen. Dann sieht das Verhältnis nämlich wieder anders aus.

Der Vorschlag von Markus Graf ist innovativ. Dass man Boden sparen und möglichst effiziente Verkehrswege legen soll, ist keine so abstruse Idee und überhaupt nicht gegen das Velo gerichtet. Dies erachtet die FDP als Beitrag für die Natur und unterstützt deshalb den Vorstoss als Motion.

Karl-Heinz Zeller (Grüne) sagt, dass die Grüne/EVP-Fraktion die Motion nicht unterstützen würde, das Postulat hingegen schon. Die Motion spricht im Titel von Augenmass. Als Grüner ist dem Votanten das Augenmass wichtig, aber dann muss es bei allen Eingriffen in die Natur gelten. Hier jedoch werden die Radwege ein Stück weit isoliert betrachtet und das geht in eine falsche Richtung, was auch Roman Brunner bereits gesagt hatte. Andreas Dürr sprach von Verhältnismässigkeit, weshalb es hier eben Augenmass braucht. Dieses ist mit dem Postulat erreicht, insofern auf die Fragen eingegangen und sie geprüft werden.

Bálint Csontos (Grüne) deklariert, dass er sich als Einzelsprecher äussern werde und nur eine ganz kleine Minderheit seiner Fraktion hinter sich weiss. Er würde auch die Motion unterstützen, aus dem einfachen Grund, dass kein Weg daran vorbeiführt, den Boden zu schützen, und zwar überall. Man fängt nun besser damit an. Der Votant hatte sich damals für die Zersiedelungsinitiative sehr eingesetzt und freut sich nun über den Einsatz von Markus Graf. Er wird ihn bei Gelegenheit aber auch darauf behaften, dass es sich um eine ganz wichtige Sache handelt. Auch Andreas Dürr wird darauf behaftet, wenn es um neue Strassen für Autos geht.

Aus Klimasicht ist der Vorstoss sehr relevant. Denn wo findet die Zukunft der Entwicklung statt, wenn man eine klimaneutrale Mobilität schaffen möchte? Ganz sicher sollte man sich dabei nicht in die Landschaft hinaus entwickeln, sondern man muss erst bei der Raumplanung beginnen. So heisst es im Entwurf des GLA zumindest in einem Nebensatz, dass es an erster Stelle um die Vermeidung von Verkehr geht, denn Mobilität und Verkehr sind nicht dasselbe. In diesem Sinne ist es sicher wichtig, wenn jetzt damit begonnen wird, konsequent zu handeln. Dem Vorstoss ist somit sehr viel abzugewinnen. Der Strassenraum steht in Zukunft ja vielleicht auch noch anderen Verkehrsträgern zu.

Markus Dudler (CVP) lehnt das gegenseitige Auspielen der verschiedenen Verkehrsteilnehmer entschieden ab. Als Landrat einer Partei, die sich für alle Generationen und besonders für die Familie einsetzt, ist ihm die Sicherheit der Kinder und der älteren Menschen beim Velofahren ein sehr wichtiges Anliegen. Es ist entscheidend, dass auch ältere Menschen und Familien das Velo nutzen. Deshalb soll die Motion klar abgelehnt werden. Es ist schade, dass es keine Umwandlung in ein Postulat geben soll.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) sagt, dass die Regierung wieder einmal Augenmass bewiesen habe, denn eine Umwandlung in ein Postulat scheint dem Willen des Landrats nach doch der richtige Ansatz zu sein. Es gibt gewisse Themen, die sich anschauen lassen, wozu man auch, wie angekündigt, sehr gerne bereit ist. Umgekehrt ist klar zu sagen, dass das Nachführen von Richtlinien eine Standardaufgabe ist, die immer, wenn nötig, auch erledigt wird. Dafür bräuchte es eigentlich keine Motion, nicht einmal ein Postulat. Dennoch enthält der Vorstoss einige Anliegen, die man gerne aufnehmen und prüfen würde. Er enthält allerdings auch Elemente, die vielleicht innerorts sinnvoll wären, ausserorts hingegen aus Sicherheitsgründen nicht. Deshalb sollte man auch bei der Überweisung das richtige Augenmass bewahren und den Vorstoss nur als Postulat überweisen.

Markus Graf (SVP) ist etwas erstaunt, dass die selbsternannten Umweltparteien sich so vehement gegen seinen Vorstoss aussprechen. Roman Brunner hat zwar viel geredet und nach Ausreden gesucht und dem Votanten am Schluss noch vorgeworfen, er hätte es auf teure und luxuriöse Velowege abgesehen. Das steht in seinem Vorstoss nirgendwo geschrieben, keine Ahnung, woher diese Idee stammt. Auch Markus Dudler sei klar gesagt, dass das kein Vorstoss gegen das Velo ist. Das Problem scheint nur zu sein, dass er von der «falschen» Seite kommt und dass darin Ve-

lowege erwähnt werden – und schon werden die Scheuklappen ausgeklappt. Deshalb recht herzlichen Dank an Bálint Csontos für seine Worte und an die FDP. Da sieht man wieder einmal, welche Parteien die PS auf den Boden bringt. Nicht mit tagelangen Debatten über Klima und Resolutionen. Der Votant hält an seiner Motion fest und hofft, dass ein Teil des Landrats seine Haltung nochmals überdenkt.

Marco Agostini (Grüne) gibt zu bedenken, dass Bálint Csontos noch keine Partei ist, sondern Teil der grünen Fraktion. FPD und Bálint Csontos – das geht nicht *[Gelächter]*. Die Grünen sind ganz klar für den Vorstoss, aber nicht als Motion, denn es ist wichtig, dass es überprüft wird. Markus Graf sei gebeten, seinen Vorstoss umzuwandeln. Die Grünen stehen voll hinter dem Anliegen. In der Fraktion wurde das besprochen und Bálint Csontos war als einziger für die Motion. Klar, der Votant wäre auch für eine Motion, kein Problem – trotzdem wäre es gut, wenn Markus Graf umwandeln würde.

Rahel Bänziger (Grüne) ist auch – und nur – für ein Postulat, denn sie gehört zu denen, die Velo ohne Motor fährt. Für die normalen Velos beträgt die Steigungsnorm normalerweise 6 %, in Ausnahmefällen auch 9 bis 10 %. Die Votantin wohnt in Binningen an einem Hügel mit 11 % Steigung. Sie überwindet die Strecke stets ohne Motor. Die Velowege sollten nicht nur für die Elektromobilität und die Elektrovelos geplant werden, sondern auch für jene, die das Velo noch als Fitnessgerät benutzen. Sie bringt ihre PS mit dem Velo auf den Boden – ohne Elektromotor. Deshalb wäre sie auch froh um die geringere Steigung. Da der Vorstoss jedoch auf Elektromobilität setzt und stärkere Steigungen fordert, ist sie gegen die Motion. Denn es kann ja nicht sein, dass am Schluss alle gezwungen sind, auf Elektrovelos umzusteigen. Man sage das mal den Oberwiler «Gümmelern», wobei für sie die 11 % vermutlich kein grosses Problem darstellen würden – allerdings ist ihr Velo auch nicht mit einer schweren Einkaufstausche beladen. Deshalb: Postulat ja, Motion nein.

://: Mit 39:38 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird die Motion überwiesen.

Nr. 709

27. Entflechtung Rennbahnkreuzung Muttenz (Tram, MIV, Velo- und Fussverkehr)
2020/26; Protokoll: mko

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 681

28. Ladestationen für Elektromobilität
2020/38; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 682

29. Förderung von E-Parkplätzen für Mieterinnen und Mieter

2020/35; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 683

30. Ladestationen für Elektromobilität – Bauliche Verpflichtungen

2020/37; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 710

31. Energie sparen dank fachgerechter Lichtplanung

2020/28; Protokoll: mko

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme.

Rolf Blatter (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion selbstverständlich nicht a priori dagegen sei, dass energieeffiziente Lichtquellen verwendet werden. Das Postulat setzt aber in den Raum, dass der Kanton Mitglied beim Projekt EnergyLight werden soll. Dabei handelt es sich um eine Organisation von Fachfirmen, von Herstellern energieeffizienter Lichtquellen, und es ist nicht Sache der Kantons, Mitglied zu sein, sowenig wie der Kanton Mitglied bei einer Fachorganisation für hocheffiziente Wärmepumpen ist – auch wenn er über das Energiegesetz Wärmepumpen im Einsatz finanziell fördert. Aus dem Grund lehnt die FDP-Fraktion die Überweisung des Postulats ab.

Andi Trüssel (SVP) unterstützt die Ausführungen von Rolf Blatter namens der SVP-Fraktion voll und ganz.

Simon Oberbeck (CVP) hat gestern mit dem «Gegner» darüber diskutiert. Rolf Blatter nutzte zum Glück das Wort «Verband» nicht. Der Votant möchte mit einem Irrtum aufräumen: Man wird hier nicht Mitglied eines Projekts, sondern unterstützt eine Partizipation an einem Projekt. EnergyLight ist kein Verband, obschon es einen gleichnamigen Verband gibt, der bei der Schweizerischen Lichtgesellschaft angesiedelt ist. Es handelt sich lediglich um ein Projekt. Was möchte dieses Projekt überhaupt? Es geht darum, energetisch vorbildliche Bauvorhaben zu sammeln, über eine Plattform bekannt zu machen und die Bauherren für das Thema zu sensibilisieren. Denn mit einer fachgerechten Lichtplanung kann bis zu 80 % der Beleuchtungsenergie eingespart werden. Wichtig ist auch, dass sich das Bundesamt für Energie finanziell an den Projekten beteiligt. Mit wem schlussendlich ein Projekt durchgeführt wird, entscheidet der Bauherr selbst. Der Kanton kann also einen lokalen Lichtplaner mandatieren. Deshalb kann man dem Postulat bedenkenlos zustimmen.

://: Mit 46:28 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat überwiesen.

Nr. 711

32. Erstellung eines zukunftsorientierten Ortsbildinventars für die Baselbieter Gemeinden

2020/39; Protokoll: mko

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, den Vorstoss als Postulat entgegzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Thomas Noack (SP) wird an der Motion festhalten. Von 86 Gemeinden im Baselbiet sind 26 im ISOS-Inventar als schützenswerte Ortsbilder von nationaler Bedeutung aufgeführt und detailliert beschrieben. Jene Gemeinden, die in diesem Inventar aufgeführt sind, haben die grosse und wichtige Aufgabe, sich mit den Grundlagen im Rahmen der Nutzungsplanung auseinander zu setzen und sie nach Möglichkeit umzusetzen. Dazu gibt es das kantonale Bauinventar, die für alle Gemeinden jene Bauten auflistet, für die ein Schutz- bzw. ein Erhaltungsinteresse besteht. Für die übrigen Gemeinden, die kein schützenswertes Ortsbild von nationaler Bedeutung haben, gibt es laut dem Bericht des Regierungsrats zum Postulat 2018/69 von Christine Gorrengourt nur ein total veraltetes und nicht zugängliches Inventar zu den Ortsbildern von regionaler und kommunaler Bedeutung. Mit dieser Ausgangslage haben die meisten Gemeinden im Baselbiet zwar eine Übersicht über einzelne Bauten, die man schützen könnte oder sollte, aber keine fachlich begründeten Hinweise, wie sie mit der Entwicklung ihrer Ortszentren als Gesamtes in Zukunft umgehen sollen. Die Diskussion von heute Morgen hat gezeigt, dass das eine sehr wichtige Frage für die Zukunft ist.

Warum wäre das so wichtig? Das Raumplanungsgesetz fordert unmissverständlich die sogenannte Innenentwicklung. D.h. dass sich die Gemeinden an den Lagen entwickeln sollten, die bereits verbaut und erschlossen sind. Das sind übrigens auch jene Gebiete, die heute schon gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen sind. Die Vorgabe betrifft zunehmend die Ortskerne. Da geht es um eine bauliche Entwicklung, aber auch um die Gestaltung von Lebensraum der Menschen in diesen Gemeinden. Läuft oder fährt man heute durch die Ortskerne, findet sich ein Sammelsurium von alten Bauten, manchmal auch von guten neuen Bauten, aber auch von ganz vielen Sünden aus der Vergangenheit, die oft wenig zu einem Raum beitragen, in dem sich Menschen gerne aufhalten, wo sie gerne hingehen oder sich treffen. Genau diese Qualitäten sollten die Ortskerne in Zukunft eigentlich aufweisen.

Der Schweizer Verband für Raumplanung, EspaceSuisse, beschreibt die wichtigsten Aspekte der Siedlungsqualität unter anderem wie folgt: «1. Ein erkennbares und belebtes Ortszentrum, wo man sich trifft. 2. Identität und Geschichte, die man spüren kann. 3. Aussen-, Frei- und Grünraum, wo man durchatmen kann. 4. Baukultur und Ästhetik, die erlebbar sind.» Damit sich die Baselbieter Ortszentren zu Orten mit solchen Qualitäten entwickeln können, braucht es für die Gemeinden gute Grundlagen und gute Werkzeuge. Eine davon wäre ein modernes Ortsbildinventar, das eine Bestandsaufnahme von bestehenden und vor allem von historisch gewachsenen Qualitäten darstellt. Es sollte diese Qualitäten beschreiben, aber auch bestehende Defizite aufzeigen. Es ist wichtig für eine sachliche Diskussion, wie man diese Qualitäten dann stärken und wie man in Ortskernen neu- und umbauen oder renovieren kann und soll. Alle wissen und erleben, dass die historischen Strukturen der Ortskerne und Gebäude wichtige Identitätsmerkmale sind, die einen wesentlichen Beitrag zur Qualität und der Wahrnehmung der Ortskerne leisten. Ein modernes Ortsbildinventar müsste aber nicht nur den Bezug zum historischen Kontext herstellen, nicht nur zurückschauen und erhalten. Es müsste viel mehr können. Es müsste den Gemeinden einen Hinweis geben, wie sie mit den historisch gewachsenen Strukturen im Ortskern in die Zukunft planen können. Was sind wesentliche Merkmale und Ziele, die sie auch mit modernen und neuen Bauten stärken können? Und wie sind diese, die zu identitätsstiftenden Orten und belebten Ortskernen führen, wiederum zu gestalten – oder zumindest zu Ortskernen, die ein Gesicht haben und die man spürt. Wo man steht und sagen kann: Hier bin ich in Binningen, hier bin ich in Frenkendorf. Und ganz wichtig: Das Ortsbildinventar müsste auch eine Aussage machen über die Qualitäten des öffentlichen Raums zwischen den Häusern. Das ist eben auch ein Erbe aus der Geschichte eines Orts. Er muss, um einen guten Kern zu haben, eben zwingend auch mit- und neugestaltet

werden. Man sieht: Hier gibt es für die Gemeinden einige schwierige Hausaufgaben zu lösen. Ein wichtiges Hilfsmittel wäre ein modernes Ortsbildinventar, das nicht nur zurückschaut, sondern schaut, wie Gemeinden zusammen mit dem Kanton Qualitäten ihrer Kerne entwickeln können. Warum soll der Kanton das machen, oder zumindest die Federführung haben? Erstens hat der Kanton mit dem Amt für Raumplanung, der Abteilung Ortsplanung und der kantonalen Denkmalpflege das nötige Fachwissen, um eine solche Aufgabe anzustossen und kompetent zu begleiten. Zweitens ist es für die Gemeinden, vor allem die kleineren, meistens zu spät für eine solche Grundlagenarbeit, wenn denn die Revision der Zonenplanung ansteht. Dann macht man es nicht mehr – oder man hat das nötige Geld nicht budgetiert. Der Votant ist aber mit der Regierung der Meinung, dass die Erarbeitung nur mit den Gemeinden zusammen – und zwar mit den Fachleuten aus den Gemeinden und den Politikern – erfolgen kann. Die Gemeinderäte müssen dabei sein, weil eine solche Arbeit auch ein Stück Weiterbildung ist und der Prozess der Erarbeitung sehr viel zum Verständnis der doch recht komplexen Fragen beiträgt. Es wäre wohl kaum erfolgreich, würde man die Aufgabe den Regionen zuweisen, obwohl der Austausch und der gemeinsame Lerneffekt unter den Gemeinden in den Regionen wichtig wäre.

Die Regierung ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen. Der Votant hat jedoch bewusst eine Motion eingereicht, weil er der Meinung ist, dass die Regierung mit der Beantwortung des Postulats 2018/69 bereits geprüft und berichtet hat. Jetzt müsste die konkrete Umsetzung erfolgen, sprich es müssten im Budget der Denkmalpflege oder dem Amt für Raumplanung die notwendigen Mittel und Personalressourcen eingestellt werden.

Zum Schluss sei nochmals betont, dass es ihm nicht darum geht, die Ortskerne noch besser zu schützen oder nur das historische Erbe zu bewahren. Das Anliegen ist, dass Gemeinden und Kanton ein modernes Hilfswerkzeug erhalten, damit sie die Qualitäten ihrer Ortskerne kennen, die Defizite benennen und die Weiterentwicklung der Kerne zu erkennbaren Orten von Begegnung, Identität und Lebensqualität mit der notwendigen fachlichen Sorgfalt an die Hand nehmen können.

Susanne Strub (SVP) hat aufgegeben zu zählen, wie oft ihr Vorredner die Gemeinden erwähnt hat. Es ist Sache der Gemeinde... es ist Sache der Gemeinde... es gehört in die Gemeinde... es ist regional – und dort gehört es auch hin. Weder Postulat noch Motion von Thomas Noack wird von der SVP-Fraktion unterstützt. Er sagte selber, dass es um Ortskerne von regionaler und kommunaler Bedeutung gehe. Das gehört tatsächlich in die Gemeinde. Der Kanton soll hier die Federführung nicht übernehmen und den Gemeinden nicht noch mehr dreinreden. Die Entwicklung der Dorfbilder ist tatsächlich auf deren Flughöhe. Es wurden auch noch die «Sünden der Vergangenheit» erwähnt. Darüber liesse sich stundenlang diskutieren. Was sind «Sünden der Vergangenheit»? für die Denkmalpflege ist offensichtlich jede Entwicklung eine solche Sünde. Zurück in die Höhle! Klappt eure Laptops zu! So hat es auch in den Dörfern und Gemeinden zu sein. Eine gewisse Entwicklung gehört aber nun mal dazu. Und das ist Sache der Gemeinde. Es braucht keine Stelle, die das alles kontrolliert. Die SVP-Fraktion wird weder Motion noch Postulat unterstützen.

Lotti Stokar (Grüne) glaubt, dass Susanne Strub etwas zu viel Angst hat, der Denkmalschutz würde sämtliche Entwicklungen verhindern. Thomas Noack hat sehr gut ausgeführt, worum es geht. Und eigentlich sagte die Regierung schon vor zwei Jahren, sie möchte das zusammen mit den Gemeinden angehen. Das einzige, das damals gefehlt hatte, war das Geld im Budget. Es geht darum, dass der Kanton mit seinen Fachleuten, die in diesem Bereich den Gemeinden nun mal fehlen, Hilfestellung geben kann. Es geht nicht darum, ihnen vorzuschreiben, was sie dürfen und was nicht. Sondern dass man ihnen aufzeigt, wo ihre wertvollen Dorfkerne und Quartiere sind, und ihnen hilft, sie so zu gestalten, dass es auch in Zukunft ein wohnlicher Ort bleibt. Man kann zu Fuss durchs ganze Baselbiet wandern und stösst vermutlich in jeder Gemeinde an einen Ort, wo es einem wirklich wohl ist. Es ist dieses Wohlfühlen – das man vor allem dann spürt, wenn man zu Fuss oder mit kleinen Kindern unterwegs ist – was der Ortsbildschutz bezwecken möchte. Damit man merkt, dass hier gelebt wird. Dies hat ganz klar einen Einfluss darauf, wie man sich bewegt, wie man kommuniziert, und ob man auch mal stehen bleibt und schaut. Es geht nicht um das Thema von heute Morgen, als einige Angst hatten, man würde Entwicklungen verhindern. Im Gegenteil, es geht darum, dass der Kanton seine Aufgabe, die er machen will, auch macht. Aus diesem Grund ist die Grüne/EVP-Fraktion mit grosser Mehrheit für die Überweisung als Motion. Ein

Prüfen und Berichten alleine bringt nichts. Man muss nun Nägel mit Köpfen machen. Anerkannt, dass man es tun möchte, ist es eigentlich schon.

Rolf Blatter (FDP) weist darauf hin, dass der Vorstoss in der Kommission schon vor vielen Monaten diskutiert wurde – so lange wurde er in der Traktandenliste schon mitgeschwemmt. Nichtsdestotrotz, an ihrer Haltung zum Thema hat sich für die FDP-Fraktion nichts geändert. Susanne Strub hat schon Vieles gesagt, nachdem sie heute Morgen in einem ähnlichen Zusammenhang für einen lustigen Beitrag gesorgt hatte. Herzlichen Dank nochmal für diese Einlage. Thomas Noack sei – mit einem ebenfalls komödiantischen Seitenhieb – darauf hingewiesen, dass es bei jedem Ortseingang auch Ortsschilder gibt, die einem weiterhelfen, wenn man nicht weiss, ob man nun in Frenkendorf oder Binningen steht.

Zur Vorlage: Das ISOS gibt es schon seit, Irrtum vorbehalten, 1965. Es heisst «Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz». Das Thema existiert also schon lange und ist bekannt und hat in der Tat ein gewisses Alter. Dass man aber nur aufgrund des Alters des Bundes-ISOS einen zusätzlichen Level einschalten möchte, damit der Kanton ein eigenes Inventar für schützenswerte Ortsbilder einrichtet, lehnt die FDP-Fraktion als Motion komplett ab, während einzelne vermutlich ein Postulat unterstützen würden. Man sieht auch allfällige Schnittstellenproblematiken zwischen den verschiedenen ISOS gegeben. Insbesondere sieht man auch, dass es sich um eine Riesenkiste und somit eine sehr teure Übung handeln würde. Aktuell hat man andere Sorgen...

Markus Dudler (CVP) findet, dass das zukunftsorientierte Ortsbildinventar als notwendige Ergänzung des Bundesinventars erstellt werden sollte. Es ist dies eine sehr wichtige planerische Hilfe für die Gemeinde. Rein aufgrund der Dringlichkeit und angesichts der Finanzen würde die CVP/glp-Fraktion ein Postulat bevorzugen. Mit der Stossrichtung der Motion ist sie hingegen absolut einverstanden.

Peter Hartmann (Grüne) unterstützt die Motion und würde auch eine Umwandlung in ein Postulat unterstützen. Er möchte aber auch mit Kritik nicht ganz hinter dem Berg halten. Thomas Noack sagte, es ginge darum, Defizite aufzuzeigen. Absolut einverstanden. Susanne Strub meinte, es ginge um Ortskerne. Nicht ganz einverstanden – denn es geht um Ortsbilder, was gerade bei grossen Gemeinden einen Unterschied darstellt. Der Motionär verwies auf das veraltete ISOS (1984–1986). Der Votant sieht eine Chance in der Motion, wenn wirklich einmal geprüft wird, was ein modernes Ortsbildinventar ist. Man soll doch aber bitte gleichzeitig auch den Mut haben, Gebäude, die jetzt noch im ISOS sind, ausserhalb des Ortskerns rauszustreichen, wenn deren Defizite, da so gross, nicht mehr beseitigt werden können. Es ist nicht nötig, jeden Zeitzeugen unbedingt zu retten. Der Votant wohnt an einer Strasse ausserhalb des Dorfkerns, wo trotzdem eine Gebäudereihe im ISOS ist, obwohl in der Zwischenzeit ganz legal Vorgartenstrukturen entfernt und in Parkplätze umgewandelt wurden oder wo fast jedes Haus Anbauten hat, die den ursprünglichen Charakter zerstören. Die Häuser waren ursprünglich im ISOS, aber das, was sie ausmacht und weshalb sie dort aufgenommen wurden, ist nicht mehr vorhanden. In genau solchen Situationen soll man doch auch den Mut haben, diese Gebäude aus dem ISOS und einem modernen Ortsbildinventar zu entfernen. Man kann also durchaus auch kritisch sein und die Motion unterstützen.

Markus Meier (SVP) ist einigermaßen erstaunt, wie sich hier allen voran die Gemeindevertreter für eine solche Lösung ins Zeug legen. Der Votant hat Begriffe in den Ohren wie Gemeindeautonomie und Variabilität, er hat den Finanzchef von Oberdorf vor Augen, der in der Zeitung sagte, man müsse über die Aufgabenteilung reden, denn die Gemeinden hätten heute 80 % vorgegebene Kosten, über die sie nicht mitbestimmen können. Bevor man nach einer zentralistischen kantonalen Lösung strebt, die von Augst bis Roggenburg und von Schönenbuch bis Ammel gelten soll, sollte man sich mal überlegen, ob denn die Leute in den Dörfern und Ortschaften nicht auch Ahnung von ihrem Ort haben. Hat man das Gefühl, der Kanton müsse dafür wieder ein Inventar und eine Norm entwickeln, damit es in Oltingen so aussieht wie in Giebenach? Das kann man nun wirklich der Kommune überlassen. Einmal mehr wird es so rauskommen, dass es an einem Ort entschieden wird und an einem anderen Ort durchgezogen und bezahlt werden muss. Das ent-

spricht weiss Gott nicht dem, wovon unter anderem mal an einer sogenannten Tagsatzung in Muttenz die Rede war.

Susanne Strub (SVP) hat gehört, sie brauche keine Angst vor einer Motion zu haben. Doch, sie hat Angst! Eine Motion ist Gesetz. Und wenn etwas einmal Gesetz ist, hat sie sich daran zu halten. Lotti Stokar hatte gesagt, dass man sich in einem Dorf wohlfühlt, wenn man merkt, dass da gelebt wird. Genau. Und der Entscheid darüber, wo und wie man sich wohlfühlt, gehört doch ins Dorf! In Häfelfingen entscheiden die Häfelfinger, wie es ist, und Lotti Stokar entscheidet das in ihrer Gemeinde. Bei der Motion von Markus Graf hiess es von der Gegenseite auch empört, dass eine Motion Gesetz sei und das doch nicht gehe.

Sie hat das Gefühl, dass diese Motion ein Wolfs im Schafpelz ist. Bei der Diskussion von heute Morgen konnte man ihr auf das Haus genau sagen, wer im Inventar ist. Was möchte man denn noch mehr zusammenführen? Man weiss es ja! Und jede Gemeinde kann diese Information abholen. Die Votantin wäre übrigens sofort dabei, wenn es darum ginge, etwas aus dem ISOS zu entfernen. ISOS kommt aber vom Bund. Man soll nur mal mit dem Zusammenstreichen beginnen und dann schauen, wie die Antwort vom Bund aussehen wird...

Thomas Noack (SP) zitiert aus seiner Motion: «Ich fordere die Regierung auf, in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden, ein zukunftsorientiertes kantonales Ortsbildinventar zu erstellen, welches die Gemeinden in ihrer Aufgabe der Innenentwicklung und der Entwicklung ihrer Ortskerne unterstützt.» Es handelt sich also nicht um ein neues Gesetz, sondern um ein Hilfsmittel, das den Gemeinden zur Verfügung steht und das sie selber im Rahmen ihrer Nutzungsplanung selbstständig umsetzen können. Und selbstverständlich ist die Idee, dass dies zusammen mit den Gemeinden erarbeitet wird und nicht, dass die Denkmalpflege dies im stillen Kämmerlein ausarbeitet und den Gemeinden vorschreibt.

Es wurde heute Morgen auch über die Aufgaben der Gemeinden in den Kernzonen diskutiert, mit dem Zonenreglement die Nutzungsplanung zu regeln. Es ist eine Chance des Ortsbildinventars, dass wenn man mit einem modernen Blick in die Kernzone schaut, auch die Möglichkeit hat, sie allenfalls zu redimensionieren, auf die wesentlichen Punkte zu konzentrieren, vielleicht auch das eine oder andere Element rauszustreichen und doch gegenüber dem ISOS-Inventar vom Bund diskussionsfähig und argumentationsfähig zu sein – weil es ein fachlich gutes Inventar ist und man dieses dem veralteten ISOS-Inventar gegenüberstellen kann. Die Umsetzung dieser Motion ist eine ganz grosse Chance für die Gemeinden, in die Zukunft zu schauen und einen guten Umgang mit ihren Ortskernen zu finden.

Warum ist es eine Motion? Nicht, weil daraus ein Gesetz werden soll, sondern die Denkmalpflege soll im nächsten AFP einen Antrag stellen, das entsprechende Geld dafür zu reservieren, damit sie in diesem Bereich handlungsfähig ist. Es wurde an der gestrigen Landratssitzung diskutiert, dass man dies nicht im Rahmen der Budgetdebatte tun sollte, sollte im Vorfeld. Deshalb macht eine Motion Sinn.

Florian Spiegel (SVP) kann den Wunsch und Drang von Thomas Noack sogar grundsätzlich verstehen. Was am Ganzen aber stört, steht im Motionstext, wo es heisst: «...in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden zukunftsorientiert» – was generell positiv ist, gefolgt aber vom negativen Teil – «ein kantonales Ortsbildinventar zu erstellen». Und dann sagte Thomas Noack vorher noch, dass man es dem ISOS auf Bundesebene gegenüberstellen könne. Das ist genau die Krux. Es gibt ein auf Bundesebene geregeltes ISOS, das den sogenannten Ortsbildcharakter thematisiert und unter Schutz stellt. Und dann gibt das kantonale sogenannte Bauinventar, in dem einzelne Gebäude enthalten sind, das aber keinen rechtlichen Charakter hat. Und dann gibt es in jenen Gemeinden mit einem wirklich schützenswerten Ortsbild meistens noch eine gemeinderätliche Ortsbildkommission. Man sieht also: Es gibt schon 3 Sachen. Aus Allschwil – weil es dort viele Gebäude von nationalem Interesse gibt – weiss der Votant, dass es ein heilloses Durcheinander ist und die meisten Leute kaum unterscheiden können, was zwischen kantonaler Empfehlung und ISOS wirklich als Richtlinie gilt. Und nun kommt der Landrat daher und möchte mit einem kantonalen Ortsbildinventar nochmals ein zusätzliches Instrument schaffen. Dann ist die Verzweiflung bei den Leuten doch perfekt. Und wer hat dann das letzte Wort und wer darf bei den Baugesuchen

mitbestimmen? Und wer gibt ein? Darf der Kanton den Bund übersteuern oder übersteuert er die Gemeinden oder hat das letzte Wort die Ortsbildkommission? Niemand weiss es. Und trotzdem möchte man nochmals eine Stufe einbauen? Wer hat denn das letzte Wort? Das müsste dem Votanten jemand mal erklären. Die Beweggründe von Thomas Noack sind zum Teil ja verständlich und auch richtig, aber es ist der falsche Weg, ein eigenes kantonales Ortsbildinventar zu schaffen. Aus dem Grund ist eine verpflichtende Motion falsch.

Peter Hartmann (Grüne) hatte sich selber einmal erkundigt, was man machen muss, damit ein Gebäude aus dem ISOS entfernt wird. Dazu muss man beim Bund einen Antrag stellen und von der Gemeinde oder dem Kanton unterstützt werden. Dieser Antrag lässt sich nur zu einem gewissen Zeitpunkt stellen, weil das ISOS nur periodisch aktualisiert wird. Von daher spricht aus Sicht des Votanten nichts gegen das moderne Ortsbildinventar, wenn dabei rauskäme, dass gewisse Sachen gar nicht mehr ISOS-tauglich sind.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hat nichts per se einzuwenden gegen ein modernes Inventar. Ein zeitgemässes Instrument wäre sogar durchaus zu begrüssen. Aber schon beim Begriff Funktion fängt tatsächlich die berechtigte Fragerei an, was denn gilt, was welchen Stellenwert und welchen Rang hat. Zum Zweiten: Thomas Noack sagte, dass der Kanton dies tun oder zumindest die Federführung haben sollte. Das ist in den Augen des Votanten nicht ganz das Gleiche. Schon aus dem Grund wäre eine Motion nicht das richtige Instrument. Wenn man so etwas macht, kann das nicht gegen, sondern nur *mit* den Gemeinden sein. Und dabei gilt es zu regeln, wer am Schluss was macht und was die Gültigkeit davon ist. Deshalb ist nicht anzunehmen, dass die ganze Sache schon reif ist, um den Kanton loszumarschieren zu lassen – man würde wohl kaum am richtigen Ort ankommen.

Der Auffassung von Peter Hartmann ist voll und ganz zuzustimmen, dass nicht nur Neues hinzukommen, sondern auch Bestehendes hinterfragt werden kann und muss. Es stellte sich die Frage, wer bei diesem Inventar die Federführung hat. Dass der Kanton das Knowhow und die entsprechenden Leute hat, ist zwar richtig, aber mit ihnen alleine wird man das nicht leisten können. Der Aufwand für ein Gesamtinventar über alle Ortsbilder im Kanton wäre grösser als die aktuell im Kanton vorhandenen Ressourcen. Bevor man dies klären könnte, müsste man sich mit den Gemeinden einigen, in welchem Verhältnis man das Ganze angehen möchte. Im Moment stehen zu viele Fragen im Raum, weshalb der Vorstoss als Motion nicht sinnvoll ist. Der Regierungsrat wäre aber bereit, ihn als Postulat zu übernehmen und die Fragen zu prüfen.

Florian Spiegel (SVP) mit einer Bemerkung zu Peter Hartmann: Was er bezüglich ISOS gesagt hatte, dass man ihm nämlich auch etwas entnehmen könne, ist ja generell richtig. Möchte man umgekehrt etwas hinzufügen, ist es dasselbe. Es lässt sich zwar der Antrag stellen, der Grundeigentümer kann das aber immer noch ablehnen. Somit gibt es gar keine Handhabe, um die Unterschutzstellung durchzubringen. Das einzige, was sich dort machen liesse, wäre auf der Parzelle selber oder in der Zone ein Planungsmoratorium einzuführen. Es ist aber nicht so, dass jene, die man unter Schutz stellen möchte, ohne Weiteres unter Schutz gestellt werden. Auch dort hat der Grundeigentümer bis zum Schluss das letzte Wort, und die Gemeinde, Kanton oder Bund können nur noch das Planungsmoratorium auferlegen.

://: Mit 45:32 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird die Motion abgelehnt.

Nr. 684

40. EG StPO, Parteirechte von Behörden im Strafverfahren
2020/117; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 699

56. Härtefallhilfe – wie wird sie nun umgesetzt?

2020/687; Protokoll: pw

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) sagt, es gebe tatsächlich viele Unsicherheiten, er gehe aber davon aus, dass mit dem anstehenden Bundesratsbeschluss vom 18. Dezember 2020 etliches klarer wird, vor allem was die Parallelität zwischen Bund und Kanton Basel-Landschaft angeht. Dieser Bundesratsbeschluss hat auch eine Auswirkung auf die Härtefälle-Hilfe. Hier ist der Kanton aber sehr gut aufgestellt. Am 3. Dezember hat der Landrat einen Finanzbeschluss gefasst und gleichzeitig entschieden, auf die gesetzliche Grundlage des Bundes zurückzugreifen. Der Finanzbeschluss unterliegt dem Referendum mit einer Frist von acht Wochen. Das damals auf Bundesebene schon bestehende Kriterium für einen Härtefall gilt weiterhin: Es muss eine Umsatzeinbusse von 40 % vorliegen.

Der Bund hat verschiedene Gelder bereit gestellt, zuerst CHF 400'000.–, danach zusätzliche CHF 600'000.–, also CHF 1 Mrd. gesamthaft. Da sich die Situation weiter zuspitzte, wurde der Betrag um weitere CHF 1,5 Mrd. aufgestockt. Insgesamt stehen nun CHF 2,5 Mrd. an Bundesgeldern zur Verfügung. Heruntergebrochen auf den Kanton Basel-Landschaft stehen nun CHF 54,25 Mio. zur Verfügung, der Kanton trägt davon CHF 17,67 Mio. Das dritte Paket des Bundes – die CHF 1,5 Mio. – ist wie folgt aufgeteilt. CHF 750'000 Mio. sind für die Härtefallhilfe vorgesehen, CHF 750'000 Mio. für besonders betroffene Kantone.

Zu Frage 1: Der Regierungsrat hat Vorgaben und Eckwerte definiert. Die Landratsvorlage 2020/532 legt dar, dass sich der Kanton Basel-Landschaft auf die Covid-19-Verordnung des Bundesrats bezieht und keine eigene gesetzliche Grundlage hat. Dies hat aktuell zur Folge, dass folgende Eckwerte eingehalten werden müssen, um Härtefall-Hilfe beantragen zu können: Eine Personengesellschaft, eine Einzelunternehmung oder eine juristische Person muss den Sitz im Baselbiet haben und einen Jahresumsatz von mindestens CHF 50'000.– aufweisen. Die Lohnkosten müssen überwiegend in der Schweiz anfallen und das Unternehmen muss belegen können, dass es überlebensfähig oder profitabel ist. Weiter muss das Unternehmen Massnahmen ergriffen haben zum Schutz der eigenen Liquidität und Kapitalbasis. Wichtig ist, dass der Jahresumsatz 2020 im Vergleich zu den Jahren 2018 und 2019 um 40 % zurückgegangen sein muss. Ob diese Kriterien alle so bestehen bleiben, wird sich am 18. Dezember 2020 zeigen.

Im Kanton Basel-Landschaft ist die Situation aufgrund des Landratsbeschlusses etwas speziell. Der Regierungsrat kann nun im Einzelfall À-fonds-perdu-Beiträge von maximal CHF 500'000.– ausbezahlen. Wenn ein Unternehmen einen Umsatz von CHF 5 Mio. hat und nun unter die Härtefallregelung fällt, könnte diesem Unternehmen 10 % des durchschnittlichen Jahresumsatzes an À-fonds-perdu-Beiträgen ausbezahlt werden. Der Redner hat etwas Respekt vor solchen Auszahlungen und entsprechend vorsichtig soll ans Werk gegangen werden. Details sind am 18. Dezember zu erwarten.

Zur Frage 2: Wie sich die Erhöhung des Bundesgeldes auf den Kantonsteil auswirkt, wurde gerade beantwortet. Der Kanton Basel-Landschaft übernimmt automatisch die Regelung des Bundes. Der Regierungsrat sieht ein gestuftes Vorgehen vor. Zuerst wird das Geld gemäss Beschluss des Landrats aufgewendet. Sollte es nicht ausreichen, wird der Regierungsrat wieder an den Landrat gelangen. Aufgrund der Anlehnung an Bundesrecht ist dies relativ einfach, da es keine Gesetzesänderung braucht, sondern ein Finanzierungsbeschluss ausreicht, der wiederum dem Referendum mit einer Frist von acht Wochen unterliegt.

Zum Zeitplan (Frage 3): Der Landratsbeschluss wurde am 3. Dezember 2020 gefällt. Seit dem 7. Dezember 2020 können online Selbstchecks durchgeführt werden. Die Unternehmen können dort eruieren, ob ein allfälliger Anspruch auf Härtefallunterstützung besteht. Die Standortförderung und die Finanzverwaltung haben des Weiteren mit einem Treuhandbüro, einer IT-Unternehmung und der BLKB die Abwicklung geregelt. Zudem wurde die Diskussion geführt, welches Expertengremium beigezogen werden kann. Der ganze Prozess wird digital erfolgen und somit ohne Bruchstellen und zeitgerecht. Seit dem 9. Dezember 2020 können bereits Gesuche eingereicht werden. Der Regierungsrat geht davon aus, dass der erste Sammel-RRB, mit welchem Auszah-

lungen beschlossen werden, am 2. Februar 2021 möglich sein wird. Die Finanzkommission soll dann am 3. Februar orientiert werden über die bisherigen Abläufe und die Auszahlungen. Am 4. Februar 2021 läuft die Referendumsfrist ab, ab dann sind Auszahlungen möglich.

Zu Frage 4: Bislang sind 24 Gesuche für die Härtefallhilfe eingegangen. Das sind nicht sehr viele. Das Fenster ist aber noch offen und die Unternehmen können sich immer noch melden. Zur Dreidrittels-Lösung bei den Geschäftsmieten sind übrigens bislang noch gar keine Gesuche eingetroffen.

Zum Ablauf bei den Härtefallhilfen: Der Antrag wird eingereicht, dieser wird bezüglich der Kriterien durch das Treuhandbüro und die Bank geprüft, aufbereitet und danach beschliesst der Regierungsrat.

Zu Frage 5: Wenn der Bundesrat in der Delegationsnorm etwas beschliesst, dann übernimmt dies der Kanton Basel-Landschaft automatisch.

Zu Frage 6: Der Regierungsrat hat nicht unbedingt ein Interesse daran, einzelne Branchen als solche zu bevorzugen. Nun ist es aber so, dass der Bund CHF 750'000.– für besonders betroffene Kantone zur Verfügung stellt. Wie dies aussieht, ist aktuell noch nicht klar. So könnte es beispielsweise sein, dass der Bund für gewisse Branchen die Härtefallkriterien verändert. Am 18. Dezember wird diesbezüglich genaueres bekannt sein (Frage 7).

Last but not least: Der Landrat hat eine zusätzliche Beschlussziffer eingefügt, die den Regierungsrat explizit beauftragt, Missbräuche zu verhindern. Der Regierungsrat geht nicht davon aus, dass grundsätzlich Missbrauch betrieben wird, dennoch ist das Controlling wichtig. Ein solides internes Kontrollsystem (IKS) wurde aufgebaut, dies auch in Rücksprache mit der Finanzkontrolle. Die Kontrollen finden möglichst stark über die IT-Plattform statt. Gemeinsam mit der Finanzkontrolle soll die Plattform immer wieder geprüft werden. Die Finanzkontrolle hat sich zudem bereit erklärt, auch die Tätigkeiten des Treuhandbüros anzuschauen. Die zusätzliche Beschlussziffer des Landratsbeschlusses verweist auf «Ermittlungsverfahren». Damit dies klar ist, die Staatsanwaltschaft erteilt keine Auskünfte über die laufenden Ermittlungsverfahren. Lediglich wenn bereits ein internes Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Lösung vom Frühjahr läuft, hat der Regierungsrat Kenntnis davon.

Andreas Dürr (FDP) beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Andreas Dürr (FDP) dankt für die sorgfältige Beantwortung. Die Antwort zur Frage 5, inwiefern sich der Regierungsrat beim Bund für gewisse Branchenlockerungen der Kriterien einsetzen werde, ist noch nicht ganz klar.

Kann sich der Regierungsrat im Sinne des Work in Progress vorstellen, eine laufende Information an den Landrat zum Stand der Härtefallhilfe zu installieren?

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) wird garantiert die Finanzkommission informieren, kann die aufbereiteten Informationen aber auch in den Landrat bringen. Die Bevorzugung einzelner Branchen sei nicht unbedingt die Zielsetzung des Regierungsrats. Der Regierungsrat wartet jedoch ab, was seitens Bundesrat beschlossen wird.

Christof Hiltmann (FDP) weist darauf hin, dass bei gewissen Eingaben im Selbstcheck der Bescheid komme, man sei nicht anspruchsberechtigt, obwohl dem nicht so ist. So muss im Selbstcheck ein Umsatz in den Jahren 2018 und 2019 eingetragen werden, um die Anspruchsberechtigung zu erfüllen. Aber gemäss Bundesratsverordnung können auch Unternehmen Härtefallhilfe beantragen, die erst seit dem Jahr 2020 tätig sind.

Der Redner geht davon aus, dass eine Härtefall-Regelung bedeutet, dass nicht nur ein Standardverfahren angewendet wird, sondern der Einzelfall betrachtet wird. So kann es durchaus sein, dass in Einzelfällen die 60 %-Regelung nicht standhält.

Der Kanton Basel-Landschaft hat bislang fast alle Branchen gleich oder zumindest ähnlich behandelt, anders als der Kanton Basel-Stadt, der einzelnen Branchen besondere Massnahmen auferlegt hat. Christof Hiltmann geht davon aus, dass, sofern Branchen durch die Massnahmen unter-

schiedlich eingeschränkt würden, der Regierungsrat auch die Branchenlösungen differenzieren würde.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) dankt für den Hinweis zum Selbstcheck.

Zum Umsatz: Der Umsatz sei relativ schwierig zu definieren. Nach einer ersten Sichtung soll eine einheitliche Definition von Umsatz festgelegt werden, damit alle Unternehmungen auf der Grundlage einheitlicher Kriterien behandelt werden.

Der Regierungsrat hat mit den Massnahmen soweit als möglich Rücksicht auf die wirtschaftlichen Bedürfnisse im Verhältnis zur Gesundheit genommen. Es ist stets das Ziel, verhältnismässige Massnahmen zu treffen. Aktuell sind die Fallzahlen stagnierend bis leicht steigend. Nach dem Beschluss des Bundesrats vom 18. Dezember 2020 wird weiteres bekannt sein. Bislang hat der Regierungsrat immer Rücksicht auf die verschiedenen Branchen genommen. Die Leute arbeiten lieber, als Geld zu beziehen.

://: Die Interpellation ist beantwortet.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

14. Januar 2021